

DIE ROTE HILFE

2.2018

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 44. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

Protest und Repression in Afrika

20° 10° 0° 10° 20° 30° 40° 50°

MAROKKO
TUNESIEN
ALGERIEN
LIBYEN
ÄGYPTEN
Westsahara
MAURETANIEN
MALI
NIGER
TSCHAD
SUDAN
ERITREA
SENEGAL
GAMBIA
GINEA-BISSAU
GUINEA
BURKINA FASO
NIGERIA
DSCHIBUTI
ÄTHIOPIEN
SOMALIA
SIERRA LEONE
LIBERIA
ELFENBEIN-KÜSTE
GHANA
TOGO
BENIN
ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK
SÜDSUDAN
KAMERUN
ÄQUATORIALGINEA
UGANDA
KENIA
GABUN
REPUBLIK KONGO
DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO
RUANDA
BURUNDI
TANSANIA
CABINDA
ANGOLA
SAMBIA
MALAWI
MOSAMBIK
MADAGASKAR
SIMBABWE
NAMIBIA
BOTSUANA
SWASILAND
LESOTHO
SÜDAFRIKA

■ Das Redaktionskollektiv der *RHZ* hält es für wichtig, dass in Texten linker und linksradikaler Gruppen und Einzelpersonen die Frau (und nicht nur sie) als Subjekt erkennbar ist und die Vielfalt der Geschlechter berücksichtigt wird. Und nicht wie im gesellschaftlichen Diskurs durch die patriarchal geprägte Sprache verschwindet. Wir werden auch weiterhin nicht inhaltlich in zugesandte oder angeforderte Texte eingreifen, respektieren Stil- und Sprachmittel unserer Autor_innen, wünschen uns aber eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit Sprache und Bewusstsein.

WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.
Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden.
Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Heft lenken wir Euren Blick nach Süden, nach Afrika – ein Kontinent, der für viele Genoss_innen (das *RHZ*-Redaktionskollektiv gar nicht ausgenommen) halt doch ein politisch eher blinder Fleck ist. Die Menge der Beiträge, die wir für diesen Schwerpunkt bekommen konnten, belegt recht anschaulich, dass es auch dort viel über Protest, Repression und Solidarität zu berichten gibt. Zwar fehlen leider Berichte etwa zu den Arbeitskämpfen in Südafrika oder zu den Angriffen auf die Proteste vor der Präsidentenwahl in der DR Kongo inklusive Demonstrationsverboten, Internetblockaden und vielem mehr. Auch wenn sie also nicht repräsentativ für den ganzen Kontinent, alle seine Staaten und Bewegungen sein können, deuten die hier versammelten Texte doch eines an: Ein großer Teil der von unseren Autor_innen beschriebenen harten Kämpfe dreht sich um elementare Menschenrechte, etwa um Presse-, Bewegungs- oder Meinungsfreiheit. Sie unterscheiden sich damit von einem großen Teil unserer täglichen Auseinandersetzungen – umso mehr verdienen sie aber unsere Aufmerksamkeit, Solidarität und Unterstützung.

Mit weiteren blinden Flecken befassen wir uns in der nächsten Ausgabe. Denn mit dem Ende des so genannten Zschäpe-Prozesses in München droht der gesamte NSU-Komplex als erledigt abgeheftet zu werden. Aber Moment mal ... wurde diese Struktur eines „tiefen Staats" seit ihrer Enttarnung wirklich umfassend aufgeklärt? Gab es, abgesehen von ein paar vor die Kameras geschobenen Einzelpersonen, für irgendwen ernsthafte Konsequenzen? Gehen die Geheimdienste und das V-Leute-System nicht sogar gestärkt aus ihrem Skandal hervor? Wieso gibt es so wenig Widerspruch gegen das staatliche Festival der Vertuschung und was bedeutet das für uns? Mit diesen und ähnlichen Fragen wollen wir uns im nächsten Heft auseinandersetzen und damit auch an unsere Ausgaben 2/2012 („Verfassungsschutz") und 3/2013 („Der tiefe Staat") anknüpfen. Vielleicht bekommen wir ja doch noch den einen oder anderen blinden Flecken aufgehellt.

Solidarische Grüße
Euer Redaktionskollektiv



► Schwerpunkt der *RHZ* 3/18: NSU-Komplex und Geheimdienst
► Schwerpunkt der *RHZ* 4/18: Verschlüsseln, Sichern, Aufräumen

■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 3/18: 9. Mai 2018
■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 4/18: 5. Oktober 2018

■ Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // *RHZ*-Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
■ Austauschanzeigen bitte an: anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 48.568,63 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Auf seiner Sitzung im Februar 2018 hat der Bundesvorstand 94 Anträge auf Unterstützung behandelt. In 70 Fällen wurde die Übernahme nach dem Regelsatz von 50 Prozent der anfallenden Kosten beschlossen, in sechs Fällen mussten wir leider die beantragten Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. In fünf Fällen bestätigte der Bundesvorstand die Übernahme der gesamten Kosten, in zwei weiteren Fällen wurden Anträge auf Übernahme von Restkosten positiv beschlossen und einmal gaben wir eine positive allgemeine Zusage, die Kosten nach dem Regelsatz zu übernehmen. Bei sieben Anträgen auf Unterstützung warten wir auf fehlende Unterlagen der Genoss*innen und zwei Fälle mussten zurückgestellt werden, da die Dokumentation der Anträge nicht ausreichte. Leider mussten wir in einen Fall die Unterstützungsleistung auf 30 Prozent kürzen.

Alerta, Alerta, Antifascista!

★ Bei Protesten gegen einen Naziaufmarsch unter dem Motto „Tag der Heimattreue“ in Bruchsal (Baden-Württemberg) versuchte eine Gruppe von 200 Antifaschist*innen, zum Ort der Kundgebung der Faschist*innen durchzubrechen. Leider scheiterte der Versuch und große Teile der Gruppe wurden acht Stunden in Kesseln festgehalten. Der antragstellende Genosse war Teil der Gruppe. Bei der anschließenden Kontrolle fand die Polizei eine Plastikfolie in seinem Rucksack. Ihm wurde ein Strafbefehl von 60 Tagessätzen à 20 Euro aufgrund eines vermeintlichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz zugestellt. Nach Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt legte er einen Widerspruch gegen die Höhe der Tagessätze ein und akzeptierte den Strafbefehl anschließend. Inklusive Rechtsanwaltskosten und Gerichtskosten entstanden Kosten in Höhe von 1.029,84 Euro, wovon wir die Hälfte tragen.

Schulter an Schulter gegen Faschismus

★ Einem kurdischen Genossen wurde vorgeworfen, Versammlungsleiter einer spontanen Demonstration anlässlich massiver Gewaltmaßnahmen türkischer Sicherheitskräfte gegen die kurdische Bevölkerung zu sein. So wurde ein Verfahren wegen des angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet, das dank der Hilfe eines solidarischen Rechtsanwalts wieder eingestellt werden musste. Es fallen Anwaltskosten in Höhe von 371,28 Euro an. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen nach dem Regelsatz mit 50 Prozent.



NO WKR!

★ Um ein Zeichen gegen Rassismus und Faschismus zu zeigen, beteiligte sich der Antragsteller an den Protesten gegen den Wiener Akademikerball 2014. Dabei kam es zu heftigen Angriffen auf Demonstrant*innen durch die Polizei. Diese erklärte Teile der Innenstadt zur Sperrzone und schränkte so nicht nur die Versammlungsfreiheit, sondern auch die Pressefreiheit ein. Im Nachgang wurde der Antragsteller von Beamt*innen auf Grund seiner Kleidung als Antifaschist identifiziert und vorläufig in Gewahrsam genommen. Um an ihm ein Exempel zu statuieren, wurde er wegen versuchten Mordes und Totschlags, Körperverletzung und schwerer Sachbeschädigung angeklagt. Nachdem die österreichische Justiz feststellen musste, dass es schlichtweg keine Indizien gab, wurde er freigesprochen. Dennoch muss er Rechtsanwaltskosten in Höhe von 3.123,54 Euro tragen, von denen wir nach Regelsatz 50 Prozent übernehmen.

Die Häuser denen, die drin wohnen!

★ Beim Versuch, eine Zwangsräumung in Hamburg-Wilhelmsburg zu blockieren, zeigte sich ein Genosse widerspenstig und versuchte, sich im Hausflur mit aller Kraft festzuhalten. Leider waren die Repressionsorgane gewillt, die Räumung um jeden Preis durchzuführen, und führten den Genossen ab. Daraus resultierte ein Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs von 40 Tagessätzen à zehn Euro. Dagegen legte er Widerspruch ein. Kurz vor dem Verfahren zog er diesen nach Absprache mit seinen politischen Strukturen und seiner Anwältin wieder zurück. Zur Strafe kamen noch Gerichts- und Rechtsanwaltskosten hinzu. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt ihn mit 446,46 Euro.

SoKo Sprühkreide

★ Um die AfD als rassistisch und nationalistisch zu entblößen, sprühte eine Gruppe Antifaschist*innen am Vorabend eines AfD-Infostandes mit Kreide die Parolen „Nationalismus ist keine Alternative“ und „FCK NZS“ auf einen öffentlichen Platz in der Innenstadt von Erlangen (Bayern). Auf dem Heimweg wurden sie

von der Polizei aufgegriffen. Diese nahm sie für sechs Stunden in Gewahrsam und durchsuchte ihre Wohnungen. Nachdem Öffentlichkeitsarbeit betrieben und mit Hilfe eines Rechtsanwalts Druck ausgeübt wurde, musste das Verfahren eingestellt werden. So entstanden lediglich Anwaltskosten in Höhe von 494,92 Euro, die zur Hälfte von der Roten Hilfe e.V. gezahlt werden.

Nationalismus ist keine Alternative

★ Aus Protest gegen den AfD-Bundesparteitag in Stuttgart (Baden-Württemberg) wurden Barrikaden gebaut und Reifen angezündet, um die Anfahrtswege zu blockieren. Weiterhin soll es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen sein. Der antragstellenden Genossin wird vorgeworfen, sich daran beteiligt zu haben. Angeblich wurde sie mit Hilfe von Videomaterial der Polizei in Nachhinein identifiziert, woraufhin sie festgenommen wurde. Im darauf folgenden Verfahren wegen Landfriedensbruchs und Nötigung in 50 Fällen wurde sie zu 120 Sozialstunden verurteilt. Von den entstandenen Rechtsanwaltskosten von 633,08 Euro trägt die Rote Hilfe e.V. 316,54 Euro.

Kein Gott, kein Staat, kein Mietvertrag!

★ Um ihrem Protest gegen Gentrifizierung in Hamburg Ausdruck zu verleihen, drangen Aktivist*innen in die Räumlichkeiten der Firma HWS Immobilien ein. Diese hatte einen Gebäudekomplex gekauft, der soziale und kulturelle Projekte beherbergte. Die Aktivist*innen verteilten Sticker, Flyer und Konfetti. Ein Genosse wurde in der Nähe von der Polizei aufgegriffen und zur erkennungsdienstlichen Behandlung mit auf die Wache genommen. Gegen die ED-Behandlung wehrte er sich mit Hilfe eines Rechtsanwalts so erfolgreich, dass diese juristisch nicht verwertbar war. Der Genosse beantragte die Erstattung der entstandenen Anwaltsgebühren von 176,12 Euro, die wir gerne zur Hälfte übernehmen.

Henkel geht, Rigaer bleibt!

★ Nach einem unangemeldeten Fahrradkorso in Solidarität mit der Rigaer 94 in Berlin-Friedrichshain wurden Ermittlungsverfahren wegen „Landfriedensbruch in besonders schwerem Fall" gegen Genoss*innen eingeleitet. In der Folge gab es berlinweit Razzien. In der Wohnung eines Genossen wurde Pfefferspray gefunden – die Polizei fühlte sich ganz betroffen, da es ihr angeblich geklaut worden war. Denn sie nutzt das gleiche Spray als Einsatzmittel, um anderen Gewalt zuzufügen. Das Verfahren gegen den Genossen konnte eingestellt werden, wir übernehmen die Hälfte der entstandenen Kosten.

★ Bei einer anderen Genossin wurde im Zuge dieser Razzien ein Feuerlöscher gefunden, der wohl im letzten Jahrhundert an der Technischen Universität Berlin entwendet wurde. Dass das Verfahren vor Gericht geführt werden musste, wurde damit begründet, dass schon Feuerlöscher der TU bei Farbanschlägen genutzt worden seien und bei anderen Durchsuchungen in so genannten einschlägig bekannten Szeneobjekten gefunden wurden. Trotz dieser herausragenden Argumentation konnte das Verfahren wegen Diebstahls gegen die Genossin gegen 100 Arbeitsstunden eingestellt werden. Auch hier übernehmen wir die Hälfte der entstandenen Anwaltskosten.

Free Öcalan

★ Der antragstellende Genosse soll bei der jährlichen Demo in Gedenken an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht eine Fahne mit der Aufschrift „Free Öcalan" getragen haben, weswegen die Polizei mit ihrer feinen Nase einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz witterte. Nachdem der Genosse mitgenommen und erkennungsdienstlich behandelt wurde, bekam er noch einen Strafbefehl über 900 Euro, weil er wohl bei all diesem Theater auch noch Widerstand geleistet hätte. Dank der Arbeit einer solidarischen Anwältin konnte das Verfahren in der Hauptverhandlung eingestellt werden. Wir unterstützen den Genossen nach Regelsatz mit 50 Prozent der angefallenen Kosten.

Teure Zivilcourage

★ Im Dezember 2015 fand in Frankfurt am Main (Hessen) eine Demonstration für die Rechte von Migrant*innen statt. Unterwegs besetzten einige Aktivist*innen ein leerstehendes Gebäude, um für die Errichtung eines sozialen Zentrums für geflüchtete Menschen einzutreten. Während die Polizei das Gebäude räumte, näherte sich ein etwa 60-jähriger Passant auf dem Gehsteig dem Ort des Geschehens, an dem er gänzlich unbeteiligt war. Dennoch griff ihn einer der Beamten aggressiv an. Ein Genosse ging mit den Worten „Verpiss dich, du Wichser!", dazwischen, um den älteren Mann zu schützen. Für seine Zivilcourage erhielt er eine Anzeige wegen Beleidigung und Körperverletzung und musste schlussendlich 300 Euro Strafe zahlen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt gern 487,96 Euro und damit die Hälfte aller entstandenen Kosten.



Unser Genosse

Erik

ist im Februar gestorben.
Wir vermissen ihn.

Rote Hilfe Ortsgruppe Hamburg

Mit dem Knüppel in der Hand

★ Ein Genosse soll nach Beendigung einer Demo gegen das Verbot der Flaggen der YPG/YPJ mit einer Fahnenstange auf Polizist*innen eingeschlagen und dann auch noch Widerstand gegen seine Festnahme geleistet haben. Das Verfahren konnte mit Unterstützung eines solidarischen Anwalts eingestellt werden, die Rote Hilfe e.V. trägt die Hälfte der entstandenen Kosten.

Gemeinsam gegen die AfD

★ Um der AfD keinen Raum für ihre Hetze zu geben, protestierte ein Aktivist

gegen deren Veranstaltungen in Hambach sowie Düren-Arnoldsweiler (Nordrhein-Westfalen). Gemeinsam mit Gleichgesinnten bildete er eine Menschenkette um zu verhindern, dass die Teilnehmer der AfD-Veranstaltung diese erreichen konnten. Zudem betitelte er einen von ihnen als „Rassistenschwein", was die Polizei zum Anlass nahm, den Aktivisten zur Identitätsfeststellung zu durchsuchen. Dagegen setzte er sich jedoch körperlich zur Wehr. Daraufhin wurde seitens des AfD-Rassisten eine Anzeige wegen Beleidigung, Nötigung und Körperverletzung erstattet und eine wegen angeblichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Schlussendlich kam der Aktivist mit der Ableistung von 75 Sozialstunden davon. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt mit 371,22 Euro die Hälfte der angefallenen Kosten.

Klare Meinungsäußerung

★ Als einige Faschist*innen Unterschriften für die NPD in Gießen (Hessen) sammelten, näherte sich ihnen eine Genossin und verpasste einer der beteiligten Personen unvermittelt eine Ohrfeige. Als die Kameraden die Aktivistin daraufhin zu Boden brachten und festhalten wollten, konnte sie sich zur Wehr setzen und flüchten. Gegen den Strafbefehl wegen Körperverletzung in Höhe von 3.600 Euro legte sie Widerspruch ein und erwartet nun ihr Verfahren. Die Rote Hilfe e.V. hat ihr Unterstützung über 50 Prozent der anfallenden Kosten zugesichert.

Ein teures Stück Plastik

★ Auf einer Demonstration gegen eine Veranstaltung von Pegida in Dresden (Sachsen) wurden einige Genoss*innen von der Polizei eingekesselt und nach und nach durchsucht. Ein Aktivist hatte ein Schutzvisier bei sich und erhielt daraufhin wegen passiver Bewaffnung einen Strafbefehl über 800 Euro. Nach Rücksprache mit einem Anwalt akzeptierte er diesen. Wir tragen 400 Euro der zu zahlenden Strafe.

Spontaner Gegenprotest

★ Als Reaktion auf eine Demonstration türkischer Faschist*innen gegen den IS und die PKK im März letzten Jahres in Aschaffenburg (Bayern) fand eine spontane Gegenkundgebung statt. Ein Genosse nahm daran teil, um gegen das AKP-Regime zu demonstrieren. Da die Kundgebung unangemeldet war, wurde er wegen besonders schweren Landfriedensbruchs belangt. Das Verfahren konnte jedoch eingestellt werden. Gemeinsam mit Azadi zahlt die Rote Hilfe e.V. die gesamten Anwaltskosten in Höhe von 668,78 Euro.

Nazis blockieren!

★ Drei Genoss*innen beteiligten sich an einer Sitzblockade gegen einen Naziaufmarsch. Nach erfolgreicher Blockade erhielten sie Bußgeldbescheide, von denen die Rote Hilfe e.V. jeweils die Hälfte übernimmt. Insgesamt wurden an die Drei 296,25 Euro ausbezahlt.

Freedom, not Frontex!

★ Beim „March for Freedom", einem transnationalen Protestmarsch für das Recht auf Bewegungsfreiheit, marschierten mehr als 100 Aktivist*innen über 500 Kilometer weit und überquerten sechs EU-Staatsgrenzen. Unterwegs kam es bei einem Aktionstag zu mehreren brutalen Festnahmen während einer Demonstration, woraus Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Landfriedensbruchs entstanden. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt in drei Fällen nach dem Regelsatz von 50 Prozent mit 1.358,33 Euro und übernimmt einmal die gesamten 2.716,65 Euro wegen des Geflüchteten-Status des Aktivisten.

Brecht die Macht der Banken

★ Ein Genosse wurde im Zusammenhang mit einer Solidaritätsdemo wegen der brutalen Auflösung einer Blockupy-Demo kontrolliert. Ihm wurde ein Verfahren wegen Landfriedensbruchs und Sachbeschädigung eröffnet und eine Hausdurchsuchung fand bei ihm statt. Das Verfahren konnte eingestellt werden, wir übernehmen die Hälfte der entstandenen Anwaltskosten in Höhe von 246,12 Euro.

Belästigung der Allgemeinheit

★ Eine Genossin trug bei einer Demo gegen Nazis eine Jacke mit dem Aufdruck „ACAB". Später erhielt sie einen Bußgeldbescheid wegen Belästigung der Allgemeinheit. Wir verstehen das als einen weiteren Versuch der Schikane, nachdem die Polizei erkannte, dass der Vorwurf der Beleidigung nicht vor den Gerichten standhält. Das Verfahren konnte eingestellt werden und wir unterstützen die Genossin nach Regelsatz mit 50 Prozent der entstandenen Rechtsanwaltskosten, also mit 316,59 Euro.

Anmerkung von Buvo Yassin: Im Bundesvorstand gab es ebenso den Antrag, die Unterstützung geringfügig zu kürzen, um die Parole „ACAB" nicht unkommentiert stehen zu lassen, da die Verwendung des Begriffes „Bastard" zumindest von Teilen des Bundesvorstands als problematisch gesehen wird. Dafür gab es jedoch keine Mehrheit. Der Begriff „Bastard" fußt auf einer christlich-konservativen Sexualmoral und einer völkischen Ideologie von Rasse. Eine Verwendung des Begriffs als Beschimpfung reproduziert damit eben auch rassistische, klassistische und se-

xistische Vorstellungen und kann somit nicht emanzipatorisch sein.

„Marsch für das Leben“ 2016

★ Bei den Protesten gegen den „Marsch für das Leben“ in Berlin, einen Aufzug gegen das Recht auf Selbstbestimmung von Frauen, wollte die Polizei die Lauti-Technik in Beschlag nehmen, weil die zu laut abgespielte Musik wohl die Redebeiträge der christlichen Fundamentalist*innen und selbsternannten Lebensschützer*innen störte. Beim folgenden Gerangel wurde ein Genosse wegen vermeintlichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und angeblicher Beleidigung in Gewahrsam genommen. Im daraus resultierenden Verfahren wurde er verurteilt, konnte jedoch seine Strafe in Arbeitsstunden umwandeln. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt ihn bei den angefallenen Kosten mit 300,93 Euro nach dem Regelsatz von 50 Prozent.

Mieten runter, Löhne rauf!

★ Nach einer Demo für soziale Freiräume, die die Polizei behindert und dabei auf Teilnehmer*innen eingeschlagen hatte, kam es zu mehreren Strafverfahren. Ein Genosse geriet ins Visier der Repressionsorgane und wurde wegen Körperverletzung und Gefangenenbefreiung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt ihn und übernimmt die Hälfte der entstandenen Kosten in Höhe von 952,60 Euro.

1. Mai, Berlin: Hass wie noch nie!

★ Bei der revolutionären 1. Mai-Demo 2017 in Berlin schikanierten die Polizist*innen die Teilnehmer*innen unter Einsatz von Kameras und Pfefferspray. Ein Genosse zog sich zum Schutz dagegen sein T-Shirt über Mund und Nase, weswegen er eine Strafe wegen Vermummung kassierte. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt ihn nach dem Regelsatz und zahlt 225 Euro. Ein weiterer Genosse bekam ein Strafverfahren wegen Vermummung und Landfriedensbruchs, da „aus einer Personengruppe heraus polizeifeindliche Sprechchöre skandiert“ wurden. Das reichte, um ihn zu 20 Sozialstunden zu verurteilen. Auch hier unterstützen wir mit Regelsatz und zahlen 333,11 Euro.

8. Mai, Demmin: Nazis versenken!

★ Alljährlich zum Tag der Befreiung trauern Faschist*innen im nordostdeutschen Tiefland. Einer Genossin wird vorgeworfen, sich bei den Gegenprotesten vermummt zu haben. Sie erhielt einen Strafbefehl über 600 Euro. Vor dem Amtsgericht konnte ein Plädoyer für das Recht auf Vermummung zum Schutz vor Neonazis verlesen werden und das Verfahren mit Unterstützung eines solidarischen Anwalts eingestellt werden. Das passierte allerdings nicht, ohne die Unterstützer*innen vorher aus dem Saal zu weisen, wegen der vermeintlich negativen erzieherischen Außenwirkung des Urteils. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genossin mit 377,77 Euro und zahlt 50 Prozent der entstandenen Kosten.

★ Ein weiterer Genosse übte am Rande der Proteste seine fotografisch-journalistische Tätigkeit aus und wurde dabei von Polizist*innen wiederholt schikaniert: Er solle seine Fotos zeigen, sie hätten einen richterlichen Beschluss dazu. Der Genosse klagte gegen die polizeiliche Maßnahme und es stellte sich heraus, dass ein richterlicher Beschluss niemals vorlag. Somit war das Vorgehen der Polizei rechtswidrig. Wir unterstützen den Genossen nach Regelsatz mit 50 Prozent der entstandenen Rechtsanwaltskosten und zahlen 214,80 Euro.





Repression in Zusammenhang mit NoG20

Eine Kurzzusammenfassung

Ermittlungsausschuss Hamburg

Was in Hamburg passiert ist, ist im internationalen Vergleich nicht überraschend. Gipfel wie der G20 laufen seit längerer Zeit ähnlich – zusammengefasst wird das unter dem Stichwort „Summit Policing“. In Hamburg hat die Massivität der Polizeigewalt viele dennoch überrascht. Es entstand der Eindruck einer geplanten Aufstandsbekämpfungsübung unter städtischen Bedingungen.

■ Repression wird in der Vorbereitung oft weder von den Strukturen, noch von den Aktivist*innen ausreichend mitgedacht. Polizeigewalt, Haft und das „rechtliche Nachspiel“, also auch emotionale Folgen und der gemeinsame solidarische Umgang damit, werden nicht genug thematisiert.

Die Repression zu G20 begann dabei schon weit vor dem Gipfel.

Als Gesamteinsatzleiter wurde der für seine Rechtsbrüche bekannte Hartmut Dudde extra für OSZE und G20 eingesetzt, um die Übergriffe der Polizei zu koordinieren. Es gab „Gefährder*innenansprachen“ und den Versuch von Zeug*innenbefragungen im Zusammenhang mit Aktionen gegen den OSZE-Gipfel. Zu Beginn der Medienoffensive über die Gefährlichkeit der Demonstrant*innen gab es in Rostock eine Hausdurchsuchung und in Hamburg wurden zwei Berliner unter fadenscheinigen Gründen festgenommen und mit Meldeauflagen belegt der Stadt verwiesen. Auch beim „Roten Aufbau“ gab es Hausdurchsuchungen – aufgrund eines Interviews, das die Betroffenen angeblich der *taz* gegeben haben sollen. Obdachlose sollten die Innenstadt verlassen, die Messe, die Elbphilharmonie, Polizeiwachen und die GeSa Neuland wurden schon Monate vor dem Gipfel „geschützt“, wobei die Polizei bald mangels Personal auf die Unterstützung des Security-Unternehmens Pütz zurückgriff. Denn auch die Aktionen gegen den G20 begannen früh.

In der Nähe von Messe und Elbphilharmonie waren Anwohner*innen und als G20-Gegner*innen gelesene Personen Schikanen ausgesetzt. Helikopter machten in den Monaten vor dem Gipfel Übungsflüge und Vergleichsbilder. Zudem wurden eine überdimensionierte Demoverbotszone eingerichtet und umfangreiche Campverbote erteilt. Dies und die medial verbreitete Ansage, dass Menschen, die Trumps Fahrzeug blockieren, damit rechnen müssten erschossen zu werden, sollte Anreisende abschrecken. Hinzu kam eine umfangreiche Überwachung durch verschiedenste in- und ausländische Behörden, deren Ausmaß wir bisher noch gar nicht komplett erfassen können.

Beim G20-Gipfel haben wir alle mitbekommen, was auf der Straße abging und es würde sicher zu weit führen, hier ein umfassendes Bild zu zeichnen, auch für eine Analyse ist es immer noch zu früh. Darum nur ein paar Feststellungen:

► Gemessen an dem, was in Hamburg passiert ist, wurden wenige Festnahmen gemacht. Die Cops haben stattdessen immer wieder auf Verletzungen gesetzt und dabei mehrfach in Kauf genommen, dass es Tote hätte geben können. Dabei nutzten sie auch in der Architektur bestehende Gefahren: Bei der „Welcome to Hell“-Demonstration griffen sie die Demo, die durch die Flutschutzmauer und die gegenüberliegende Häuserfront keine Ausweichmöglichkeit hatte, von zwei Seiten an. Am Rondenbarg jagten sie Demonstrant*innen auf einen instabilen Zaun, den sie zum Einstürzen brachten, was schwere Verletzungen zur Folge hatte.

► Hierzu passen die Angriffe auf Demo-Sanis, die in diesem Ausmaß neu waren.

► Die Repressionsbehörden haben verschiedenste Mittel ausprobiert und auch Grenzen dessen überschritten, was vorher in Hamburg beziehungsweise der BRD möglich war. Zum Beispiel der Einsatz von Gummigeschossen und Tränengasgranaten, der Einsatz von SEK mit Sturmgewehren und anderen Kriegswaffen in der Schanze (seitdem wurden auch schon auf anderen Demos SEKs gesehen) und der Einsatz der österreichischen Antiterror-Einheit Cobra, die eigenständig agierte, was für nicht-deutsche Cops eigentlich undenkbar ist.

► In der GeSa gab es massive Übergriffe auf Aktivist*innen und Anwält*innen und unhaltbare Zustände (Schlafentzug, Erniedrigungen, Dunkelhaft etc.). Zudem wurde die Arbeit der Anwält*innen behindert, wo es nur ging, und zum Teil komplett verhindert.

► Es gab Funkzellenauswertungen und den Einsatz von IMSI-Catchern. IMSI-Catcher simulieren eine normale Funkzelle, in die sich alle im Bereich befindlichen Mobiltelefone einwählen, so dass Basisdaten des Telefons abgefangen werden und Kommunikation begrenzt mitgehört werden kann.

► Alle Observationsteams der Polizei waren im Einsatz, diverse BFEs mit ihren zivilen Tatbeobachter*innen, „gewöhnliche“ Wachen-Zivis, VS-Mitarbeiter*innen und verdeckte Ermittler*innen. Auch di-

verse Auslandsgeheimdienste und reisende verdeckte Ermittler*innen waren in Hamburg.

► Es entstand ein riesiger Fundus an Bild- und Videomaterial. Die Cops stellten noch während des Gipfels eine Denunziationsplattform online. Aktuell behaupten sie, 25 Terrabyte an Daten auszuwerten. Diese Menge an Daten nutzen sie, um neue Software in der Auswertung zu testen und zu verbessern.

► Die Cops legten und legen sehr viel Wert auf ihre Öffentlichkeitsarbeit, sie nutzten/nutzen sehr stark Social-Media-Kanäle, um ihre Lügen zu verbreiten. Wenn diese widerlegt werden, wiederholen sie diese einfach und nutzen ihre eigenen „Fake News“ erneut als „Gegenbeweis“.

Auch nach dem Gipfel gab und gibt es immer wieder Hausdurchsuchungen.

Für die Szene am Bedeutendsten waren sicherlich die Hausdurchsuchungen, die das Verbot von indymedia.linksunten begleiteten. Sie fanden in Freiburg statt und richteten sich gegen drei Personen. Linksunten ist seitdem offline und als unterstellter „Verein“ verboten, der Rechtsstreit läuft mit unklarem Ausgang. Sowohl bei den drei direkt Betroffenen als auch im Zentrum KTS wurde viel beschlagnahmt oder kaputt gemacht: Technik, Geld, Spendendosen ... Mittlerweile ist bekannt, dass in diesem Zusammenhang ein §129-Verfahren läuft und es gibt ein erstes Urteil gegen die Verwendung des Logos von indymedia.linksunten. Der Betroffene wurde erstinstanzlich zu 60 Tagessätzen Geldstrafe verurteilt.

Eine erste größere Durchsuchungs-Welle gab es im Zusammenhang mit einem geplünderten Apple-Store. 16 Wohnungen und Geschäfte wurden durchsucht. Dabei ist interessant, dass nur vier der Personen überhaupt etwas vorgeworfen wurde – alle anderen wurden als „Zeug*in“, als mögliche*r Käufer*in von „Hehlerware“ durchsucht. Beim Verdacht, unwissentlich geklaute Geräte erworben zu haben, ist eine Durchsuchung nicht üblich.

Zwar wurden noch vor Ort die Seriennummern verglichen, es wurden aber auch Produkte mitgenommen wenn festgestellt wurde, dass diese nicht aus dem Store kamen. Begründet wurden die Durchsuchungen mit Videoauswertung und Funkzellenüberwachung.

Die Pressekonferenz, die die bundesweiten Hausdurchsuchungen bei 25 Betroffenen, die am Rondenbarg von der Polizei festgestellt worden waren, begleitete, war eine einzige PR-Show. Sie diente dazu, die Deutungshoheit über die Ereignisse zu gewinnen und ist Blendwerk, um von dem brutalen eigenen Vorgehen mit elf Schwerverletzten abzulenken. Es geht um den Rettungsversuch der Polizei, am Rondenbarg nicht als brutal und in geschlossener Formation agierende, gewalttätige Horde in dem Verfahren gegen Fabio dazustehen. Denn dort zeichnet sich immer deutlicher ab, dass es selbst „offiziell“ keinerlei Anlass gab die Demo anzugreifen, noch dazu ohne jegliche Ankündigung.

Es gab auch weitere einzelne Durchsuchungen. Laut den Cops haben bundesweit bisher 57 Durchsuchungen stattgefunden. Und auch in Zukunft wird es weitere Hausdurchsuchungen geben. Eine gute Vorbereitung ist also notwendig! Nach wie vor suchen sie Bilder und Videos, zum Teil aber auch Kleidung. Trennt euch also von Dingen, die euch oder andere belasten können! Räumt auf und verschlüsselt möglichst alles!

Auch die „Fahndungsoffensive“ wurde von der Polizei Hamburg medial in Szene gesetzt. In der Pressekonferenz, die zum Start durchgeführt wurde, versuchten die Cops erneut ihre Sicht auf die Ereignisse durchzusetzen, die eigene Brutalität zu rechtfertigen und brachten wieder einmal ihr strategisches Ziel vor, mehr Befugnisse zu bekommen. Um tatsächliche Strafverfolgung geht es nur am Rande. Vielmehr soll zur Normalität werden, dass bereits die Anwesenheit auf Demos und bei Protesthandlungen ausreichen kann, um unwiderruflich im Internet als (vermeintliche) Täter*innen angeprangert zu werden. Vor dieser „Öffentlichkeitsfahndung“ war ein derartiger Angriff nicht denkbar – in der Folge kam es bereits zu einer „Nachahmer*innentat“: Die Polizei Bayern fahndete öffentlich nach einer jungen Frau, die gegen die Abschiebung eines Nürnberger Schülers nach Afghanistan protestiert haben soll. Offizieller Vorwand ist der angebliche Wurf einer 500ml-Weichplastikflasche.

In den letzten Monaten kontrollierte und fotografierte das LKA immer wieder Personen, die es als „G20-Gewalttäter*innen“ beschuldigte, um Vergleichsbilder zu ihrem Bildmaterial zu haben. Am 25. Oktober 2017 fand während einer Prozess-Frühstückspause der bisher größte Angriff dieser Art statt. Dreizehn Prozessbeobachter*innen wurden gegenüber vom Gericht Altona in einem Café zu diesem Zweck festgehalten. Rund 40 Cops hinderten sie über eineinhalb Stunden lang, das Café zu verlassen.

Immer wieder werden wir angesprochen, weil die „SoKo Schwarzer Block“ Vorladungen verschickt. Für diese Vorladungen gilt: nicht hingehen. Das kann euch nur schaden. Meldet euch, wenn ihr euch Sorgen macht, beim EA Hamburg oder der Roten Hilfe.

Direkt nach dem Gipfel waren etwa 50 Gefangene in U-Haft, die meisten Betroffenen mit deutschen Papieren kamen relativ zeitnah raus. Gegen die verbliebenen zirka 30 Genoss*innen liefen und laufen seitdem Prozesse. Die betroffenen EU-Bürger*innen sind rechtlich eigentlich mit deutschen gleichgestellt, da es Auslieferungsabkommen gibt, daher bestand auch nicht der Haftgrund Fluchtgefahr. Eine juristische Rechtfertigung für die U-Haft bestand also nicht. Argumentiert wurde stattdessen damit, die Bürger*innen hätten ein Anrecht auf schnelle Verurteilung und wenn Auslieferungsanträge gestellt werden müssten, zöge es sich zu lange hin.

Jetzt, acht Monate nach dem Gipfel, sind noch sechs im Knast. Sie sind erstinstanzlich verurteilt. Von zweien wissen wir, dass sie ihr Urteil offiziell anerkannt haben, ein Urteil wurde in der Berufung bekräftigt, die anderen warten auf ihre Berufungsverhandlung.

Im ersten Prozess, der gegen Peike Ende August 2017 stattfand, verurteilte der Hardliner Richter Krieten ihn zu zwei Jahren und sieben Monaten. Peike hatte zum Vorwurf geschwiegen. Obwohl alle anderen Richter*innen betonen, dass Krieten kein Maßstab sei, orientieren sie sich an diesem überzogenen Urteil. Von Staatsanwaltschaft und Gerichten wurde die U-Haft gezielt als Druckmittel für Geständnisse eingesetzt. In den folgenden Verfahren wurden aus unterschiedlichen Motivationen die Vorwürfe gestanden und die Beschuldigten kamen mit Bewährungsstrafen frei.

Ende September war Alix, mit dem neunten G20-Verfahren, der erste, der wieder ein politisches Verfahren führen wollte. Sein zweiter Gerichtstermin fand dann aber erst am 3. November statt. Dadurch entstand im Knast verstärkt der Eindruck: Wer raus will, muss gestehen. Auch anwaltliche Beratung, einen anderen Weg zu wählen, kam nicht dagegen an. Zumal die Staatsanwaltschaft in den Verfahren auch immer wieder deutlich machte, Bewährung gebe es nur über ein Geständnis. Dass das nicht stimmt, wurde im 14. Prozess gegen Emiliano deutlich. Er gab eine politische Erklärung ab, sagte nichts zur Sache und kam dennoch am ersten Prozesstag auf Bewährung raus.

Die Staatsanwaltschaft und teilweise auch die Richter*innen betonen immer wieder, es sei auch aus generalpräventiven Gründen eine schärfere Strafe nötig, denn alle hätten zu der Eskalation, die zu den Ereignissen am Freitagabend im Schanzenviertel führte, beigetragen. Das bürgerliche Rechtsempfinden sei gestört und müsse dadurch wieder hergestellt werden.

Ab Mitte Oktober starteten dann weitere politisch geführte Prozesse. Krietens Urteil im ersten Prozess hatte das Ziel, einzuschüchtern und wurde medial stark aufgenommen. Es dient bis heute als Referenzrahmen – Urteile, die eigentlich für Hamburger Verhältnisse extrem hoch sind, werden als „mild“ dargestellt. Auch im Verfahren gegen Christian, der den Vorwurf bestritten hat, blieb Krieten sich treu und verurteilte ihn zu dreieinhalb Jahren Haft.

Die Verfahren von Alix, Fabio, Evgenii und Konstantin laufen noch in erster Instanz, es gibt hier also noch keine Urteile. Die Verfahren von Alix und Evgenii wurden ausgesetzt und im Frühjahr erneut von vorne begonnen. Bei Evgenii hatte sich der Tatvorwurf als völlig unhaltbar erwiesen. Die Schilderungen des Tatbeobachters und das Video des Ortes zum fraglichen Zeitraum passten absolut nicht zusammen. Die Staatsanwaltschaft wollte aber unbedingt einen Freispruch verhindern und behauptete kurzerhand, dass dann die Tat eben an einem anderen Ort stattgefunden habe, bezeugt von einer anderen Tatbeobachterin. Konstantins Prozess nähert sich dem Abschluss.

In der nächsten Zeit werden die Prozesse gegen die beginnen, die nicht in U-Haft sind.

Die Cops sprechen von rund 600 Prozessen, die sie dann beginnen wollen und von insgesamt 3.000 Verfahren, in denen sie ermitteln. Wie viele Prozesse es tatsächlich werden ist unklar, doch: Die Tendenz ist steigend.

Auch unter vermeintlich aussichtslosen Voraussetzungen – streiten und in die Länge ziehen von Prozessen lohnt! Alle Prozesse (gegen Erwachsene) müssen in Hamburg stattfinden, bei angekündigten 2.000 bis 3.000 Strafverfahren brechen die Gerichte mit dieser zusätzlichen Arbeit zusammen. Erst recht, wenn jeweils mindestens drei Prozesstage stattfinden müssen. Dies ärgert die Repressionsbehörden maßlos. Bereits jetzt bleiben Ordnungswidrigkeitsverfahren oft liegen. Daher wird von Polizei und Staatsanwaltschaft gebetsmühlenartig und lautstark behauptet, die „Beweise“ seien erdrückend, es werde eine hohe Geständnisbereitschaft geben. Wer die G20-Prozesse verfolgt, wird gemerkt haben: Bei Verfahren, in denen strittig verhandelt wird, kommt im schlechtesten Fall das Gleiche raus wie bei Verfahren mit Geständnissen. Bestenfalls lösen sich die Vorwürfe ohne Geständnis als unhaltbar auf.

Lassen wir sie im Trüben fischen und ihre Ermittlungen ins Leere laufen!

Auf diese Repression antworteten wir mit viel praktischer Solidarität! Mit „United we Stand“ ist eine breite Kampagne entstanden an der sich, wie in der Aktionswoche im Januar, alle beteiligen können. Seit dem G20-Gipfel wurden monatliche Knastkundgebungen abgehalten, Infoveranstaltungen organisiert, in Solikneipen gemeinsam gefeiert und es wurden unzählige Briefe an die G20-Gefangenen geschrieben. ❖

Es fährt ein Zug nach Nirgendwo, mit mir allein als Passagier ...“

Skurriler Prozess um eine Abseilaktion im Frankfurter Hauptbahnhof

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Züge waren das Motto eines Prozesses, der Ende 2017 in Frankfurt am Main abgehalten wurde. Vor Gericht standen drei Aktivist*innen, die im Herbst 2015 den Sonderzug „Train to Paris“ mit Bundesumweltministerin Hendricks im Frankfurter Hauptbahnhof blockiert haben sollen.

■ Durch eine Abseilaktion von zwei der drei Angeklagten vom Dach des Bahnhofs auf den Zug und das Anketten mehrerer Aktivist*innen im Gleisbett konnte die damalige Bundesumweltministerin samt Entourage nur mit gehöriger Verspätung den Bahnhof Frankfurt verlassen. Die Staatsanwaltschaft argumentierte, dass aufgrund eines möglichen Spannungsüberschlags und eines darauf folgenden möglichen Reissens der Hochspannungsleitung sich mehrere Personen unmittelbar in Lebensgefahr befunden hätten. Fun Fact: Insgesamt wurden sechs Personen festgenommen. Da sich alle Personen verweigert haben, ihre Personalien und Fingerabdrücke abzugeben, konnten nur drei Aktivist*innen zufällig identifiziert werden – die restlichen Drei sind unbekannt und können nicht weiter verfolgt werden. Mehr dazu weiter unten.

Die zuständige Jugendrichterin zeigte früh ihre Überforderung. Den verantwortlichen Bundespolizisten Bug fragte sie zu seiner Kompetenz über Hochspannungsleitungen und physikalische Größen. Dieser berichtete von einem sechswöchigen Lehrgang, den er aber nicht besucht hatte. Aber es gebe Merkkärtchen auf dem Revier und diese habe er gelesen und sei damit Experte auf dem Gebiet von Strom (der Unterschied zwischen Strom und Spannung wurde vor Gericht zumeist ignoriert). Der zweite Zeuge Günther hatte den Lehrgang immerhin besucht. Einmal Mitte der 90er und einmal 2005. Leider verhakte sich der vermeintliche Experte aber in Widersprüche und brillierte mit Unwissen und Schätzungen.

Alle Prozessbeteiligten mussten zudem zugeben, dass sie sich die Strafakte samt Lichtbilder kurze Zeit vor dem Prozess angeschaut hatten und daher die Angeklagten zweifelsfrei erkennen könnten („Wenn ich jemand erkenne, dann erkenne ich die Person. Da kann ich keine Einzelheiten nennen, da müssen Sie mir schon glauben!“ oder auf Nachfrage, an welchen Merkmalen die Beamten die Personen denn erkannt hätten: „Ich habe sie an ihrem Gesicht erkannt“).

Überfall in der Mittagspause

Nachdem die zahlreich erschienen Besucher*innen des Prozesses spekulierten, was denn in einem sechswöchigen Lehrgang behandelt wird und warum niemand zuvor die Norm zum Abstand von Hochspannungsleitungen gegoogelt hat, wurde zur Mittagspause gerufen. Dort erwartete alle Teilnehmenden ein Zug der besonderen Art: Vor dem Ausgang des Gerichtsgebäudes wartete ein Zug einer Hundertschaft des Überfallkommandos Hessen in Kampfmontur samt Hund, welcher zwischenzeitlich mehrere Personen an den Oberkörper sprang. Erst nach Hinzuziehen der Anwält*innen wurde überhaupt der Grund genannt: Herr Steiner vom Staatsschutz verwies auf die Notwendigkeit einer Personalienfeststellung einer Person. Irritierend war, dass es sich



um eine Angeklagte handelte und um Ermittlungen „in der selben Sache, die oben verhandelt wird“. Das beeindruckte nun wirklich alle Beteiligten und Umstehenden – bis auf die Richterin, die nicht klären wollte, worin diese Ermittlungen bestünden, die Aktion des Überfallkommandos implizit guthieß und als Resultat die Verhandlung trotz laufender Ermittlungen fortführte.

Nach der Mittagspause konnte der Zeuge Blumenau mit weiteren netten Geschichten aufwarten, denen nicht einmal die Staatsanwaltschaft oder die Richterin

Glauben schenken konnten. Ob auch er bei dem berühmten sechswöchigen Lehrgang war, blieb aber ungewiss. Da dies der Belastungszeuge gegen die dritte Angeklagte war, blieb nichts anderes übrig, als die Person freizusprechen. Für die anderen wurde ein weiterer Prozesstag anberaumt.

Da zwei der drei Anwält*innen am zweiten Prozesstag verhindert waren, versuchte das Gericht den Prozess mit zwei beigeordneten Pflichtverteidiger*innen zu retten, die ihre Stärken eher in der Gerichtskantine als im -saal hatten. Mehrere Aussetzungs- und Befangenheitsanträge der Angeklagten gegen die Beiordnung von Anwält*innen, denen das Verfahren unbekannt war, wurden aber abgelehnt.

Es kam dann zuerst ein DNA-Gutachter zu Wort. Von den 66 am Seil und den vier an den Gurten sichergestellten Spuren enthielten 50 keine DNA-Spuren, sechs wiesen Mischspuren auf und nur zehn konnten verwertet werden, die von vier Personen stammen sollen, die aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht im System gespeichert waren. Eine DNA-Entnahme Monate später brachte die Ermittler*innen aber auf die Spur einer der Angeklagten.

Zuletzt wurde im Beisein des Dienstgruppenleiters ein wenig aussagekräftiges Video gezeigt, aus dem aber hervorging, dass die Ansprache der Bundespolizei an die Personen auf dem Zugdach darin bestand: „Sollen wir euch runterschießen?" Der Staatsanwalt erkannte darin Ironie.

Da aufgrund der Unklarheiten mit der Spannung ein gefährlicher Eingriff in den Schienenverkehr nicht nachweisbar war, plädierte die Staatsanwaltschaft nur noch auf Nötigung und forderte für die Angeklagten eine Verwarnung und 50 Arbeitsstunden, da Arbeit immer ein gutes Mittel sei. Die Verteidigung forderte Freispruch, da die Zeugen die Angeklagten nur von den Bilder her erkannten, die sie vor ihrer Aussage angeschaut haben und es zur Verwirklichung des Tatbestands der Nötigung an der ausgeübten Gewalt fehle. Das Gericht folgte der Staatsanwaltschaft und zog zusätzlich die nach der Aktion sichergestellten Süßigkeiten der Aktivist*innen ein.

Was lernen wir daraus?

1. Der Prozess zeigt wie wichtig es ist, Angeklagte solidarisch zu begleiten. Neben der wichtigen Unterstützung gegen Polizeizeugen und Staatsanwaltschaft kann man immer wieder viele Sachen lernen: Seien es nun Inhalte eines sechswöchigen Lehrgangs der Bundespolizei, die Höhe eines ICE (ca. 3.890 Millimeter) oder, viel wichtiger, Ermittlungsmethoden von Polizei und Staatsanwaltschaft. Nur durch ein geschlossenes Auftreten rund um den Prozess konnte der Angriff der Polizei in der Mittagspause abgewehrt werden. Darüber hinaus konnten die Angeklagten nach diesem Erlebnis solidarisch begleitet und in ihrer vorbildlichen politischen Prozessführung gestärkt werden. Außerdem kann erlebt werden, wie Polizisten ins Schlingern geraten und sich trotz Vorbereitungen und Absprachen gegenseitig widersprechen und trotzig und wütend werden.

2. Der Prozess zeigt aber auch, dass eine Verweigerung der Personalien, trotz der Risiken von Untersuchungshaft und hohen Geldstrafen, auch Erfolg haben kann. Von den sechs Aktivist*innen konnten nur drei identifiziert und vor Gericht gestellt werden. Dieser Bericht soll nicht für die Verweigerung plädieren. Es gilt die Risiken jederzeit abzuwägen! Die Landespolizei stellt Fahndungsaufrufe mit Fotos von unbekannten Personen ins Internet und fordert bundesweit Hilfe bei der Identifizierung an. Die Verweigerung der Personalien ist keine einzelne Entscheidung. Der Überfall in der Mittagspause zielte darauf ab, die Fingerabdrücke der Angeklagten und eventuell ihrer Unterstützer*innen zu erpressen. Durch eine Verweigerung der Personalien macht man sich auf neuen Gebieten und über längere Zeit angreifbar und eine Sicherheit, nicht ermittelt zu werden, ist in Anbetracht des technischen und ideellen Apparats der Polizei nicht gegeben.

3. Die Notwendigkeit politischer Anwält*innen bei politischen Prozessen wird gerade durch den zweiten Prozesstermin verdeutlicht. Die beigeordneten Pflichtverteidiger haben sich weder auf den Prozess vorbereitet, noch wollten sie von ihrem patriarchalen Verhalten vor Gericht absehen. So maßregelten sie in aller Öffentlichkeit ihre Mandant*innen und versuchten, trotz Widerspruch der Angeklagten, die Aktion zu entpolitisieren und als Streich von „unreifen Jugendlichen" zu bezeichnen.

Der Prozess geht in die nächste Instanz. Wir wünschen den Angeklagten viel Kraft, ihren politischen Prozess weiter mit diesem Engagement zu führen und sichern Solidarität auf allen Ebenen zu. Denn wie heißt es so schön in einem Hit von Christian Anders:

„Auch wenn die Zeit verrinnt, die Stunden gehen,
bald bricht ein neuer Tag heran,
noch ist es nicht für uns zu spät,
doch wenn die Tür sich schließt, was dann?" ❖

Seenotrettung unter Beschuss



Nach Attacken von Nazis und Staatsanwaltschaft ist ein weiteres Rettungsschiff für Flüchtlinge bedroht

Mission Lifeline e.V.

■ An Europas Grenzen sterben jährlich tausende Menschen auf der Flucht. Dieses Jahr fanden allein bis Mitte März nach offiziellen Angaben schon fast 500 Menschen den Tod. Die Mitgliedsstaaten der EU, die oft auch Ursache für Flucht sind, versuchen mit allen Mitteln zu verhindern, dass Menschen Schutz innerhalb der EU finden.

Dabei greifen die Staaten zu verschiedenen Mitteln. Die EU und Italien finanzieren zum Beispiel die so genannte Libysche Küstenwache – Milizen, die nach dem Zerfall des Gaddafi-Regimes die Hoheit über Küstenorte erlangten. Waren diese brutalen Banden zuerst am Geschäft mit der Flucht direkt beteiligt, so werden sie jetzt dafür eingesetzt, Menschen an der Flucht zu hindern. Ein klarer Rechtsbruch der beteiligten Staaten, denn kein „zurückgeführter" Geflüchteter kann in Libyen auf einen „Rechtsstaat" zurückgreifen, um dagegen juristisch vorzugehen. Für die Menschen bedeutet das, dass sie ihr Recht auf Flucht noch nicht mal auf dem lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer durchsetzen können.

Auf die illegale Entführung auf hoher See folgt eine kurze Begegnung mit IOM und UNHCR (internationale Organisationen für Migration), die in Libyen – ebenfalls EU-finanziert – statistische Erhebungen durchführen und Hygiene-Beutel verteilen. Direkt im Anschluss werden die Entführten in Haftlager gesperrt – ohne ein Gerichtsverfahren. In den so genannten „Detention Camps" wird gefoltert, vergewaltigt und gemordet. Die einzige Chance dem zu entfliehen besteht darin, einer „freiwilligen" Rückkehr ins „Heimatland" zuzustimmen.

Dem Ganzen tatenlos zuzusehen oder sogar die Augen davor zu verschließen, kann für uns keine Option sein. Eine Anzahl von NGOs der Seenotrettung agiert im Mittelmeer zwischen Libyen und Italien. Ihre Aufgabe sehen sie in der Rettung von Flüchtenden, die sich täglich in seeuntaugliche Boote begeben und so ihr Leben und das ihrer Kinder aufs Spiel setzen. Leider lässt sich gerade beobachten, dass weniger Seenotretter*innen auf dem Wasser unterwegs sind, was einerseits mit der Kriminalisierung ihrer Tätigkeit zusammenhängt und andererseits mit der damit verbundenen sinkenden Spendenbereitschaft nicht zu bewerkstelligen ist.

Repression schon, bevor es überhaupt ein Schiff gab

Mission Lifeline, ein Verein der Seenotrettung, wurde am 1. Mai 2016 in Dresden gegründet. Ziel war es, Geld für den Kauf eines Rettungsschiffes zu sammeln, um dann Menschen im Mittelmeer zu retten, die auf der Flucht aus Libyen in Seenot geraten. Denn viel zu wenige Schiffe sind in diesem riesigen Gebiet im Einsatz. Noch im gleichen Jahr, lange, bevor der Verein ein Schiff erwerben konnte, gab es bereits erste juristische Auseinandersetzungen. Lutz Bachmann und Pegida hatten auf Facebook explizit gegen Mission Lifeline gehetzt. Statt einer Strafanzeige entschieden sich die Aktivist*innen für den zivilrechtlichen Weg – unter Umgehung von Polizei und Staatsanwaltschaft. Eine Unterlassungserklärung wollte Bachmann zunächst nicht abgeben und so kam es zum Prozess, bei dem Mission Lifeline die Beklagten zwang, zu unterschreiben.

Kein halbes Jahr später fanden die Vorstandsmitglieder von Mission Lifeline e.V. Vorladungen der Polizei in ihren Briefkästen. Vorwurf: Einschleusen von Ausländer*innen. Die Staatsanwaltschaft Dresden ließ offenbar gegen sie ermitteln. Die Betroffenen gingen zunächst von einem Fake aus, mussten dann aber feststellen, dass die Schreiben authentisch sind. So abstrus die Anschuldigungen ohne vorhandenes Tatwerkzeug sind, so zeigen sie doch, dass es einen politischen Willen gibt, humanitäre Aktionen mit repressiven Mitteln zu unterdrücken. Nachdem die Vorstände die Vorladungen öffentlich gemacht hatten, wurde bundesweit berichtet. Das war dann der Staatsanwaltschaft Dresden wahrscheinlich doch zu peinlich, und die Ermittlungen wurden binnen Tagen mit einer Pressemitteilung als eingestellt verkündet.

Ein paar Monate war dann weder von der Polizei noch von den Neonazis etwas zu hören. Im Herbst 2017 suchten einige Dresdner Nazis der Identitären Bewegung die Postadresse des Vereins auf. Eine kurze Aktion, die wohl beherzte Bürger*innen schnell unterbunden haben. Die IB-Nazis ließen es sich trotzdem nicht nehmen, auf Facebook eine Art „Bekennerschreiben" zu veröffentlichen. Darin finden sich mehrere Passagen, die eine Unterlassungserklärung geradezu herausforderten. Im Dezember konnte Mission Lifeline gegen den Betreiber der IB-Facebook-Seiten eine einstweilige Verfügung durchsetzen.

Mittlerweile ist viel passiert: Seit August 2017 wurden zwei Rettungsschiffe durch die italienische Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Das Schiff von Mission Lifeline ist eines der wenigen, die für die Menschen in Seenot noch zur Verfügung stehen. Die Repressions-Rhetorik der EU-Innenminister, die tatsächliche Kriminalisierung von Seenotretter*innen – all das hat zu einem massiven Einbruch von Spendengeldern bei allen Rettungsorganisationen geführt. Die Retter*innen stehen buchstäblich mit dem Rücken zur Wand. Mission Lifeline braucht innerhalb kurzer Zeit 48.000 Euro für die Reparatur des Schiffes sowie für die Durchführung nächster Rettungsmissionen. Ein Rettungsschiff weniger im Mittelmeer wäre katastrophal für die Situation der Flüchtenden. ❖

► **Mehr Informationen unter:**
https://mission-lifeline.de
Spenden bitte an:
Mission Lifeline e.V.
IBAN: DE85 8509 0000 2852 2610 08
BIC: GENODEF1DRS
Volksbank Dresden

Michael Wilk, Rojava: An den Mächtigen klebt das Blut Afrins

Während seines siebten Aufenthalts in Rojava/Nordsyrien richtete der Wiesbadener Notarzt Michael Wilk einen Aufruf an alle, angesichts der Luftangriffe durch die türkische Armee auf die Stadt Afrin zu protestieren, zu demonstrieren, zu helfen und mehr Druck auf die deutsche Regierung auszuüben, „die weiter Erdogan mit Waffen und Geld unterstützt“. Er schreibt in einem Brief, dass „das Morden und Sterben“ weitergehe und Tausende auf der Flucht seien. „Entgegen der Behauptung der türkischen Regierung, die Zivilbevölkerung zu schonen, ist diese dem Bombenterror schutzlos ausgeliefert. Die Selbstverteidigungseinheiten der YPG und YPJ hatten die Menschen der Stadt über Lautsprecher der Minarette aufgefordert, die Stadt zu verlassen“.

Ohne die Duldung und Unterstützung durch die BRD und die EU sei die türkische Aggression nicht möglich. „Es sind nicht nur Waffengeschäfte, es geht um Einflusszonen und ökonomischen und militärischen Machterhalt. Der Fluss Euphrat wird zur Grenze zwischen russischem und iranischem Machtbereich im Süden und der nordamerikanischen und europäischen Einflusszone im Norden“. Das sei der durchschaubare Plan, bei dem die Bewegung „hemmungslos funktionalisiert“ werde. „Die jungen Frauen und Männer, die ihr Leben und ihre Gesundheit gegen de IS opferten, haben ihren Zweck erfüllt“, so Michael Wilk. „An den Händen der Mächtigen klebt das Blut Afrins. Die Regierenden Europas sind Verbrecher – aktiv oder mindestens durch Unterlassung.“ Es liege auch an uns, „ob das soziale Experiment Rojava eine Chance“ habe. Widerstand sei überall möglich: „Wo wir leben, arbeiten und zu Hause sind.“

Muhlis Kaya: Deutscher Staat hilft, unethische Praktiken Ankaras in den Schatten zu stellen

„Die BRD hat die Aktivitäten der PKK verboten. Vor diesem Verbot zeichnete sich Deutschland durch eine gewisse Haltung gegenüber der kurdischen Widerstandsbewegung aus. Der Prozess in Düsseldorf stellt hierbei ein markantes Ereignis dar. Mit diesem kollektiven Gerichtsverfahren wurde beabsichtigt, über einige Akteure der kurdischen Freiheitsbewegung, die PKK als Ganzes, ideologisch-politisch zu kriminalisieren. Das hiermit verfolgte Ziel war, nicht lediglich kurdische Politiker zu kriminalisieren bzw. ihnen terroristische Handlungen vorzuwerfen. Damit konnte auch einfachen Sympathisanten bzw. Individuen, die sich mit der kurdischen Bewegung solidarisierten, der Prozess gemacht und kriminalisiert werden.“

Dies schrieb der politische Gefangene Muhlis Kaya u. a. in einem Brief vom 11. Februar an Azadi unter Bezug auf den berühmt-berüchtigten „Düsseldorfer Prozess“, bei dem mehr als 20 kurdische Politiker*innen des Terrorismus (§129a StGB) angeklagt wurden. Der größte Prozess in der Geschichte der deutschen Strafjustiz endete im Jahre 1994 mit vier verbliebenen Angeklagten, die aufgrund der Aussagen von Kronzeugen zu Haftstrafen verurteilt worden waren.

Auch Muhlis Kaya gehört viele Jahre später zu jenen Kurden, die der deutsche Staat als Terroristen stigmatisiert und kriminalisiert. Er wurde im Februar 2016 verhaftet und im Juli 2017 nach §§129a/b zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt.

In seinem Brief geht er auf die aktuelle Situation ein.

„Der deutsche Staat ist darin bestrebt, Kurden, die nach Freiheit trachten, zu kriminalisieren. Aus diesem Grunde kann er auch absurde Entscheidungen treffen, wie das Verbot kurdischer Symbole, das Verbot von Abdullah Öcalans Konterfei und nicht zuletzt die Kriminalisierung von Vereinen. Der deutsche Staat möchte mit Inhaftierungen, Drohungen und Erpressungen gegenüber kurdischen Politikern sowie nicht zuletzt gegen Sympathisanten, diese einschüchtern.“

Mit diesen Ausführungen sind wir mittendrin in einer Zeit, die wir glaubten, überwunden zu haben – oder zumindest glaubten, zaghaften Schritte auf dem Weg in eine gerechtere, respektvollere und realitätstüchtigere Zukunft für die Kurd*innen und ihre Organisationen zu erleben. Welch ein Irrtum. Das beständige Drängen und Fordern von Politikern aus Ankara, Deutschland solle die PKK stärker verfolgen, war aus türkischer Sicht erfolgreich.

Muhlis Kaya: „Im Endeffekt hilft der deutsche Staat mit seiner Politik, das kurdische Volk und jeden, der sich für Freiheit einsetzt, mit Gewalt und Terror gleichzusetzen und so die schmutzigen und unethischen Praktiken des türkischen Regimes in den Schatten zu stellen.“

Ex-Innenminister Gerhart Baum: Generelle Demo-Verbote sind verfassungswidrig

In Erinnerung an die 1990er Jahre gehören Razzien, Beschlagnahmungen, rechtlich fragwürdige Auflagenbescheide von Versammlungsbehörden, Polizeiübergriffe auf Demonstrierende, vorübergehende Festnahmen, ED-Behandlungen, Demoauflösungen, ausufernde Ermittlungsverfahren wegen Fahnenzeigens oder Postens von Symbolen auf Facebook bis hin zu Veranstaltungsverboten wieder zum Alltag von Kurdinnen und Kurden. Betroffen von der Repression sind zudem Menschen, die sich mit ihnen solidarisieren. Behörden, Polizeien und Staatsanwaltschaften folgen kritiklos den politischen Vorgaben des Bundesinnenministers und lassen es zu, dass Grundrechte kurzerhand außer Kraft gesetzt werden.

In einem Beitrag des ARD-Magazins Monitor vom 15. März mit dem Titel „Unter Generalverdacht: Kurden in Deutschland“, äußerte sich auch der ehemalige FDP-Innenminister Gerhart Baum (1978-1982) zu den Rundschreiben des damaligen Innenministers de Maizière vom März 2017 bzw. Januar 2018, in denen er den Katalog verbotener Symbole um PYD und YPG/YPJ erweiterte. Er sagte: „Das sind übereifrige Überinterpretationen des PKK-Verbots. Entweder man verbietet die Vereinigung der syrischen Kurden, dann wäre man konsequent. Das kann man aber nicht, weil es keinen Anlass dazu gibt.

Dann kann man auch nicht Leute bestrafen, die dieses Symbol benutzen."

Zur Ausführung des Bundesinnenministeriums vom 29. Januar, wonach auch dann ein PKK-Bezug anzunehmen sei, wenn er sich weder nach der Person der Anmelder, noch aus dem Versammlungsmotto erschließe, sondern erst aus dem tatsächlichen Verlauf einer stattfindenden Versammlung, stellte Baum fest: „Das geht absolut zu weit. Wir haben ein weitgehendes, sehr weit gehendes Demonstrationsrecht in Deutschland. Selbst wenn von einer Demonstration Gewalt zu befürchten ist, muss sie genehmigt werden. (…) Von vorne herein zu sagen, wir unterstellen, dass das Verbot missachtet wird, das geht nicht. Das ist verfassungswidrig."

VG Magdeburg: YPG/YPJ nicht verboten – Symbole mithin auch nicht

Die rechtliche Einschätzung von Ex-Innenminister Gerhart Baum hinsichtlich der inkriminierten Symbole der syrisch-kurdischen Organisationen wird inzwischen auch von verschiedenen Verwaltungsgerichten geteilt. So hat die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Magdeburg laut Pressemitteilung vom 8. März dem Antrag des Leiters einer Versammlung „Solidarität mit Afrin" stattgegeben und die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederhergestellt. Die Polizeidirektion Nord hatte im Auflagenbescheid verfügt, dass bei der Demo keine Symbole der YPG/YPJ gezeigt werden dürfen. Die Kammer dagegen vertrat die Auffassung, dass die beiden Organisationen sowie deren Embleme nicht verboten seien und auch nicht erkennbar sei, dass mit dem Zeigen der Embleme „ein Näheverhältnis" zur PKK zum Ausdruck gebracht werden solle. Vielmehr solle mit der Versammlung der Zweck verfolgt werden, der YPG/YPJ wegen des „Einsatzes im Kampf gegen den IS und für den Schutz der kurdischen Bevölkerung in Syrien" ihre „Wertschätzung und Verbundenheit" entgegenzubringen. Aktenzeichen: 6 B 125/18 MD

VG Köln: Totalverbot des Bonner Polizeipräsidiums „unverhältnismäßig" und „rechtswidrig" – Gericht verweist auf „nicht verbotenen Verein NAV-DEM"

Auch mit Blick auf Demoverbote, bei denen es „mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit zu einem Schaden an der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung" kommen könnte, haben Gerichte gegen Versammlungsbehörden entschieden. Als Beispiel sei hier das Verbot zweier Versammlungen in Bonn durch das Polizeipräsidium genannt. Begründet wurde es mit der Behauptung, die Anmeldung stelle „ein weisungsgebundenes Handeln der PKK-Europaführung in Deutschland dar", weil der (nichtkurdische) Anmelder dem örtlichen kurdischen Verein nahestehe, der wiederum dem Dachverband NAV-DEM angehöre, dieser wiederum als eine Vereinigung der PKK zu werten und damit verboten sei, weshalb die Organisation folglich kein Recht habe, öffentliche Versammlungen zu veranstalten bzw. an solchen teilzunehmen. Die Behörde verwies in ihrem Bescheid auf eine Mitteilung des Bundesinnenministeriums an die Polizei NRW vom 8. Februar 2018, wonach bestätigt worden sei, dass NAV-DEM „den Kaderstrukturen des Kongress der kurdischen demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E)" unterstehe.

Gegen diese Verfügung hatte der Anmelder geklagt. Das Verwaltungsgericht Köln entschied am 15. März, dass sich das vollständige Verbot „bei summarischer Prüfung als unverhältnismäßig und damit rechtswidrig" darstelle. „Es ist nicht ersichtlich, dass es – wenn denn überhaupt eine Vergleichbarkeit angenommen werden kann – selbst bei von dem – nicht verbotenen – Verein NAV-DEM organisierten Veranstaltungen zu derart massiven Rechtsverstößen gekommen wäre, dass darauf ein Totalverbot gestützt werden könnte." Es seien auch keine Anhaltspunkte erkennbar, wonach es bei der Versammlung zu einer „nicht hinnehmbaren Verwendung verbotener PKK-Symbole o.ä. kommen könnte". Im Lichte von Artikel 8 Grundgesetz erwachsen dem Antragsteller durch das Verbot nicht akzeptable Nachteile. So konnte die Protestdemo gegen den Krieg der türkischen Armee am 16. März in Bonn stattfinden – kraftvoll, laut und friedlich. Aktenzeichen: 20 L 599/18

17. März: „Newroz ist Widerstand – der Widerstand heißt Afrin. Biji Newroz – Biji Afrin"

Am 17. März versammelten sich mehr als 11.000 Kurd*innen und Unterstützer*innen in Hannover, um das Newroz-Fest zu begehen. In diesem Jahr stand der von Erdogan angezettelte Angriffskrieg der Armee gegen die nordsyrisch-kurdische Region Afrin im Mittelpunkt, dem bereits hunderte von Zivilist*innen zum Opfer gefallen sind, tausende Bewohner*innen die Stadt verlassen mussten und im Land umherirren. Besonders laut war deshalb der Ruf „Terrorist Erdogan". Die Mitverantwortung Deutschlands an diesem völkerrechtswidrigen Krieg machten die Teilnehmer*innen mit der Forderung „Deutsche Panzer raus aus Kurdistan" deutlich. Die Demonstrierenden trugen hunderte Fahnen mit dem Symbol der kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ durch die Stadt.

Solidarität für alle politischen Gefangenen

Muhlis Kaya schreibt mit Blick auf den Tag der politischen Gefangenen am 18. März: „Die Menschheitsgeschichte ist übersät von Repression, Ausbeutung, Vernichtung und Ungerechtigkeit. Die Geschichte ist gleichzeitig aber auch die Geschichte derer, die gegen diese Dinge entschlossen auftreten und dagegen kämpfen. Dieser Widerstand wird auch heute in den Bergen, in den Gefängnissen und in der Arbeitswelt ununterbrochen fortgeführt. Die Solidarität ist der größte Beweis dafür, dass man nicht alleine ist. In diesem Sinne ist der Zusammenhalt ein bedeutungsvoller Akt der Unterstützung, um das Alleinsein, die Isolation zu brechen."

Protest und Repression in Afrika

Dragoss Ouédraogo, Bordeaux

Der afrikanische Kontinent stellt heute einen der Knotenpunkte der imperialistischen Rivalitäten um die Weltherrschaft dar. Alle imperialistischen Mächte (USA, Russland, China, Großbritannien und die Staaten der EU) plündern die gewaltigen Ressourcen an Bodenschätzen und landwirtschaftlichen Produkten aus, welche die afrikanischen Länder besitzen, steigern die militärischen Interventionen zur Kontrolle der Territorien und zur Sicherung ihrer geopolitischen Interessen. Die alten imperialistischen Mächte wie Frankreich und Großbritannien bekommen Konkurrenz durch neue Akteure wie Indien, Brasilien und die Türkei, die danach streben, sich ihren Teil bei der Eroberung der Märkte und der Ausbeutung der gewaltigen Reichtümer der Länder Afrikas anzueignen.

Afrika sieht sich aktuell einer Anzahl von Übeln und zerstörerischen Erscheinungen ausgesetzt, die sich folgendermaßen äußern: gesteigerte Ausbeutung und Plünderung der Reichtümer des Kontinents durch die imperialistischen Mächte in Zusammenarbeit mit den regierenden bürgerlichen Klassen; sowie die Folgen der ökonomischen und gesellschaftlichen Krise, die bewaffneten Konflikte, die Angriffe terroristischer Gruppen, die innergemeinschaftlichen Konflikte unter dem Einfluss verschiedener Ideologien von Spaltung und Abgrenzung (Stammespolitik, religiöser Fundamentalismus und so weiter).

Die Jahrzehnte der Ausbeutung, Unterdrückung und Beherrschung unter Aufsicht der neokolonialen Staaten, die von den korrumpierten Bourgeoisien geführt wurden, haben aus Afrika trotz seines gewaltigen Potentials einen notleidenden, an den Rand gedrängten Kontinent gemacht. Der Zustand des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zerfalls des afrikanischen Kontinents ist die Folge der Strategie der Verteidigung der neokolonialen Interessen, die von den imperialistischen Mächten und deren afrikanischen



Verbündeten verfolgt wurde. Deshalb werden wir auch in den letzten Jahren Zeugen des fortschreitenden Aufschwungs einer politischen und sozialen Emanzipationsbewegung der afrikanischen Völker, die die Grundpfeiler der imperialistischen Herrschaft angreift und die klar das Scheitern der kapitalistischen und neokolonialen Gesellschaftsentwürfe in Afrika zum Ausdruck bringt.

In diesem Artikel untersuchen wir die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage, die Kämpfe der Arbeiterklasse, der Völker und der Jugend, sowie die barbarische Unterdrückung in den neokolonialen Staaten, um die demokratische und revolutionäre Bewegung zu ersticken.

Übersicht über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage

Die Krise, die Afrika heimsucht, trägt besondere Züge.

► Während Afrika unter der Last seiner Auslandsschuld zusammenbricht, steht es machtlos einem drastischen Absturz seiner Einnahmen durch die Ausfuhr von Rohstoffen, die seine Haupteinnahmequelle sind, gegenüber. Während die Auslandsschulden nicht mehr so stark wachsen, erstickt es durch die unvermeidliche Zahlungsunfähigkeit.

► Wenn die „Entwicklungsexperten“ Afrika raten, für seine Entwicklung auf externe Finanzmittel zurückzugreifen („Marshallplan“ für Afrika), hat es weniger Zugriff auf den internationalen Geldmarkt, wo die kapitalistische Kreditwürdigkeit die Regel ist, die Afrika angesichts seiner gegenwärtigen Schwäche (Krise der afrikanischen Banksysteme, Zerfall der Administration, allgemeine Korruption auf allen Entscheidungsebenen, schlechte Leitung und so weiter) nicht haben kann.

► Je mehr Pläne für eine Industriepolitik erarbeitet werden, desto mehr fehlen Industrien, die diesen Namen verdienen, in der Wirtschaftslandschaft des Kontinents.

► Je mehr man von der Selbstversorgung mit Lebensmitteln spricht, desto mehr begibt sich der afrikanische Kontinent in Abhängigkeit bei der Lebensmittelversorgung, lässt Umweltzerstörung, die Verarmung der Bauern und Viehzüchter als Folge des Landraubs durch die multinationalen Konzerne und die Entwicklung der Agrarindustrie zu.

► Zu all dem kommen das Unwissen, die Unterernährung, die beängstigenden Gesundheitsprobleme, die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, die lokalen Kriege, die Hungersnöte, die bewirken, dass Afrika allein die Hälfte der Flüchtlinge der Erde beherbergt.

Das ist die traurige Bilanz von Jahrzehnten der neokolonialen Ausbeutung, die aus Afrika einen rückständigen Kontinent gemacht haben, der ebenso unter dem Kapitalismus leidet wie an seiner ungenügenden Entwicklung. Um ihr System der kapitalistischen, neokolonialen Ausbeutung und Unterdrückung aufrecht zu erhalten, haben in diesen Jahrzehnten die Großmächte mit Hilfe ihrer Verbündeten vor Ort einen politisch-ideologischen Überbau geschaffen, der gekennzeichnet ist von einem neokolonialen, repressiven Unrechts-Staat, der von reaktionären, rückschrittlichen Kräften geführt wird. Dies führte zu autokratischen Regimes (zivile wie militärische) unter unterschiedlichen Flaggen („kontrollierter Liberalismus“, „Revolution“, angeblicher „Marxismus-Leninismus“ und andere), die eine mystifizierende politische Sprache benutzten („Aufbau und nationale Einheit“, „afrikanischer Sozialismus“, „demokratische Volksrevolution“ und so weiter).

Die Herrschaft der Einheits- und der Staatspartei, die als Mittel betrachtet wurden, die nationale Einheit zu verwirklichen und die Massen für den Fortschritt zu mobilisieren, außerdem Stammeskonflikte, Vetternwirtschaft und der katastrophale Umgang mit den nationalen Reichtümern von Seiten der Machthaber im Staat, seien es Zivilisten oder Militärs, sind weitere Merkmale dieser Struktur.

Insgesamt ist Afrika ein Kontinent, der im Ruin und Chaos versinkt, sowohl auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet wie auf der Ebene der Handelsbeziehungen.

Diese Situation ruft Kämpfe von großer Reichweite für wirtschaftliche und soziale Forderungen und für demokratische Freiheiten in allen Bereichen der Gesellschaft in den Städten wie auf dem Land hervor. Die Bewegung für politische und soziale Emanzipation erlebt einen bedeutenden Aufschwung einschließlich von Volksaufständen, die diktatorische Regimes stürzen, wie es im Oktober 2014 in Burkina Faso der Fall war.

Die Kämpfe der Arbeiterklasse, der Völker und der Jugend

Afrika geht schwanger mit einer demokratischen, antiimperialistischen, antireaktionären und anti-bürokratischen Revolution. Seit Ende der 80er und 90er Jahre erlebt die Bewegung für die politische und soziale Emanzipation der afrikanischen Völker bemerkenswerte Fortschritte. In der Tat wird man Zeuge des Aufbruchs der Volksmassen (insbesondere der Jugend) gegen die politischen Verhältnisse durch soziale Explosionen, Volksbewegungen, die sich richten gegen die Strukturanpassungsprogramme, die von den imperialistischen Mächten durch den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank aufgezwungen werden, und gegen die neokolonialen, bürokratischen, reaktionären und autokratischen (zivilen wie militärischen) Regimes und ihre Unterdrückungsinstrumente wie die Einheitsparteien, die faschistoiden Prätorianergarden, den Unrechtsstaat und so weiter.

Diese Bewegung, die sich unter unseren Augen entwickelt, ist trotz ihrer objektiven Unzulänglichkeiten und Beschränkungen lehrreich zum einen bezüglich des politischen und gesellschaftlichen Inhalts, zum anderen bezüglich der entwickelten Kampfformen und der Organisierung des Kampfes.

Diese politische Emanzipationsbewegung nimmt massenweisen Charakter an: Millionen von Männern, Frauen und Jugendlichen treten aktiv und entschlossen in den Kampf für die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen ein. Machtvolle



Volkskundgebungen (Märsche, Meetings, die in blutige Zusammenstöße mit bewaffneten Truppen mündeten) fanden statt, ökonomische Streiks und politische Massenstreiks und auf dieser Basis aufständische Situationen. (Das war der Fall in Benin, Togo, Mali, in der Demokratischen Republik Kongo und Madagaskar, wo es den Aufständischen gelungen ist, sich eine Aufstandsregierung zu geben, trotz der offensichtlichen Unzulänglichkeiten und Beschränkungen der Aufstandsbewegung.) In zahlreichen Ländern wurden Kämpfe für die unabhängige Versorgung mit Lebensmitteln, gegen den Freihandel, die „ungesetzliche Verschuldung", die Korruption und die Militarisierung organisiert, auf den Straßen der Städte zahlreicher afrikanischer Länder wie Benin, Côte d'Ivoire, Südafrika, Mali oder Senegal.

In Burkina Faso stellen wir die Entwicklung vielfältiger Kämpfe fest, die zehntausende von Menschen aus dem Volk, die Jugend der Stadt und des Landes in Bewegung setzen, und das in allen Regionen des Landes. Diese Kämpfe sind Teil der Fortsetzung des Volksaufstandes vom 30. und 31. Oktober 2014 und des siegreichen Widerstands gegen den konterrevolutionären Putsch der präsidialen Sicherheitskräfte vom September 2015. Alle diese Kämpfe rütteln an den Fundamenten des neokolonialen Systems und versetzen die regierenden, korrupten Bourgeoisien in Angst. Sie antworten darauf mit der Kriminalisierung der Gewerkschaftsorganisationen, der politischen Oppositionsparteien und der gymnasialen und studentischen Bewegungen. Sie führen eine barbarische Unterdrückung gegen jede Form des Protests durch und ergreifen Maßnahmen zur Beseitigung der demokratischen Rechte.

Repression gegen die demokratische und revolutionäre Bewegung in Afrika

Die neokolonialen Regime nutzen mit Unterstützung der imperialistischen Mächte Täuschung und Repression, um die Kämpfe der Völker zu ersticken. Insbesondere während der Straßendemonstrationen wurden in vielen Ländern ungesühnte Morde begangen. Die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte schießen mit scharfer Munition auf friedliche Demonstrationen.

So ist in Marokko das monarchistische Regime mit wachsender Repression gegen die soziale Bewegung in der Rif-Region vorgegangen. Diese breite Bewegung, die mehr als acht Monate dauerte, tritt für die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit, Arbeit, Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung und Würde ein. Diese Bewegung entfaltete sich nach dem dramatischen Tod von Mohcine Fikri, einem jungen Fischverkäufer, der am 28. Oktober 2016 starb, erdrückt von einem Mülllaster, der seine von der Polizei beschlagnahmte Ware abtransportieren sollte. Am 26. Mai wurden etwa 93 Personen willkürlich festgenommen einfach wegen der „Tat", an Kundgebungen teilgenommen zu haben. 44 Personen aus der Rif-Region wurden vor das Gericht von Casablanca gestellt, um wegen „Gefährdung der Staatssicherheit" verurteilt und eingesperrt zu werden. Zahlreiche politische Parteien, Gewerkschaften und Menschenrechts-Organisationen der Städte Rabat, Lasa und Tanger organisierten Versammlungen und Kundgebungen der Solidarität mit der Bewegung. Diese Manifestationen wurden von den Ordnungskräften gewaltsam unterdrückt.

In bestimmten Regionen Afrikas wurden in großem Maßstab Massaker gegen die revoltierende Bevölkerung organisiert. In Kasai in der Demokratischen Republik Kongo wurden von der Armee Massaker organisiert, die wahre Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Die gleiche repressive Gewalt gegen die Kämpfe des Volkes finden wir in vielen afrikanischen Ländern (Mali, Niger, Gabun, Kamerun, Tschad ...). Willkürliche Verhaftungen und Folter in den Gefängnissen und Gefangenenlagern sind der Alltag. Dazu gehören auch die gezielten Morde an Führern und Mitgliedern demokratischer und revolutionärer Organisationen, an Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und anderen.

Der Rechtsstaat muss in Afrika erst erstritten werden. Die demokratischen Freiheiten (Recht auf Zusammenschluss, Demonstrationsrecht, Versammlungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit ...) werden ständig mit Füßen getreten.

Ein ganzes repressives Arsenal wird aufgeboten, um den Elan der Kämpfe zu brechen. Die Repressionskräfte profitieren von der technischen Hilfe und der Ausbildung durch die imperialistischen Mächte. Der französische Imperialismus hat zahlreiche Berater bei den neokolonialen Armeen Afrikas und in den Ländern befindliche Militärbasen, um zur Niederwerfung der Volksaufstände gegen die diktatorischen Regime beizutragen. Er hat eine lange Erfahrung bei der Aufstandsbekämpfung, die von der Unterdrückung und den Massakern gegen die nationale Befreiungsbewegung aus der Zeit der kolonialen Herrschaft herrührt. Man sollte die Ermordung zahlreicher afrikanischer Patrioten und Revolutionäre durch die französischen Geheimdienste als konkrete Beispiele ansehen.

Das Ziel dieser ganzen Unterdrückung ist die Liquidierung der politischen und sozialen Emanzipationsbewegung und eine Verhinderung der Bewusstwerdung, die den Rahmen der ökonomischen Kämpfe immer mehr übersteigt. Die antiimperialistische Dimension, die Forderung nach nationaler Souveränität, die Forderung nach einer wirklichen Veränderung für die nationale und soziale Befreiung sind auf dem afrikanischen Kontinent an der Tagesordnung.

Diese Bewegung, die die revolutionären Situationen in siegreiche Revolutionen umwandeln will, muss jedoch die Bedingungen für die Organisierung und vorausschauende Führung schaffen, um die Kämpfe der Völker besser zu leiten. ❖

► **Der Autor ist Anthropologe an der Universität Bordeaux, Filmregisseur und Mitglied der Menschen- und Völkerrechtsbewegung von Burkina Faso (MBDHP).**

Der Geist von Mpalabanda

In der angolanischen Exklave Cabinda lebt das Erbe einer gewaltfreien Bürgerbewegung

Emanuel Matondo

Gestern wie heute prägt extreme Armut das Leben der Menschen in Cabinda. Schon bei der Ankunft in der Exklave Angolas wird der Gast mit ihr konfrontiert. Für ausländische Journalisten ist die Provinz jedoch Sperrzone. Inländischen Medienschaffenden, die es wagen, für eine kritische Berichterstattung über die Missstände dorthin zu reisen, drohen Haft und weitere Repressalien. Daher fanden bisher die massiven Übergriffe in dieser von Gewalt geprägten Provinz Angolas unbemerkt von der Weltöffentlichkeit statt, so dass die Zentralregierung, eine der Konfliktparteien, schon allein das Wort „Krieg“ in der Region als Parteinahme zugunsten der bewaffneten Separatisten bewerten kann.

Der brutale Krieg, der seit vier Jahrzehnten dort tobt, wird verschwiegen, um Investoren nicht von der Ausbeutung der Rohstoffe in Cabinda abzuschrecken. Auch manche Experten aus dem Ausland wenden nur den Begriff „low intensity war“ an, um die Zentralregierung nicht zu verärgern. Die Regierungspolitik für Cabinda heißt: Ruhe, wir morden das Volk! Und alle Formen der Gewalt sind dort erlaubt. Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehören zur politischen Kultur von Regierungseliten der lokalen wie der nationalen Parteiführung, die seit der Unabhängigkeit Angolas am 11. November 1975 an der Macht sind.

Eigentlich wäre die Provinz ein Paradies für seine Bevölkerung. Im Jahr 2000 schätzte man in Cabinda noch 300.000 bis 450.000 Einwohner. Die Volkszählung 2014, die erste überhaupt seit der Entkolonialisierung Angolas, ergab jedoch, dass in der Exklave heute etwa 716.000 Menschen leben. Aus dem Meer fließt eine Unmenge des schwarzen Goldes Erdöl, das die Staatskassen der angolanischen Zentralregierung im fernen Luanda täglich füllt. Dazu kommen noch verschiedene Edelhölzer aus dem Tropenwald, Gold, Mangan und große Phosphat-Vorkommen, auch seltene Erden. So meinen viele Analysten, dass Cabinda mit all diesen Rohstoffen vielleicht das „Kuwait Afrikas“ sein könnte, wenn nur diese Diebe und Gewalttäter nicht in der angolanischen Hauptstadt Luanda an der Macht wären. So wurde der Reichtum für die Menschen zum Fluch statt zum Segen, wie viele Autoren beschreiben. Dies gilt für das ganze Land und für alle Angolaner.

Die Eliten in der Hauptstadt bereichern sich schamlos

Niemand weiß genau, wie viel Geld aus den Rohstoffen in Cabinda in den 43 Jahren seit der Unabhängigkeit in die Staatskassen Angolas geflossen ist. Die an der Macht befindlichen Eliten weigern sich stets, darüber Angaben zu machen. Bekannt ist nur, dass das Erdöl aus Cabinda dem angolanischen Haushalt mindestens 50 bis 60 Prozent der jährlichen Einnahmen einbringt. Wenn man bedenkt, dass etwa die angolanische Regierung zwischen 2003 und 2013 durch den hohen Erdölpreis auf dem Weltmarkt zwar Einnahmen von bis zu 567 Milliarden US-Dollar erzielte, aber im gleichen Zeitraum nur 93 Milliarden für Projekte im Land investierte – nach dem Wirtschaftsbericht 2014 des unabhängigen Forschungszentrums der angolanischen Katholischen Universität – kann man ermessen, was diese Provinz für das südwest-afrikanische Land leistet.

Der größte Teil des Kuchens findet seinen Weg entweder direkt in die Taschen der Elite um den alten Präsidenten und seiner Regierungspartei MPLA, die dann plötzlich ihre eigene Privatbanken im Land mitgründeten, oder wanderte als



Kapital ins Ausland, mal deponiert auf Offshore-Konten in der Schweiz, Großbritannien, Deutschland, Brasilien, Dubai, Luxemburg, Malta, Südafrika, Singapur oder anderswo. Den besten Schutz für ihre gestohlenen Gelder fanden diese Eliten jedoch bei der ehemaligen Kolonialmacht Portugal, wo sie das Geld zunächst ungehindert waschen und dann zur Stärkung der Wirtschaft dieser schwachen EU-Nation offiziell investieren durften. So erklärt sich das jahrelange Schweigen Europas und der internationalen Gemeinschaft über die Barbarei in Cabinda ebenso wie über die erniedrigende Armut seiner Bevölkerung. Zudem bestimmen die Erdölkonzerne aus dem Westen und aus Asien in der Exklave die Politik mit. Das Mitbestimmungsrecht der dortigen Bevölkerung jedoch, sei es auch nur zur Einhaltung ihrer sozialen Rechte und friedlich eingefordert, wird immer wieder mit Militär- und Polizeigewalt unterdrückt.

Der US-Erdölkonzern ChevronTexaco zum Beispiel betreibt seit über 40 Jahren eine eigene Stadt in Cabinda, Malongo, auch Little America genannt: mit Straßenlaternen, schönen Villen und einem eigenen Einkaufszentrum. Damit keiner aus der armen lokalen Bevölkerung eindringen kann, ist Malongo mit Zäunen umstellt, um die Anti-Personen-Minen ausgelegt sind. Das ist ein grober Verstoß gegen das Verbot von Landminen. Aber in Cabinda herrscht ChevronTexaco neben der Regierung und niemanden im Aus-

land stört es. Außerdem ist der Konzern hauptverantwortlich für das ständige Auslaufen von Erdöl ins Meer, welches zum Aussterben vieler Fischarten und Meeresschildkröten führte und die Existenz der örtlichen Fischer vernichtete.

Die Geschichte der Umweltzerstörung durch die Erdölkonzerne in Cabinda ist lang. Im Oktober 2005 mussten über 50 Personen in der Notaufnahme eines lokalen Hospitals behandelt werden, weil sie nach einem Auslaufen von Öl kontaminierte Fische verzehrt hatten. Auch im Jahr danach wurde fast ein ganzes Dorf mit ca. 300 Menschen kontaminiert und kam ins Krankenhaus. Die Liste der dokumentierten Fälle ist schier endlos. Das letzte Auslaufen von Öl in Cabinda liegt bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe erst ein paar Tage zurück, am 14. März 2018. Seit November 2017 steht der US-Erdölmulti wegen des Auslaufens von Öl im Jahr 2005, bei dem die Lebensgrundlage von über 1.000 Fischern zerstört wurde und das marine Öko-System in der Region großen Schaden nahm, vor einem lokalen Gericht. Die Hoffnung auf Entschädigung, wie sie die Anwälte fordern, oder auf ein Urteil gegen den Konzern wird mit dem laufenden Prozess immer kleiner. Denn weder wurden jemals Entschädigungen an die Fischer oder Opfer dieser und anderer Kontaminierungen gezahlt, noch geht der angolanische Staat ernsthaft gegen diese Umweltsünder vor. Man muss festhalten, dass Fischerei, Landwirtschaft und Viehzucht in Cabinda den zweitwichtigsten einkommenssichernden Sektor bilden, etwa 16.600 Menschen sind hier beschäftigt.

In der offiziellen Rhetorik herrscht landesweit Frieden seit 4. April 2002, dem Tag der Ermordung des Rebellenführers Jonas Savimbi. Aber als seine Unita (Nationale Union für die Unabhängigkeit Angolas) einen Waffenstillstand mit der angolanischen Regierung geschlossen hatte, sah die Regierungspartei MPLA (Volksbewegung für die Befreiung Angolas) die Zeit gekommen, in Cabinda eine militärische Lösung herbeizuführen. Die dort stationierten Truppen wurden auf 30.000 aufgestockt, so dass damals ein Soldat auf zehn Bewohner kam. Cabinda galt damals als eine der am stärksten militarisierten Regionen der Welt. Wie viele Soldaten heute noch dort stationiert sind, darüber gibt die Regierung keine Auskunft. Die Militarisierung dient bis heute nicht nur dem Kampf gegen bewaffnete Separatisten der FLEC (Front für die Befreiung der Exklave Cabinda), sie wird oft auch zur Niederschlagung von friedlichen Protestdemonstrationen, organisiert von Zivilgesellschaftsgruppen und Menschenrechtsorganisationen, genutzt. So sieht sich die Bevölkerung alltäglicher Brutalität von Militärs und Uniformierten, sowohl von Seiten der Regierungstruppen wie auch der Separatisten, ausgesetzt.

Die Bürgerrechtsbewegung Mpalabanda

In diesem Kontext entstand Anfang 2002 die Bürger- und Menschenrechtsorganisation Mpalabanda. Sie ging aus einer adhoc Menschenrechtskommission hervor und verschrieb sich der Friedensarbeit und dem gewaltfreien Kampf gegen Krieg, Unterdrückung, Repression und Korruption in Cabinda. Sie veröffentlichte Menschenrechtsberichte über die Jahre 2002 und 2003, in denen sie die Problematik der permanenten Verschmutzung von Gewässern durch die Erdölkonzerne und die herrschende Straflosigkeit hart anging, zum großen Missfallen der angolanischen Regierung. So stufte die Zentralregierung die Aktivistinnen dieser Bürgerrechtsorganisation als Störenfriede ein und setzte von der ersten Stunde an auf Repression, Willkür und sinnlose Gewalt gegen alle, die sich anzuschließen oder auch nur anzunähern versuchten. Der Staat lief Amok in Cabinda, was den Willen der Menschen in der gesamten Exklave zu gewaltfreiem Widerstand stärkte.

Im Juli 2004 rief Mpalabanda die Bevölkerung zu ihrer ersten friedlichen Demonstration auf, an der 15.000 Menschen teilnahmen. Dies überraschte die Regierung und ihren Repressionsapparat. Mpalabanda verhalf damit der unterdrückten Bevölkerung in Cabinda zu einem stärkeren Bewusstsein für Menschenrechte, aber auch für die Möglichkeiten von gewaltfreien Aktionen. Durch ihre Arbeit gelang es der Organisation zudem, dass die Menschen ihre Angst vor der herrschenden Brutalität und Repression überwanden und die Militärs herausforderten – mit Erfolg.

Am 5. Dezember 2004 organisierte Mpalabanda zur Eröffnung einer Menschenrechtswoche eine öffentliche Veranstaltung in der Provinzstadt Buco-Zau. Sie kündigte die Veranstaltung bei lokalen Regierungsvertretern an und bat zudem um einen Gesprächstermin. Am Tag selbst wurde die Veranstaltung jedoch von Polizei- und Militärkräften behindert und mit dem Einsatz von Gewalt gedroht. Wochen später erklärte der Provinzgouverneur, die Veranstaltungsankündigung sei illegal gewesen, da die Militärs auf Veranlassung von Mpalabanda beschimpft worden seien. Er drohte mit einer Klage gegen die Organisation, die aber bisher nicht eingereicht wurde.

Am 30. Januar 2005 mobilisierte Mpalabanda 60.000 Menschen, um für ein Ende der Gewalt, des Krieges und der Verbrechen zu demonstrieren. Dem Protest folgte die Veröffentlichung des Menschenrechtsberichts für Cabinda für 2004. Angeklagt werden darin Angehörige der Regierungspartei MPLA und führende Generale. Manche von ihnen sind an Schmuggel von Holz und Gold mit Partnern aus China und Vietnam beteiligt. Angeklagt wurden auch die Polizei und der Erdölkonzern ChevronTexaco. Die Separatisten der FLEC werden wegen ihres militärischen Vorgehens verurteilt, das den Konflikt wie auch das Leiden der Bevölkerung verschärft. Aufgezeigt wurden Verstöße gegen internationale Konventionen, Umweltkriminalität, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Dank dieser Veröffentlichung und verschiedener Medienberichte gestand der damalige Provinzgouverneur Tage später ein, dass Mitglieder der angolanischen Armee doch Verbrechen in Cabinda begangen hätten. Er kündigte deren Bestrafung an. Bis heute sind aber keine weiteren Schritte bekannt geworden. Die Vergangenheit zeigt: In den meisten Fällen wurden die Straftäter einfach versetzt, Verstöße nicht geahndet. Das ist Bestrafung à l'Angolaise. Auch regte sich keine einzige internationale Institution auf. Es hat sich nichts geändert, solange die Regierung Angolas mit ihrer so genannten Öl-Diplomatie die bilateralen Beziehungen mit anderen Staaten der Welt gut zu schmieren weiß.

Friedliche Proteste trotz brutaler Repression

Trotz Repression ließen sich die Aktivisten von Mpalabanda und die Menschen

in Cabinda nicht einschüchtern, machten weiter friedliche Protestaktionen, mit denen sie ein Ende der Gewalt und Gerechtigkeit fordern und sich langsam Gehör in den anderen Provinzen Angolas verschafften. Die Aufbruchsstimmung und die Entschlossenheit, dem repressiven Staat mit friedlichen Massenprotesten die Stirn zu bieten, drohten sich plötzlich im ganzen Land zu verbreiten, so dass die Zentralregierung im Juli 2006 über das örtliche Gericht Mpalabanda als Menschenrechtsorganisation in Angola verbieten ließ. Danach folgte eine regelrechte Repressionswelle gegen alle Mitbegründer und Aktivisten sowie Sympathisanten im ganzen Land. Auch lokale katholische Priester, Mitbegründer dieser Bürgerbewegung, wurden nicht verschont. Viele kamen ins Gefängnis, oft über mehrere Monate und ohne Prozess. Der Priester Marco Mavungo, der Generalvikar der Diözese, Jorge Congo, der Priester Raúl Tati, Agostinho Chicaia, der Menschenrechtsanwalt Arão Tempo und viele mehr fielen dem angolanischen Repressionssystem wegen ihres Einsatzes für Frieden und Menschenrechte zum Opfer und saßen willkürlich in Gefängnissen, im Durchschnitt über mehrere Monate.

Das Regime glaubte, mit Gewalt den Widerstandswillen dieser Aktivisten brechen zu können, was sich jedoch als Irrtum herausstellte. Um diese lokale Bürgerbewegung zu schwächen, instrumentalisierte die Zentralregierung 2003 bis 2004 die Führung der Bischofskonferenz Angolas und mischte sich plötzlich bei der Auswahl des neuen Bischofs für die Provinzdiözese Cabinda in Kirchenangelegenheiten ein. Aus der Hauptstadt Luanda wurde nicht nur Hass gegen Bürgerrechtsaktivisten und protestierende Priester gesät. Die Regierung sorgte auch dafür, dass ein Bischof ihrer Gunst diese Diözese übernahm.

Besonders auffällig dabei war, dass der von der Regierung gewünschte und vom Vatikan neu eingesetzte Bischof Filomeno Vieira Lopes Dias niemand anders war als der Cousin des Chefs des Militärbüros im Präsidialamt (unter José Eduardo dos Santos), Manuel Hélder Vieira Dias Junior alias „Kopelipa". Dieser ist als Kriegstreiber in Cabinda bekannt und zugleich Hauptakteur hinter dem blühenden Schmuggel mit edlem Tropenholz für Märkte in China und Vietnam. Außerdem ist dieser General an Erdölgeschäften sowie -exporten beteiligt, nicht für den Staat, sondern für sich selbst. Nach dieser umstrittenen Besetzung verhärteten sich die Fronten in Cabinda, was letztendlich zur Spaltung zwischen lokalen Priestern und katholischen Kirchenmitgliedern einerseits und der Bischofskonferenz Angolas andererseits führte. Bis heute ist dieser Riss nicht ganz überwunden. Aus diesem Grund verließen einige namhafte Priester und Mitglieder die Kirche. Damit fing auch eine Welle der willkürlichen Verhaftungen von Menschenrechtsaktivisten und Bürgerrechtlern an, was Empörungen in weiten Teilen Angolas auslöste, aber auch im Ausland. So entstand der Druck auf die Kriegsparteien.

Die Bevölkerung lässt sich nicht einschüchtern

Im Frühling 2005 sprachen sich plötzlich die Parteien für eine friedliche Konfliktlösung aus, durch angeblich inklusiven Dialog unter Beteiligung aller Fraktionen der bewaffneten Separatisten, Regierung und Zivilgesellschaftsgruppen. Dies ging sogar aus einer zivilen Initiative von Mpalabanda-Mitbegründern hervor, die nach Verhandlungen in der kleinen holländischen Stadt Helvoirt ein Jahr später, also 2006, in einem Friedensvertrag zur endgültigen Lösung der Cabinda-Frage hätte enden sollen. Eigentlich standen die Chancen für nachhaltigen Frieden in Cabinda und in Angola in dieser Zeit gut. Die angolanische Regierung signalisierte zum ersten Mal, der Provinz eine administrative Autonomie gewähren zu wollen, mit Rechten über den Rückfluss eines Anteils der Erdöleinnahmen für die Entwicklung, während die Separatisten ihrerseits erstmals und zur Überraschung aller sich bereit erklärten, auf die Forderung nach der Abspaltung dieser Exklave vom Mutterland ganz zu verzichten. Dies schien eine Zäsur für Angola zu sein. Der inklusive Frieden beziehungsweise der Deal „administrative Autonomie für die rohstoffreiche Provinz Cabinda gegen Verzicht auf Separatismus und Krieg", missfiel aber nicht nur dem korruptesten General aus dem Beraterteam von Präsident Dos Santos, der von den Verhandlungen ausgeschlossen war. Deshalb wurde der Prozess Anfang Januar 2006 eben von diesem Chef des Militärbüros über Nacht sabotiert, inmitten der Verhandlungen und kurz vor Abschluss. Damit verschwand die Hoffnung auf einen echten Frieden in Cabinda.

Was dann am 1. August 2006 in der angolanischen Südprovinz Namibe als Friedensvertrag mit dem schönen Namen „Memorando de Namibe para a Paz na Província de Cabinda" unterzeichnet und der Weltöffentlichkeit als Erfolg aller Kriegsfraktionen präsentiert wurde, war eine Farce und steht bis heute nur auf dem Papier. Die Regierung unterschrieb den Friedensvertrag mit dem Vertreter einer Fraktion von Separatisten namens Antonio Bento Bembe, den sie Ende der 1990er Jahre zur Spaltung der bewaffneten Bewegung durch Bestechung auf ihre Seite zog und zur Gründung der Satellitenpartei FLEC-Renovada bewegte. Eine korrupte Figur, die die Interessen der Allgemeinheit in Cabinda zugunsten der Eliten aus dem Umkreis von Regime-Hardlinern opferte. So war dieser Friedensvertrag eine Fehlgeburt und wurde von allen wichtigen Verhandlungsteilnehmern abgelehnt. Es folgte massive Repression, die zwischen 2010 und 2015 ihren Höhepunkt erreichte. Neben Massenverhaftungen wurden die Menschen aus ihren Dörfern vertrieben. Felder wurden insbesondere von Sicherheitskräften gezielt vernichtet.

Zwar gibt es seither Mpalabanda als Organisation nicht mehr, gerade diese militärischen Aktionen stärken aber die Widerstandskraft der lokalen Bevölkerung, weiter gegen die Gewaltherrschaft zu kämpfen. Die Regierungspolitik dort motiviert andererseits auch die Separatisten. Und die Bevölkerung lässt sich nicht unterkriegen: Anfang Mai 2017 gingen etwa 200 Frauen in Cabinda auf die Straße und protestierten gegen die zunehmende Verschlechterung der Lebensbedingungen. Ihr Protest richtete sich auch gegen Misshandlungen seitens der Sicherheitskräfte, Polizei und Verwaltungsinspekteure, der sie andauernd zum Opfer fallen, während sie ihren Verdienstmöglichkeiten im informellen Sektor, durch Verkäufe auf Straßen und anderswo nachgehen. Auch die räuberischen Eliten und ihre internationalen Verflechtungen prangern die Menschen weiterhin an. In Cabinda wie überall in Angola kämpfen die Menschen trotz aller Gewalt nach wie vor für einen echten Frieden und ein Ende der Ausbeutung. ❖

Das Verbrechen, seine Rechte einzufordern

Vertreibungen, Proteste und Massaker in Äthiopien

Thomas Tena Nigussie
Übersetzung aus dem Englischen: RHZ

Seit 2014 wurden in Äthiopien mehrere hunderttausend Oromo von ihrem Land vertrieben. Den Protest dagegen beantwortet das Regime mit immer neuen Massakern.

Die Oromo sind die größte ethnische Bevölkerungsgruppe in Äthiopien. Sie machen etwa 40 Prozent der insgesamt 102 Millionen Einwohner aus. Die Oromo sind ein friedliebendes Volk mit einer reichen Kultur und Tradition. Über die letzten hundert Jahre wurden sie von den aufeinander folgenden äthiopischen Regimen unterdrückt.

Die Oromo protestieren für ihre verfassungsmäßigen und Menschenrechte. Es begann 2014 mit dem Protest gegen den Addis Ababa Integrated Development Master Plan (AAIMP). Das ist ein Plan zum Landraub, um die Hauptstadt Addis Ababa zu erweitern, der in der Vertreibung von zwei Millionen Oromo-Bauern resultiert. Sie werden gezwungen, ohne Entschädigung Land aufzugeben, das seit Generationen rechtmäßig ihnen gehört. Bisher wurden im Zusammenhang mit AAIMP bereits eine Million Oromo vertrieben.

Weil die Proteste gegen diese Vertreibungen bisher keinen Erfolg hatten, haben die Oromo die Strategie im Kampf um ihre Rechte geändert. Denn heutzutage gilt es in Äthiopien als Verbrechen, seine Rechte einzufordern. Im Schnitt werden jeden Tag 15 bis 16 Menschen vom Militär umgebracht, weil sie Oromo sind und Gleichheit im Land fordern. Die Regierung bezeichnet alle Demonstranten als „Terroristen“ und hat angekündigt, mit voller militärischer Gewalt gegen sie vorzugehen. Doch diese Tötungen führen in Verbindung mit der Erfahrung der jahrzehntelangen Unterdrückung nur dazu, dass die Widerstandsbewegung wächst. Inzwischen haben sich viele Studenten angeschlossen, sie setzen sich mit gewaltfreiem Widerstand für ihre Rechte ein.

Verschiedenen internationalen Organisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch oder dem Roten Kreuz zufolge sind über 700.000 Oromo innerhalb Äthiopiens auf der Flucht. Sie leben in verschiedenen Lagern für so genannte Internally Displaced Persons (IDP) und stammen aus Äthiopien, aber auch aus dem benachbarten Somalia. Von diesen durch die regierende „Volksbefreiungsfront von Tigray“ vorsätzlich initiierten Vertreibungen profitieren auch einige korrupte Spitzenbeamte und Generale, die so ihre Schmuggelrouten schützen können.

> *„Ungerechtigkeit an irgendeinem Ort bedroht die Gerechtigkeit an jedem anderen.“*
> Martin Luther King

Massenverhaftungen unter dem Ausnahmezustand

Die Menschen protestieren, weil sie getötet, verletzt, verschleppt, inhaftiert, vergewaltigt und gefoltert werden, selbst wenn sie friedlich demonstrieren. Mit der öffentlichen Vorstellung des AAIMP im April 2014 begannen die massenhaften Aktionen. Studenten riefen zu Protesten, überwiegend klassische Demonstrationen, auf. Darauf reagierte die äthiopische Regierung mit der brutalen Ermordung von 96 Studenten, hunderte wurden verletzt und tausende eingesperrt. Das fachte den Protest in ganz Oromia an. Einen neuen Höhepunkt erreichten sie nach einem Zwischenfall am 12. November 2015, als das Land einer Kleinstadtschule in Oromia enteignet werden sollte, wobei mehrere Grundschüler getötet wurden. Der Widerstand gegen die Vertreibungen breitete sich daraufhin über das ganze Land aus.



Inzwischen sind bei diesen Protesten über 10.000 Oromo brutal getötet worden. Ein Beispiel ist das so genannte Bishotu-Massaker 2016: Bei Angriffen auf die Feiern zum traditionellen Erntedankfest der Oromo am 2. Oktober wurden über 700 Menschen von Regierungseinheiten erschossen. Weitere Beispiele sind das Calanko-Massaker 2017, das Moyale-Massaker in Ambo, Nekemte, Ginchi, Gimbi und Dembidollo 2018, sowie das im IDP-Lager Hamaressa, ebenfalls Anfang 2018. Bei all diesen Angriffen tötete das äthiopische Militär jeweils rund 50 Menschen.

Nach dem Erntedank-Massaker in Bishotu verhängte die Regierung den Ausnahmezustand, der inzwischen dreimal verlängert wurde und bis heute gilt. Seitdem wird das Land vom Militär beherrscht. Im Rahmen dieses Ausnahmezustands fanden Massenverhaftungen und weitere Tötungen wie das bereits erwähnte Moyale-Massaker statt. In der Folge flohen viele Menschen aus Moyale ins angrenzende Kenia. Die deutsche Regierung und die Europäische Union sollten endlich etwas gegen die anhaltende Regierungsgewalt in Äthiopien unternehmen. ❖

Zwangsarbeit und Todesschüsse

Die repressive Militärdiktatur treibt zehntausende EritreerInnen in die Flucht

Rudi Friedrich

Zum Internationalen Frauentag am 8. März protestierten in Den Haag Frauen, Freunde und Unterstützer gegen die seit Jahrzehnten in Eritrea stattfindenden Menschenrechtsverletzungen. Sie forderten beim Internationalen Strafgerichtshof, gegen die Herrschenden in Eritrea vorzugehen und Strafverfolgung einzuleiten.

Eritrea wurde 1993 nach jahrzehntelangem Krieg von Äthiopien unabhängig. Seitdem herrscht in diesem ostafrikanischen Staat die Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ), die aus der früheren bewaffneten Unabhängigkeitsbewegung der Eritreischen Volksbefreiungsfront (EPLF) hervorgegangen ist. Der Parteivorsitzende Isayas Afewerki ist seither gleichzeitig Staatspräsident und Regierungschef.

Die Verfassung, obwohl von der konstitutierenden Nationalversammlung kurz nach der Unabhängigkeit beschlossen, trat nie in Kraft. Präsident Afewerki ordnete stattdessen die Erstellung einer alternativen Verfassung an, die nie bekannt wurde. Der Präsident und seine Regierung sind nicht gewählt. Es hat nie eine Wahl stattgefunden. Es gab noch nicht einmal eine Versammlung der regierenden Partei.

Willkür und Menschenrechtsverletzungen sind weit verbreitet. Mike Smith, Vorsitzender der durch den UN-Menschenrechtsausschuss eingesetzten Untersuchungskommission, berichtete am 6. Juni 2016: „Es gibt keine unabhängige Justiz, kein Parlament und keine anderen demokratischen Institutionen im Land. Das hat zu einer Herrschaft ohne jede Rechtsgrundlage geführt. Resultat ist seit einem Vierteljahrhundert ein Klima der Straffreiheit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“

Als Folge eines Grenzkrieges mit Äthiopien (1998-2000) gilt das Land als hochgradig militarisiert. Menschenrechtsorganisationen und die Vereinten Nationen kritisieren willkürliche Verhaftungen und Tötungen, Folter, politische Verfolgung, grausame Haftbedingungen, Zwangsarbeit sowie Einschränkungen der Bewegungs-, Meinungs-, Glaubens- und Religionsfreiheit. Seit dem Krieg mit Äthiopien müssen alle Männer und Frauen zwischen dem 18. und dem 50. Lebensjahr Militärdienst leisten, der eigentlich auf 18 Monate begrenzt ist, aber regelmäßig über Jahre verlängert wird. Die Militärdienstleistenden werden häufig zu Arbeiten in der Landwirtschaft oder Verwaltung zwangsverpflichtet und sind Misshandlungen ausgesetzt.

Frauen sind besonders betroffen

Der Militärdienst, der willkürlich verlängert wird, ist der Haupt-, aber nicht der alleinige Grund, das Land zu verlassen. Auf einer Konferenz zu Eritrea, die im Oktober 2017 in Brüssel stattfand, erläuterte der an der London South Bank University lehrende Gaim Kibreab, ein aus Eritrea emigrierter Wissenschaftler, die wesentlichen Hintergründe, die zur Flucht vieler EritreerInnen beitragen: „Eine der wesentlichsten Antriebsfedern für die Auswanderung ist der unbefristete und nicht endende Nationaldienst mit all den damit verbundenen negativen Konsequenzen für die soziale Situation der eritreischen Gesellschaft und des alltäglichen Lebens. Er ist durchdrungen von einer völlig willkürlichen Kontrolle und Bestrafung. Es gibt keinerlei Regelungen, die wichtige Bereiche definieren würden, wie den Jahresurlaub, welche Art von Bestrafung bei Fehlverhalten vorgesehen ist oder die Beziehung zwischen Wehrpflichtigen und Vorgesetzten. Damit haben die Befehlshaber freie Hand, sie können alles tun, was sie wollen, einschließlich unmenschlicher und erniedrigender Bestrafung, Ausbeutung der Arbeitskraft der Wehrpflichtigen zum persönlichen Vorteil und sexuelle Gewalt gegenüber Rekrutinnen. All dies treibt die zwangsweise Migration voran.“

► Der Autor ist Mitarbeiter von Connection e.V., einem in Offenbach am Main ansässigen Verein, der weltweit Kriegsdienstverweigerer und Deserteure unterstützt. www.Connection-eV.org



In besonderer Weise sind von diesem repressiven System Frauen betroffen, wie auf der Konferenz die in Nairobi lebende Asia Abdulkadir vom Netzwerk Eritreischer Frauen (NEW) darstellte: „Heutzutage werden Frauen in Eritrea auf allen Ebenen diskriminiert. Es gibt zwar eine Reihe von Gesetzesreformen, um formal eine Gleichstellung zu erreichen. Diese werden aber nicht umgesetzt.“ Weit verbreitet sind Genitalverstümmelungen. Bei Vergewaltigungen werden Frauen oft angehalten, den Vergewaltiger zu heiraten. „Der alltägliche sexuelle Missbrauch von Frauen“, so Asia Abdulkadir, „und die allgemein harten Bedingungen im Nationaldienst bringen viele Frauen dazu, sich für eine Heirat, ungewollte Schwangerschaft und Unterbrechung ihrer Ausbildung zu entscheiden.“

All dies führt dazu, dass jeden Monat Tausende das Land verlassen. So berichtete die Internationale Organisation für Migration zum Beispiel, dass allein zwischen Anfang 2017 und Mitte März 2017 4.500 Personen aus Eritrea nach

Bei der Erstellung des vorliegenden Schwerpunkts hatten wir umfangreiche und wertvolle Unterstützung durch die Genoss_innen von Afrique-Europe-Interact, die uns unter anderem einen großen Teil der hier abgedruckten Autor_innen vermittelt haben. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich. Und wir empfehlen unseren Leser_innen, gelegentlich die Website von AEI zu besuchen. Dort finden sich, genauso wie in der Zeitung von AEI (die auch online abruf- und bestellbar ist), viele interessante Beiträge zu aktuellen politischen und sozialen Entwicklungen und Kämpfen, aber auch zu Repression und Solidarität auf dem afrikanischen Kontinent. *RHZ*

Afrique-Europe-Interact

Afrique-Europe-Interact (AEI) ist ein transnational organisiertes Netzwerk, das Ende 2009 gegründet wurde. Beteiligt sind Basisaktivist_innen vor allem in Mali, Togo, Burkina Faso, Guinea, Tunesien, Marokko, Deutschland, Österreich und den Niederlanden – unter ihnen zahlreiche selbstorganisierte Geflüchtete, Migrant_innen und Abgeschobene. AEI kritisiert einerseits die repressive EU-Migrationspolitik – in diesem Rahmen hat das Netzwerk in Marokkos Hauptstadt Rabat ein Rasthaus für Migrantinnen und ihre Kinder aufgebaut, außerdem organisiert AEI regelmäßig Proteste gegen Abschiebungen. Andererseits sind Aktivist_innen von AEI in verschiedenen afrikanischen Ländern an sozialen Kämpfen für eine selbstbestimmte Entwicklung beteiligt – beispielsweise in Mali, wo sich innerhalb des Netzwerks die bäuerliche Basisgewerkschaft COPON gegründet hat, die insbesondere gegen Land Grabbing vorgeht. Grundsätzlich ist AEI gleichermaßen in Afrika und Europa aktiv. Wo es passt, arbeitet AEI auch gerne in Bündnissen. Mehr Infos finden sich auf Facebook und der Webseite des Netzwerks:

www.afrique-europe-interact.net

Äthiopien flohen. Damit ist allerdings nur eines der Nachbarländer benannt, in das EritreerInnen flüchten, neben Sudan, Djibouti oder auch dem Jemen. Es wird davon ausgegangen, dass monatlich 5.000 Menschen aus dem Land flüchten – bei einer Gesamteinwohnerzahl von vier Millionen.

EritreerInnen waren 2016 die fünftgrößte Gruppe von Geflüchteten, die Europa über das Mittelmeer erreichten. Es waren 21.253 Personen, was sechs Prozent entspricht. Eritrea war dabei das einzige Land unter den ersten fünf Ländern, in dem es keinen bewaffneten Konflikt gab. In Deutschland stellten 2016 insgesamt 12.291 EritreerInnen einen Asylantrag.

Festung Europa

Einige europäische Länder, darunter die Schweiz, Deutschland und Dänemark, versuchen die katastrophale Menschenrechtslage und die Verfolgungsgefahr für Flüchtlinge herunterzuspielen. Das hat in Deutschland bereits dazu geführt, dass EritreerInnen immer seltener den vollen Flüchtlingsstatus erhalten und stattdessen auf den rechtlich schwächeren, so genannten subsidiären Schutz verwiesen werden. Während noch Anfang 2016 fast jede/r als Flüchtling anerkannt wurde, sank diese Quote im Jahr 2017 auf nur noch 54 Prozent. Diese Entwicklung ist wegen der unveränderten Situation in der Militärdiktatur nicht zu rechtfertigen.

Die Europäische Union und weitere europäische Länder setzen neben einer restriktiveren Handhabung der Asylverfahren auch auf die Abwehr von Migrationsbewegungen. 2004 war die Grenzschutzagentur Frontex gegründet worden, um eine einheitliche Grenzsicherung zu koordinieren. Ziel ist es, die möglichen Fluchtrouten zu blockieren und Flüchtlinge daran zu hindern, Transitländer wie Libyen, Ägypten oder Tunesien zu verlassen. Dabei setzt die EU auch auf die Zusammenarbeit mit Regierungen und Despoten in diesen Ländern. Ein Beispiel ist

► Im April 2018 ist eine Broschüre zu Eritrea mit Beiträgen von einer im Oktober 2017 in Brüssel durchgeführten Konferenz und weiteren Hintergrundartikeln und Analysen erscheinen. Sie kann über Connection e.V. bezogen werden. Kontakt über www.Connection-eV.org.

Libyen, wo eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Milizenführern erfolgt.

Die wissenschaftliche Fachzeitschrift *Foreign Policy* schreibt dazu: „Besuche von fünf Verhaftungszentren und Interviews mit dutzenden von Milizenführern, Regierungsvertretern, MigrantInnen und VertreterInnen von nichtstaatlichen Organisationen vor Ort zeigen, dass sie die Konsequenz von hunderten von Millionen Dollar sind, die als Unterstützung durch europäische Länder zugesagt und erwartet werden, da diese versuchen, die unerwünschte Flut von MigrantInnen außerhalb ihrer Küsten aufzuhalten. Die Europäische Union hat bislang 160 Millionen US-Dollar für neue Hafteinrichtungen zugesagt, um dort MigrantInnen einzulagern, bevor sie zurück in ihre Heimatländer geschickt werden können und um die libysche Küstenwache zu trainieren und auszustatten, damit diese MigrantInnen auf dem Meer abfangen kann."

Eine weitere Dimension der Flüchtlingsabwehr ist der so genannte Khartum-Prozess. Er soll zur Bekämpfung irregulärer Migration und krimineller Netzwerke die Kooperation zwischen der EU und Herkunfts- sowie Transitländern intensivieren. Kooperiert werden soll mit den Herkunftsländern Äthiopien, Sudan, Eri-

trea, Südsudan, Somalia, Djibouti und Kenia sowie den Transitländern Libyen, Ägypten und Tunesien. Deutschland übernehme dabei eine führende Rolle, so Amnesty International. Die Organisation führt aus: „Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nehmen an Treffen des Steuerungskomitees teil, während die GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) die Leitung des umstrittenen Projekts ‚Better Migration Management' hat. Das von April 2016 bis März 2019 laufende Projekt ist ein Grenzschutzprogramm, das die Strafverfolgungsbehörden und Grenzbeamten ostafrikanischer Länder unterstützen soll. Ziele sind die Vereinheitlichung von Migrationspolitiken in ostafrikanischen Ländern und der Aufbau eines regionalen Migrationsmanagements."



Wenn wir uns dies am Beispiel Eritreas anschauen, wird die Tragweite deutlich. Der Aktionsplan umfasst ein Projekt zur „Stärkung der institutionellen und personellen Kapazitäten der eritreischen Regierung bei der Migrationskontrolle". Amnesty International führt im August 2017 aus, dass in „Eritrea im Rahmen des Programms Trainings geplant sind, in denen nationale Behörden und Justizbeamte hinsichtlich Menschenhandel und Schleuserkriminalität sensibilisiert werden sollen".

Bekannt ist jedoch, dass das eritreische Regime von der Flucht der eigenen Bevölkerung profitiert. In der *Review of African Political Economy* heißt es dazu: „Die eritreische Regierung kontrolliert rigoros die Grenzen, auch durch die Einführung einer Politik der ‚Todesschüsse' gegenüber jeder Person, die versucht, unerlaubt die Grenzen zu übertreten. Zur gleichen Zeit gibt es zunehmend Beweise dafür, dass die gleiche Regierung vom Menschenhandel profitiert. Eritreer sind die Schlüsselfiguren beim Menschenschmuggel. Eritreer waren direkt an der Überwachung und Folter eigener Landsleute beteiligt, die in Sinai gefangen genommen wurden. Sie nutzten ihr Wissen dazu, die höchsten Lösegelder zu erzielen. Die vorliegenden Nachweise zeigen, dass es ein bestens organisiertes Netzwerk von hochrangigen Offizieren und Regierungsvertretern gibt, die zusammen mit EritreerInnen im Ausland den Menschenhandel von EritreerInnen kontrollieren und davon profitieren."

Widerstand gegen Diktatur und Abschiebungen

In der hier kurz skizzierten Situation setzen sich eritreische Oppositionelle mit der Diktatur und der Repression im eigenen Land auseinander. Im Land ist, das ist festzuhalten, Widerstand nur unter allergrößtem Risiko möglich. Da auch keine internationalen BeobachterInnen ins Land gelassen werden, sind nur selten Berichte über Widerstand und Protest zu erhalten. Ein Beispiel für einen solchen Protest wurde im Oktober 2017 dokumentiert: Die Regierung hatte mit einem Erlass den Religionsunterricht in Schulen verboten. Die Proteste gingen den Berichten zufolge von der muslimischen Gemeinde aus. Der Vorsitzende Hadschi Musa Mohammed Nur wurde deswegen verhaftet. Andere Religionsgemeinschaften schlossen sich daraufhin dem Protest an. Videos zeigen, dass Schüsse fielen. Nach unbestätigten Berichten gab es Verletzte und möglicherweise Tote. Die eritreische Community, vor allem in Großbritannien, reagierte darauf mit wochenlangen Protesten vor eritreischen Konsulaten und der Botschaft.

Andere Proteste beziehen sich auf die Flüchtlingspolitik in Europa und anderen Ländern. Ganz aktuell sind zehntausende eritreische Flüchtlinge in Israel von Abschiebungen nach Ruanda bedroht, obwohl ein Berufungsgericht in Israel erst kürzlich die drohende Verfolgung von eritreischen Flüchtlingen festgestellt hat. Israel hatte kurz zuvor begonnen, Abschiebungsverfügungen an Asylsuchende auszugeben, in denen sie aufgefordert wurden, das Land innerhalb von zwei Monaten zu verlassen. Ansonsten drohe ihnen unbefristete Haft. Einige Asylsuchende berichteten, dass sie vom Innenministerium darüber informiert worden seien, dass sie nach Ruanda oder Uganda geschickt werden sollen, wo ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit ein offizieller Status verwehrt werden wird und ihnen somit die Kettenabschiebung nach Eritrea droht. Am 8. Februar 2018 gab es daher Protestaktionen von eritreischen und israelischen AktivistInnen vor ruandischen Botschaften in Tel Aviv, Paris, Genf, Berlin, London, Stockholm, Chicago, San Franzisko und New York.

Netzwerke entwickeln

Solche Aktivitäten müssen vernetzt werden, um größere Aufmerksamkeit und Wirkung zu erzeugen. Vor diesem Hintergrund hatten Connection e.V., Eritrean Movement for Democracy and Human Rights, Eritrean Law Society, War Resisters' International, Pro Asyl und Europe External Policy Advisors (EEPA) im Oktober 2017 eine Konferenz und ein Strategietreffen in Brüssel organisiert. Es wurden einige Vorschläge für eine Weiterarbeit entwickelt. Bereits online ist eine gemeinsame Website unter der Adresse https://eritreahub.org, auf der auch die aktuellen Protestaktionen dokumentiert werden. Und es ist deutlich, dass es nun eine verbesserte weltweite Kommunikation der Aktiven für Gerechtigkeit und Demokratie in Eritrea gibt. ❖

In der Höhle einer „fortschrittlichen" Demokratie

Eine Geschichte von Protest, Widerstand und Repression in Kamerun

Richard Djif
Übersetzung aus dem Französischen: RHZ

Die Kämpfe um die Aneignung individueller oder kollektiver Rechte bleiben selten ohne Zusammenstöße und daher selten ohne Repression.

Letztere kann sich auf psychologische, physische, wirtschaftliche und juristische Art ausdrücken, um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Besondere Ausmaße kann Repression in Ländern annehmen, in denen die Freiheit der Meinungsäußerung immer noch eine abstrakte Theorie ist oder als von außen eingeschlepptes Konzept diskreditiert wird. Länder, in denen der Ruf nach einem Wandel immer noch als Majestätsbeleidigung gewertet wird und die deshalb die Immunität gegen jede Form des Widerspruchs um jeden Preis aufrechterhalten, sind permanent beschäftigt, ihre Bevölkerung niederzuhalten. Die Repression, die heute in zahlreichen Ländern Afrikas zu beobachten ist, ist zweifellos Ausdruck dieser Verweigerung von Widerspruch und Debatte und macht Individuen wie ganze Bevölkerungen zum Ziel vielfacher staatlicher Gewalt.

Für die vorliegende Untersuchung beschränken wir uns auf Kamerun. Sie beleuchtet den Zustand im Land von Ruben Um Nyobe[1] mit Blick auf Proteste und Repression, wobei das eine oft durch das andere rechtfertigt wird. Die Analyse basiert auf Fakten, Berichten nationaler und internationaler Organisationen, aber auch auf journalistischen Quellen. Ziel dieses Beitrags ist es nicht, Akteuren des Protests oder der Repression den Prozess zu machen, sondern zu untersuchen, unter welchen Umständen beide Arten von Akteuren geboren wurden, aufwuchsen und starben – manchmal auch vorzeitig, wie es in Kamerun oft der Fall ist. Ziel ist es außerdem, die Lage in der aktuell wichtigsten kamerunischen Auseinandersetzung, der so genannten „anglophonen Krise", zu beleuchten.

Wie einige andere Länder des subsaharischen Afrika hat Kamerun, angetrieben vom demokratischen Wind der 1990er Jahre, den auch die postkolonialen Diktatoren spürten, ein Mehrparteiensystem wieder zugelassen. Unter diesem Titel wird das Land häufig von den Kamerunern selbst als „eine mal träge, mal fortschreitende Demokratie" bezeichnet. Das mindeste, was man sagen kann, ist dass diese Einschätzung davon abhängt, ob man sich an der Macht befindet oder in der Opposition.

Seit den blutigen Ereignissen, die das Land während und nach dem Unabhängigkeitskrieg erlebt hat, blieb die Repression permanenter Bestandteil des republikanischen Dialogs. Das ist auch der Grund, warum der Repressionsapparat des Staats gegen alles aktiv wird, vom kleinsten Schülerprotest bis zu großen politischen Bewegungen, die von den Universitäten ausgehen.

Die „Jahre des Feuers"

Diese repressive Grundhaltung wurde in den Jahren 1990-92 (allgemein als „Jahre des Feuers" bezeichnet[2]) zur Obsession. So setzte der Staat zum Beispiel eine unglaubliche Zahl an Einsatzkräften gegen Bürger ein, die nichts anderes hatten als ihre Füße, um zu marschieren, und ihre Stimme, um anzuklagen, nachdem mit der vom bekannten Oppositionellen Mboua Massock initiierten Widerstandsaktion „tote Städte" viele Orte durch völlige Inaktivität der Bevölkerung para-



lysiert worden waren. Nach den Worten der Opposition war dies „eine friedliche Widerstandsbewegung gegen die Angriffe der Regierung". F. Martial Fokou[3] führte aus: „Die Regierung antwortete mit der Ergreifung drakonischer Maßnahmen wie der Rückkehr der ‚Commandements Opérationelles'".[4]

Ebenfalls 1992 beeinträchtigte ein Streik der Lehrkräfte gegen schlechte Arbeitsbedingungen und miserable Gehälter den Unterricht massiv. Der Staat setzte nicht nur polizeiliche Mittel gegen die Kundgebungen der Lehrer auf der Straße ein, sondern wandte auch Strategien der psychologischen Repression an, um die Eltern der Schüler abzuschrecken und die Streikenden dazu zu bringen, den Ordnungsrufen verschiedener Lehrergewerkschaften zu folgen. Den Lehrkräften wurde unter anderem angedroht, dass sie in den folgenden Monaten ihr geringes Gehalt nicht ausgezahlt bekämen oder sie schlicht und einfach aus dem öffentlichen Dienst entlassen würden. Solidarische Schüler wiederum riskierten, von ihren Schulen verwiesen zu wer-

---

1 Ruben Um Nyobe war ein kamerunischer Unabhängigkeitskämpfer, der 1958 von Soldaten der Kolonialverwaltung ermordet wurde.

2 Pierre Flambeau Ngayap, L'opposition au Cameroun. Les années de braise, Paris, L'Harmattan, 1999

3 Fridolin Martial Fokou, Le symbole de la paix dans le processus de démocratisation des régimes monolithiques d'Afrique noire. Le cas du Cameroun, Ecole normale supérieure de l'Université de Yaoundé I – Mémoire soutenue pour le diplôme de professeur de l'enseignement secondaire général 2ème grade, 2012

4 Spezialeinheit zum Kampf gegen organisierte Kriminalität, die unter anderem standrechtliche Hinrichtungen durchführt.

den. Dieser Streik weitete sich schnell zu einer breiten Protestbewegung aus, die auch andere Berufsgruppen erfasste und schließlich in einen Generalstreik mündete – auf den die Ordnungskräfte wiederum mit physischer Gewalt reagierten. Repression wurde zur regulären Art und Weise, wie der Staat Demonstrierenden antwortete.

Die Repression nahm in den 2000er Jahren eine besonders tragische Gestalt an, wiederum insbesondere durch die „Commandements Opérationelles“. Einen Höhepunkt erreichte sie, als neun kamerunische Jugendliche unter dem Vorwurf, eine Flasche Gas gestohlen zu haben, in der Gewalt dieser Spezialeinheit „verschwanden“. Ihre Ermordung brachte nicht nur die Familien, sondern auch die öffentliche Meinung gegen die Regierung und die Ordnungskräfte auf. Die Anführer eines Protestmarsches wurden von der Polizei zumindest misshandelt. Anicet Ekané, eine der zentralen Figuren dieses Protests, fand sich bewusstlos in einem Krankenhaus in Douala wieder.

Ein eindeutiges Signal einer repressiven Regierung, die jeden Zweifel darüber ausräumen will, dass gegen ihren Willen nichts geschieht. Die Wochenzeitung *Cameroun Hebdo* schrieb dazu am 22. April 2001: „Über 1.000. Das ist die Bilanz der Übergriffe durch die ‚Commandements Opérationelles‘, die Organisationen zur Verteidigung der Menschenrechte ziehen. Über ein Jahr, nachdem 1.000 Kameruner brutal misshandelt wurden, gibt es kein einziges Urteil. Obwohl es alle gesehen haben und alle es wissen. Erinnern Sie sich, welch nichtiger Anlass es war, der dazu geführt hatte.“

Studentenproteste und Hungerunruhen

Dieselbe Haltung des Staats konnte leider auch beim berühmten Studentenstreik 2005 beobachtet werden. Im April dieses Jahres folgten nach und nach die staatlichen Universitäten dem Streikaufruf einiger desillusionierter Studenten an der Universität der Hauptstadt Yaounde. Die Repression traf den Campus, obwohl die Streikenden bedingungslos dem Aufruf zu völliger Gewaltlosigkeit folgten, als sie in die Öffentlichkeit gingen, um gegen schlechte Studienbedingungen und andere Missstände an den Universitäten zu protestieren. Zwei von ihnen starben an den Verletzungen, die ihnen von den Sicherheitskräften zugefügt wurden. Die Repression drückte sich auch anders aus: Viele Studenten fanden sich unter dem Vorwurf der Störung der öffentlichen Ordnung vor den Gerichten wieder.

Und das war nur ein Vorgeschmack dessen, was in den nächsten Jahr folgen sollte: Die sozialen Verwerfungen, die sich für die Bevölkerung in einem ständigen Mangel an Brot, Gerechtigkeit und Freiheit ausdrückten, brachten drei Jahre später neue, breitere und auch gewalttätigere Proteste. Das, was folgte, wurde von Journalisten damals als „Hungerunruhen“[5] bezeichnet.

Vom 23. bis 29. Februar 2008 erlebten die wichtigsten Städte Kameruns eine wahre Sturzflut von Streiks aus Protest gegen die hohen Preise für Grundnahrungsmittel. Sie waren allerdings nur ein Baum, der den Wald verdeckte – sehr schnell wandelten sich die Protestslogans zu „Fass meine Verfassung nicht an“ und „Biya muss weg“.

Denn in seiner traditionellen Silvesteransprache hatte Präsident Paul Biya am 31. Dezember 2007 seinen Plan angekündigt, den Verfassungsartikel 6 neu zu fassen, der seine Amtszeit auf zwei Mandate beschränkt. Die Straße reagierte darauf mit Protesten und traf auf eine Militärmacht, die nicht zögerte, ihren einzigen Trumpf zu ziehen: Waffengewalt, Korrumpierung oder Gefängnis. Statt sie zu foltern, verschleppte die Polizei Demonstranten, darunter den Oppositionsführer Mboua Massock und seinen Sohn, und ließ sie dutzende Kilometer von der Stadt entfernt wieder frei. Einige wurden erkennungsdienstlich behandelt, andere wurden angeklagt.

In einem Artikel von *Cases Rebelles*[6] hieß es dazu: „In ganz Kamerun gab es



Bild: Joseph Désiré Som 1

Proteste gegen die Verfassungsänderung durch Präsident Paul Biya 2008

Menschenrechtsorganisationen zufolge etwa 3.000 Festnahmen und man kann davon ausgehen, dass etwa die Hälfte davon in Gefängnisstrafen von drei bis sechs Monaten mündete. Die Behörden meldeten 40 Tote im ganzen Land, die Kamerunische Liga für Menschenrechte schätzt mindestens 139 Tote. Es gab unzählige Verletzte. Einige Festnahmen führten zu Folterungen, das Recht wurde im Arrest, bei Prozessen und im Gefängnis verhöhnt.“ Festzuhalten ist, dass die Repression auch private Medien wie den Fernsehsender Equinoxe TV oder den Radiosender Magic FM trifft, denen die Sendelizenz entzogen wurde.

Am 4. April 2008 wurde die kamerunische Verfassung geändert: Artikel 6, Absatz 2 legt nun fest, dass das Mandat des Präsidenten sieben Jahre gilt und erneuert werden kann. Unbegrenzt oft. Drei Jahre später legte der 1982 an die Macht gekommene Präsident erneut seinen Amtseid ab und tat dies ein weiteres Mal 2017 – zum sechsten Mal. Seine siebte Amtszeit könnte nach den für Oktober 2018 angesetzten Präsidentschaftswahlen beginnen. Bis dahin muss die Regierung die Proteste im Südwesten und Nordwesten des Landes unter Kontrolle halten, die, wie sie immer wieder betont, „anglophone Krise“.

Die „anglophone Krise“

Ab Oktober 2016 bauten englischsprachige Anwälte eine Streikbewegung auf, um gegen ihre seit Jahren andauernde Marginalisierung durch die Nicht-Übertragung juristischer Texte und Dokumente ins

5 „Hungerunruhen“ waren im kamerunischen Kontext breite Protestbewegungen, die von Gewerkschaften, Oppositionspolitikern und schließlich auch der Bevölkerung selbst organisiert wurden und Ende Februar 2008 in den großen Städten Kameruns ihren Anfang nahmen.

6 Que s'est-il passé au Cameroun du 23 au 29 février 2008?, November 2012, www.cases-rebelles.org

Englische zu protestieren.[7] Einen Monat später schlossen sich die Lehrer an und beklagten die zunehmende Dominanz des Französischen in den englischsprachigen Regionen. Gemeinsame Merkmale dieser Bewegung sind ihre polizeiliche Unterdrückung und die Misshandlungen, die die Anwälte und die Lehrkräfte erdulden müssen. Sie wurden in aller Öffentlichkeit von den Ordnungskräften durchsucht und verprügelt. Daraufhin ging die Bevölkerung, insbesondere die Schüler, auf die Straße. Nicht nur aus Solidarität mit den Lehrern, sondern auch allgemein, um die Lebensbedingungen in den anglophonen Regionen anzuprangern: keine Wasserversorgung, keine Elektrizität, insgesamt eine maßlose Benachteiligung und Missachtung.

Separatistische Gruppen, die bis dahin kaum Widerhall in der Bevölkerung gefunden hatten, sahen den Ball nun in ihrem Feld und riefen zur Abspaltung der beiden englischsprachigen Regionen von Kamerun auf, was von der übergroßen Mehrheit der Kameruner (die englischsprachigen mit eingerechnet) verurteilt wird. Diese sehr extreme Forderung der Separatisten nutzte die Regierung zur gewaltsamen Unterdrückung des berechtigten Protests gegen die Marginalisierung mit Polizei, Gendarmerie und Militär.

Um die aktuelle Krise und die Bedeutung der Begriffe „anglophon" beziehungsweise „englischsprachig" und „frankophon" beziehungsweise „französischsprachig" besser einordnen zu können, hilft ein Blick zurück bis in die Zeit des Kolonialismus, als Kamerun ein deutsches Protektorat war. Als Deutschland den Ersten Weltkrieg verlor, verlor es auch Kamerun, das zwischen Frankreich und Großbritannien aufgeteilt wurde. 30 Prozent des kamerunischen Territoriums wurden seitdem von den Briten verwaltet und der Großteil, 70 Prozent, von den Franzosen. Selbst im Moment der Unabhängigkeit war Kamerun immer noch zweigeteilt: 1960 wurde „Cameroun Oriental" von Frankreich unabhängig, 1961 dann „Cameroun Occidental" beziehungsweise „Südkamerun" von Großbritannien. Die beiden Staaten verbanden sich zu einer Föderation, bis sie sich 1972 nach einem Referendum zu einem Staat vereinten. Seit 1984 heißt die so entstandene Vereinigte Republik Kamerun nur noch einfach Republik Kamerun.

Von Anfang an gab es eine fortschreitende Tendenz der Regierung und der Bürokratie, die englischsprachigen Landesteile zu „frankophonisieren", seit Jahrzehnten sind etwa die Stadtverwaltungen allein französischsprachig. Im Jahr 2017 gab es in der kamerunischen Regierung unter 36 Ministern mit Geschäftsbereich nur einen einzigen englischsprachigen. Die über die Jahre der Marginalisierung gewachsene Frustration, verbunden mit der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Kameruner von der Verteilung des nationalen Reichtums ausgeschlossen ist, führte schließlich zur Explosion.

Diese so genannte anglophone Krise ist gerade dabei, die blutigste in der postkolonialen Ära Kameruns zu werden. Im Unterschied zu vorhergegangenen Krisen sind hier beide Seiten bewaffnet – und die Auseinandersetzungen haben die Aufteilung des Staatsgebiets zum Gegenstand. Es ist schwer zu sagen, wer diese Sezession letztlich wirklich betreibt und wer im Ergebnis eher für eine größere Einheit handelt. Sicher ist, dass einerseits Demonstranten durch scharfe Munition getötet wurden und dass andererseits Angehörige der Ordnungskräfte angegriffen, entführt und sogar geköpft wurden. Enorme Verbreitung fanden Videos, die die Folterung von Sezessionisten durch die Sicherheitskräfte zeigen.

Angesichts externer Kräfte, die immer wieder zur Destabilisierung afrikanischer Länder beigetragen haben und ihre Aufteilung vorangetrieben haben, ohne die Probleme der Bevölkerung zu lösen, kann man mit gutem Recht die Abspaltungsbestrebungen mit aller Kraft verurteilen und gleichzeitig mit ganzem Herzen gleiche juristische Verfolgung all derjenigen fordern, die sich hier beispielsweise der Folter oder Erschießungen schuldig gemacht haben, seien sie Sezessionisten oder Angehörige der Sicherheitskräfte.

„Ruhe und Frieden" sind ohne Zweifel vorbei

Zum Schluss dieser kurzen Betrachtung über die Beziehungen zwischen dem Staat und seinen Bürgern ohne Meinungsfreiheit muss noch erwähnt werden, dass auch Intellektuelle, Künstler und Schriftsteller starker Zensur und Repression unterworfen sind. Eines dieser Opfer, Enoh Meyomesse, ist nach über einem Jahrzehnt immer noch im Gefängnis von Yaounde. Er hatte ein nicht sehr schmeichelhaftes Buch über die Präsidentengattin mit dem Titel „Von der Straße in den Palast" veröffentlicht. Die Repression durch Zensur und Sendeverbote für politisch wirkende Filme ist immer noch nicht vorbei. Die aktuell letzten Fälle sind der Film „Le président"[8] von Jean-Pierre Bekolo und „139 ... Les dérniers prédators"[9] des Autors dieses Beitrags.

In einer seiner Ansprachen an die Nation schmeichelte sich Biya, der Mann des 6. November 1982, damit, dass Kamerun unter dem „Aufbruch", wie er seine Regentschaft selbst getauft hat, eine „friedliche und fortschrittliche" Demokratie erlebe. Aber angesichts der Fakten lassen sich nicht leicht die richtigen Worte finden, um diese inzwischen 35 Jahre alte „Republik des Aufbruchs" zu bewerten. Keines könnte die Repression in der „demokratischen" Republik oder die Demokratie in der „repressiven" Republik treffend benennen. Was sicher ist: Wenn die nächsten Wahlen, vorgesehen für Oktober 2018, gelaufen sind, wird man weiterhin von einer „Demokratie" sprechen, obwohl die Gefahr besteht, dass der Präsident bei der gleichen Gelegenheit sein 36. Jahr im Amt ohne Unterbrechung antritt. Ohne Zweifel aber wird man weiterhin von Widerspruch und Repression sprechen können. Auf jeden Fall ist festzustellen: Auch wenn unsere Demokratie „fortschreitend" sein mag, „friedlich" und ruhig ist sie nicht mehr.

Zumindest nicht, solange sich der Große Regisseur dieser sozio-ökonomischen und politischen Tragödie, die seit bald 40 Jahren gespielt wird, nicht entschließt, seinen letzten Auftritt zu geben, um endlich den Helden triumphieren zu lassen: das Volk. ❖

7 In Kamerun werden etwa 285 Sprachen gesprochen. Amtssprachen sind Französisch (von 80 Prozent der Bevölkerung gesprochen) und Englisch (20 Prozent der Bevölkerung, insbesondere im an Nigeria grenzenden Westen des Landes). *RHZ*

8 Der Präsident, Spielfilm vom 2013, der die weitere Machtausübung Päsident Biyas und die Zensur in Kamerun in Frage stellt.

9 „139 ... Die letzten Raubtiere", Spielfilm, der die letzten Schandtaten einer langen, paralysierenden Herrschaft in Szene setzt.

„Jetzt oder nie!“

Hoffnung auf ein Ende von 51 Jahren autokratischer Herrschaft und brutaler Repression in Togo

Izindaba

Das kleine westafrikanische Land Togo, ehemalige deutsche Kolonie mit heute knapp acht Millionen Einwohner*innen, befindet sich seit August 2017 in Aufruhr. Große Teile der Bevölkerung haben genug von inzwischen 51 Jahren Herrschaft einer Familie und ihrer Entourage, die sich mit Gewalt und taktischen Winkelzügen an die Macht klammert.

Gerade erst im Jahr 1960 von der auf die deutsche folgenden französischen Kolonialmacht unabhängig geworden, wurde der erste demokratisch gewählte Präsident Togos, Sylvanus Olympio, 1963 bei einem Militärputsch unter maßgeblicher Beteiligung eines Unteroffiziers namens Eyadema Gnassingbé ermordet. Der von der Folgeregierung zum Stabschef Beförderte riss nach einem erneuten Staatsstreich im Jahr 1967 die Macht ganz an sich und schwang sich zum Diktator auf. Seitdem befindet sich die togoische Gesellschaft durchgehend im eisernen Griff der Gnassingbés und ihrer Gefolgsleute vor allem aus dem Militärapparat, denen es gelang, einen ethnisch und von Patronage und Korruption geprägten „Kommandostaat“ mit Einheitspartei und extremer Machtzentralisierung zu schaffen.

Hinzu kam, dass das togoische Regime, das zeitweise vollständig von „sozialistisch“ ausgerichteten Staaten umgeben war, vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts durchgängig vom Westen gedeckt und unterstützt wurde, insbesondere von der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich. So überstand das Regime mit einer Strategie aus grausamer Repression und Vereinnahmung auch die Massenproteste im Zuge des „afrikanischen Frühlings“ 1991/92, die immerhin zu einer bürgerlich-demokratischen Verfassung mit zum Beispiel der Zulassung von anderen Parteien und beinahe auch zum Sturz des Diktators führten.

Als Eyadéma Gnassingbé 2005 starb, erklärte das Militär seinen Sohn Faure Gnassingbé zum neuen Staatspräsidenten. Erst auf internationalen Druck hin trat dieser zurück und machte den Weg für Neuwahlen frei. Doch Faure Gnassingbé verhielt sich genauso skrupellos wie sein Vater: Bei Protesten anlässlich der gefälschten Präsidentschaftswahlen im April 2005 wurden mindestens 800 Menschen durch Sicherheitskräfte getötet, 4.000 wurden verletzt, 100.000 mussten in die Nachbarländer Ghana und Benin flüchten – enorme Zahlen für ein Land mit damals ungefähr fünf Millionen Einwohner*innen.

In Togo existiert inzwischen eine vielfältige Parteienlandschaft. Die politischen Parteien verfügen aber kaum über ein begründetes Wahlprogramm, sondern sind eher auf einzelne Führungspersonen zugeschnittene Wahlvereine. Außerdem wechseln regelmäßig Ex-Oppositionsparteien die Seite und lassen sich vom Regime kooptieren, wie zum Beispiel die Führung der früher einmal größten und inzwischen bedeutungslosen Oppositionspartei UFC mit Gilchrist Olympio, dem Sohn des 1963 ermordeten Präsidenten, als langjährigen Vorsitzenden, der zur Belohnung einen Ministerposten bekam. Vielleicht aus diesen Gründen konnten die Oppositionsparteien die Togoer*innen bislang nicht wirklich davon überzeugen, eine echte Alternative zur herrschenden und 2012 in UNIR umbenannten Ex-Einheitspartei RPT des Gnassingbé-Clans zu sein. Bei den seit 2005 durchgeführten Parlaments- oder Präsidentschaftswahlen wurden sie jedenfalls nicht von so vielen Togoer*innen gewählt, dass es dem Regime unmöglich gewesen wäre, durch Wahlmanipulationen an der Macht zu bleiben.



„Faure dégage!“ – „Faure hau ab!“

Neben Auseinandersetzungen auf der politischen Bühne gab es in den letzten Jahren immer wieder große Protestzyklen: von Schüler*innen und Studierenden, von Beschäftigten im Gesundheitswesen, die sich in einer unabhängigen Gewerkschaft neu organisiert haben, von Lehrer*innen, die sich regelmäßig gegen die unzureichende Ausstattung der Bildungseinrichtungen richten oder gegen zu niedrige oder gar nicht ausgezahlte Gehälter. Auch außerhalb des öffentlichen Sektors gab es Kämpfe der Arbeiter*innen in der Zementproduktion und im Phosphat-Bergbau, von Moped-Taxifahrern und einen Sex-Streik der Frauen unter anderem gegen den Zwang zur informellen Prostitution, um als Frau überhaupt eine Chance auf sozialen Aufstieg zu haben.

Der Unmut über das willkürliche, korrupte und autokratische Gnassingbé-Regime ist über die Jahre stetig angewachsen. Allein: Es fehlte – zumindest bislang – an einer erfolgreichen Strategie, sich dieses Regimes, das mit allen Wassern gewaschen ist und vor keiner Untat zurückschreckt, erfolgreich zu entledigen. Die Menschen wollen normale, so genannte demokratische Verhältnisse, wie etwa im Nachbarland Ghana, wo Wahlen zur Abwahl der alten Regierung

führen, die ohne sich zu widersetzen der neu gewählten Platz macht.

Wie verzweifelt die Menschen mittlerweile sind, bringt ein junger Mann aus Sokodé, der größten Stadt im Norden Togos und eine Hochburg der Opposition, zum Ausdruck: „Dieses Regime hat unser Leben in Geiselhaft genommen. Das togoische Volk lebt in Hoffnungslosigkeit. Wenn wir unsere Rechte einfordern, schlägt, foltert und ermordet man uns. Wie soll man noch zu einem Präsidenten Vertrauen haben, der sein Volk tötet?“

Am 19. August 2017 fanden Demonstrationen im ganzen Land statt, zu denen der Vorsitzende der 2014 gegründeten Partei PNP (Parti National Panafricain), Tikpi Atchadam, aufgerufen hatte. Hauptforderung war die Rückkehr zur Verfassung von 1992, in der die Zahl der Präsidentschaftsmandate auf zwei begrenzt war. Zusammenstöße zwischen Demonstrant*innen und Sicherheitskräften erschütterten die Hauptstadt Lomé und alle anderen größeren Städte. Zwei Menschen in Sokodé wurden nach Angaben der Behörden getötet. Der PNP-Vorsitzende sprach von mindestens sieben von Sicherheitskräften Getöteten, vielen Verwundeten und dutzenden Verhafteten. Die „Bêrets Rouge“, die Präsidentengarde, wurde sogar eingesetzt und schoss in Sokodé mit scharfer Munition, ebenso in Lomé. Als Gendarmen verkleidete Soldaten brachen in Demonstrationszüge ein und feuerten aus nächster Nähe Tränengas ab. In Kara, einer Stadt im Norden und Herkunftsregion des Gnassingbé-Clans, gab es Verhaftungen und den Einsatz von Gummigeschossen mit vielen Verwundeten.

► Spendenaufruf von Afrique-Europe-Interact und Urgence Togo Germany

Unterstützt zivilgesellschaftlichen Widerstand in Togo – spendet für die medizinische Notversorgung verletzter Protestierender und für die Versorgung von Geflüchteten und Vertriebenen!

Seit August 2017 gehen viele tausende von Menschen in Togo gegen das seit über 50 Jahren herrschende diktatorische Regime auf die Straße. Präsident Faure Gnassingbé reagiert mit brutaler Repression: Menschen wurden getötet, viele verletzt und willkürlich inhaftiert, Städte stehen unter Belagerungszustand. Tausende Menschen sind in die Natur, auf die Dörfer oder in Nachbarländer geflüchtet. Verletzten Protestierenden wird häufig der Zugang zu Krankenhäusern verwehrt.

Afrique-Europe-Interact und Urgence Togo Germany, ein Zusammenschluss von in Deutschland lebenden Exil-Togoer*innen, rufen dazu auf, die von den Folgen der Repression betroffene Bevölkerung mit Spenden zu unterstützen. Alle Spendengelder gehen direkt an zivilgesellschaftliche Initiativen vor Ort:

► Der „Front Citoyen Togo Debout“ organisiert eine medizinische Notversorgung für Menschen, die bei den Demonstrationen verletzt wurden. Betreut wird dieses Projekt von Prof. Dr. David Ekoué Dosseh, Chirurg und Professor an der Uniklinik in Lomé und profilierter Kritiker des maroden togoischen Gesundheitssystems.

► Die Togoische Vereinigung der Abgeschobenen (Association Togolaise des Expulsés, ATE) organisiert in der Region Sokodé Unterstützung zur Versorgung von Menschen, die in die umliegenden Wälder und Dörfer geflüchtet sind.

Unterstützt die zivilgesellschaftlichen Initiativen in Togo mit einer Spende! Das leistet einen Beitrag dazu, dass die togoische Bevölkerung, die sich ohne Waffen von einem diktatorischen Regime befreien möchte, dem Druck der brutalen staatlichen Repression besser standhalten kann.

Spendenkonto:
Name: Globale Gerechtigkeit e.V.
Kontonummer: 2032 237 300
Bank: GLS Gemeinschaftsbank
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE67 4306 0967 2032 2373 00
BIC: GENODEM1GLS
Stichwort: Togo

Weitere Informationen auf https://afrique-europe-interact.net/

Die schlimmsten Gewalttätigkeiten ereigneten sich außer in Sokodé und Kara in weiteren Städten im Norden wie Bafilo und Mango, wo viele Menschen vor dem extrem brutalen Vorgehen der Staatsorgane Zuflucht in umliegenden Wäldern und auch im Nachbarland Ghana suchten – verwundet, traumatisiert und ohne medizinische Versorgung. Einige waren Zeugen geworden, wie ihre Häuser geplündert und in Brand gesteckt, ihre Frauen vergewaltigt beziehungsweise ihre Männer verprügelt worden waren. Sokodé, Bafilo und Mango sind seitdem mit einem strengen Verbot jeglicher politischer Veranstaltung belegt.

Der Widerstand breitet sich im ganzen Land aus

Die extreme Gewalt gegen die Demonstrationen im Norden ist damit zu erklären, dass in der Region um Sokodé der Herkunftsort des Vorsitzenden der PNP liegt, die dort die meisten Anhänger*innen hat. Im Übrigen liegt hierin eine neue Qualität des aktuellen Aufstands: Während bei früheren Protestwellen der Schwerpunkt des Widerstands traditionell im Süden des Landes lag, während die Anhänger*innen der Regierung vor allem in den nördlichen Landesteilen mit Ausnahme der Stadt Sokodé beheimatet waren, erstreckt sich der Protest nun über das ganze Land. An der ersten landesweiten Mobilisierung sollen sich insgesamt zwischen 800.000 und einer Million Menschen beteiligt haben. Das dürfte sicherlich auch die an der Macht befindlichen Akteure beeindruckt haben, die für die sich danach anschließenden fast wöchentlich stattfindenden Demonstrationen verschiedene Einschüchterungsmaßnahmen und Repressalien ins Auge fassten.

So setzt die Regierungspartei als Zivilisten verkleidete Soldaten ein, die die Demonstrationen infiltrieren, um als Provokateure Chaos und Panik zu stiften. Immer wieder feuern Militärangehörige mit scharfer Munition auf Demonstrant*innen. Ein Beispiel hierfür ist der aktivistische Musiker Sankara, der bei einer Großdemonstration am 18. Oktober 2017 vom Militär erschossen werden sollte, glücklicherweise jedoch nur angeschossen wurde und überlebte. Ein neunjähriger Junge dagegen wurde in Mango von einer verirrten Kugel getötet. Außerdem wurde das Internet zeitwei-

se blockiert, um die Kommunikation der Aktivist*innen zu erschweren. Dies hatte jedoch zur Folge, dass die Regierung auch bei unpolitischen Jugendlichen verhasst wurde, so dass dieses Instrument nicht mehr zum Einsatz kam.

Im Jahresbericht 2017/18 über die Menschenrechtssituation in Togo stellt Amnesty International unter anderem fest: „Zwischen August und Dezember [2017, *RHZ*] hielt die politische Opposition in großen Städten Massendemonstrationen ab. Die Sicherheitskräfte zerstreuten sie mit Tränengas, Schlagstöcken, Wasserwerfern und scharfer Munition und es gab vereinzelte gewalttätige Zusammenstöße zwischen Oppositionsgruppen und Anhängern der Regierungspartei. Die Sicherheitskräfte überfielen Häuser und Gebetsstätten, schlugen Menschen, auch diejenigen, die nicht an Demonstrationen teilgenommen hatten. Mindestens zehn Menschen wurden getötet, darunter zwei Angehörige der Streitkräfte und drei Kinder zwischen elf und 14 Jahren. Hunderte wurden verletzt, darunter Angehörige der Sicherheitskräfte. Mehr als 200 Menschen wurden verhaftet, darunter der Generalsekretär des oppositionellen PNP. Mindestens 60 Personen wurden zu Haftstrafen von bis zu 60 Monaten verurteilt."

Umso schlimmer ist, dass die EU kaum ein kritisches Wort gegenüber dem togoischen Regime verliert – auch deshalb, weil Togo bereits seit langem als enger Verbündeter insbesondere französischer Machtinteressen in Westafrika gilt. Hierzu passt, dass die Bundesregierung auf der Webseite des Auswärtigen Amtes vollkommen wirklichkeitsfremd „den Demokratisierungs-, Versöhnungs- und Reformprozess in Togo" lobt, nachdem Ende 2012 die deutsche Entwicklungszusammenarbeit nach fast 20-jähriger Suspendierung wieder aufgenommen wurde. Entsprechend hat der deutsche Botschafter in Lomé im Oktober 2017 die Zahlung von 37 Millionen Euro an Entwicklungshilfegeldern an den togoischen Staat verkündet – Geld, das nach Einschätzung der togoischen Opposition überwiegend auf den Konten der Machtclique rund um den Präsidenten landen dürfte. Europäische Staaten arbeiten im Rahmen internationaler Militäreinsätze mit dem togoischen Militär eng zusammen, zum Beispiel bei der UN-Friedensmission in Mali, und liefern Militär- und Polizeiausrüstung an den togoischen Staat, die zur Unterdrückung des Widerstands der Bevölkerung eingesetzt wird.

Landesweite Solidaritätsstreiks erzwingen die Freilassung Oppositioneller

Ein konkretes Beispiel für die Repressionspraxis des togoischen Regimes wie auch für den hohen Mobilisierungsgrad der togoischen Gesellschaft ist folgender Vorfall: Am 6. März 2018 nahm der Geheimdienst der Gendarmerie, IRS, Professor Majesté Ihou-Watéba, den Vizedekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität von Lomé, in Untersuchungshaft. Zwei Tage später wurden Professor David Dosseh, Koordinator der Sozialen Universitäten Togo und erster Sprecher des Front Citoyen Togo Debout (Bürgerfront „Aufrechtes Togo") mit seinem an der Uni studierenden Sohn und eine weitere Studierende zur Vernehmung beim IRS vorgeladen.

Die gegen diese Mitglieder von „Togo Debout" ohne konkrete Beweise erhobenen Vorwürfe der Manipulation von Examensnoten waren konstruiert. Tatsächlich ging es um die Einschüchterung von Aktivist*innen und insbesondere von zwei Exponenten der wohl größten nicht parteigebundenen oppositionellen zivilgesellschaftlichen Organisation. „Togo Debout" war als Reaktion auf die brutale Staatsgewalt bei den großen Demonstrationen im September und Oktober 2017 gegründet worden und orientiert sich an Bewegungen wie „Y'en a Marre" im Senegal oder „Balai Citoyen" in Burkina Faso und genießt offenbar viel Reputation.

Am 9. März wurden David Dosseh, sein Sohn und die Studierende erneut zum Verhör vorgeladen. Während David Dosseh danach die Räume des IRS verlassen konnte, wurden die beiden jungen Leute in Untersuchungshaft festgehalten. Aufgrund der Mobilisierung der Studierenden sowie der Beschäftigten im Gesundheits- und Bildungswesen, die ab dem 10. März 2018 spontan einen landesweiten „grêve seche" („trockener Streik"), einen Totalstreik ohne Notfalldienste organisierten, sah sich das Regime gezwungen, die zwei Inhaftieren am 12. März 2018 freizulassen.

Während der Streikaktion wurden jedoch vier Lehrer*innen in Kara willkürlich festgenommen. Dies löste Zusammenstöße mit den Sicherheitskräften aus, bei denen mehrere Teilnehmer*innen von Tränengasgranaten und Schlägen schwer verletzt wurden. Daraufhin wurden die Streikaktionen fortgesetzt. Weil die vier Lehrer*innen trotzdem nicht freikamen, riefen neun Gewerkschaften nicht nur des öffentlichen Dienstes am 28. März zu einem Generalstreik ab dem 3. April 2018 auf.

„Jetzt oder nie!"

Mitte Februar 2018 begannen Verhandlungen zwischen dem Regime und dem aus 14 Parteien bestehenden Oppositionsbündnis, zunächst mit dem Präsidenten Guineas und später mit dem Präsidenten Ghanas als Moderator. Einerseits sieht sich das Regime aufgrund der massiven Proteste zu solchen Verhandlungen gezwungen und wird inzwischen auch von der EU und den Regierungen der benachbarten westafrikanischen Staaten dazu gedrängt. Andererseits instrumentalisierte das Gnassingbé-Regime in der Vergangenheit Verhandlungen zu seinem Machterhalt. Aus diesem Grund herrscht in der Widerstandsbewegung große Skepsis, ob das Regime mittels Verhandlungen bereit sein wird, die Forderungen der Bewegung zu erfüllen. Immerhin wurden mehrfach inhaftierte Aktivist*innen als Vorbedingung für weitere Gespräche freigelassen.

Bislang scheint das Regime an seinem Vorhaben unbedingt festzuhalten, zwar der Begrenzung auf zwei Präsidentschafts-Mandate zuzustimmen, jedoch erst von jetzt an. Das würde bedeuten, dass Faure Gnassingbé noch zweimal kandidieren und somit bis 2030 an der Macht bleiben könnte. Diese harte Haltung ist wohl der Grund dafür, dass die Gespräche immer wieder stocken.

Die Zeichen stehen also weiterhin auf Konfrontation: Präsident Faure Gnassingbé will seine Machtposition auch nach Ablauf seines jetzigen Mandats im Jahr 2020 um jeden Preis behalten. Dafür bedient er sich vor allem des togoischen Militärs als zentralem Machtfaktor im Staat. Dagegen sagen zahlreiche Aktivist*innen „jetzt oder nie!": Der Zeitpunkt sei endgültig erreicht, um dem Land jene Demokratie und soziale Gerechtigkeit zurückzugeben, die es schon kurze Zeit nach seiner Unabhängigkeit verloren hat. ❖

► Mehr Informationen unter anderem zur Lage in Togo auf www.izindaba.info
Kontakt: info@izindaba.info

Als wäre nichts passiert

Zwangsräumungen und Protest in Ghana

Joshua A-Engtara, Bolgatanga/Ghana
Übersetzung aus dem Englischen: RHZ

Mehrere tausend Menschen wurden in den letzten Jahren Opfer von Zwangsräumungen und Vertreibungen. Der Staat diffamiert die Opfer und geht brutal gegen die wenigen Proteste vor.

Ghana wird bis heute von der internationalen Staatengemeinschaft dafür gepriesen, seit den 1990er Jahren in einem turbulenten Teil des afrikanischen Kontinents Demokratie und Stabilität aufrecht zu erhalten. Das Land hat fast alle grundlegenden Verträge in Sachen Menschenrechte ratifiziert und ihre Stärkung in seine Verfassung aufgenommen. Aber Vorsicht: Hinter all den glitzernden Werbeschildern für eine erstarkende Demokratie wird von fast allen Regierungen seit 1993 eine Menschenrechtsverletzung begangen, die weitgehend vertuscht wird: gewaltsame Vertreibungen und Zwangsräumungen.

Dieses Phänomen ist im ganzen Land zu beobachten. Meist werden Zwangsräumungen vom Staat und seinen Behörden ausgeführt, manchmal auch von Privatpersonen und so genannten Landwächtern, die sich über das Gesetz stellen – wie es auch die staatlichen Organe tun. Sie finden meist in den urbanen Regionen des Landes statt, besonders in der Hauptstadt Accra.

Eine der frühesten Zwangsräumungen in großem Stile geschah 2006 im Digya Nationalpark in der Region Brong-Ahafo. Die „Game and Wildlife Division“ (Jagd- und Wildaufsicht) ging dabei so brutal vor, dass die betroffenen Menschen in Panik über einen Fluss flohen. Zehn starben, als ein mit 150 Personen überladenes Boot kenterte. Insgesamt wurden über 7.000 Menschen vertrieben.

Im selben Jahr vertrieb die Armee über hundert Menschen, die dort rund 20 Jahre gelebt hatten, von einem Gelände. Weil sie keine Besitztitel hatten, wurden eines Morgens ohne Ankündigungen die Häuser und Ladengeschäfte der Betroffenen zerstört, nicht einmal ihre Habseligkeiten konnten die Menschen retten.

Über 1.000 Gebäude wurden 2015 durch Kräfte der Accra Metropolitan Assembly (AMA, Stadtverwaltung von Accra) im Vorort Old Fadama, auch bekannt als „Sodom und Gomorrah“, zerstört. Mehrere tausend Menschen wurden obdachlos, besonders betroffen waren Frauen und Kinder. Die Gruppe „National Advocates against Corruption and Injustice“ (NAACAI, Anwälte gegen Korruption und Unrecht) war eine der ganz wenigen Stimmen, die das überfallartige Vorgehen der Verwaltung und die Zerstörung des Eigentums der Betroffenen kritisierten: Das bedeute für die Opfer angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage im Land einen endgültigen Sturz ins Elend.

Die letzte bekannt gewordene Zwangsräumung wurde am 25. Februar 2018 im Stadtteil Borteyman in Accra durchgeführt. Beim Abriss nicht genehmigter Häuser und Hütten auf einem staatlichen Grundstück wurde eine Frau verletzt.

Diese Vorgehensweise staatlicher Behörden ermutigt kriminelle Privatpersonen, die chaotische Lage auf Kosten unschuldiger Bürger auszunutzen. So stürmten vom 26. bis 28. Juli 2015 im Auftrag selbsternannter Landbesitzer einige als „Landwächter“ bezeichnete Söldner zusammen mit Polizisten und Soldaten über drei Tage hinweg immer wieder den „Railway Line“-Markt in Accra und misshandelten Händlerinnen. Verkaufsstände und Handelsware wurden zerstört, die Marktfrauen wurden daran gehindert, ihr Eigentum in Sicherheit zu bringen. Acht Händlerinnen brachen zusammen und wurden von ihren Kolleginnen in Krankenhäuser gebracht. Die betroffenen Frauen drohten, aus Protest nackt zum Regierungssitz zu marschieren, um dem Präsidenten eine Protesterklärung zu übergeben. Bis



heute wurde niemand für die Überfälle belangt.

Auch 2016 vertrieben „Landwächter“ gemeinsam mit staatlichen Organen Menschen. So terrorisierten sie mit Unterstützung durch Spezialkräfte (SWAT) der Ghana Police Bewohner in Ayiki Doblo im Großraum Accra und raubten eine Fläche von etwa 1.800 Hektar Größe. Dies geschah auf Anordnung des Stadtchefs und des Besitzers eines Unternehmens namens Drive Investment Ltd., das mit Grundstücken handelt, obwohl mehrere Gerichte die Ansprüche der Firma auf das Gebiet als unrechtmäßig zurückgewiesen hatten. Etwa 9.250 Menschen verloren so ihr Land und ihr Obdach.

Sicherheitskräfte und Söldner bleiben straflos

Die Bevölkerung hat die Erfahrung gemacht, dass „Landwächter“ praktisch immer straffrei bleiben und man sich besser nicht mit ihnen anlegt. Viele Menschen sind bereits beim Versuch gestorben, ihr Land oder ihre Häuser gegen sie zu verteidigen. Dr. Emmanuel Kwasi Aning vom Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre schätzt, dass dieses Phänomen der Gewalt und der Straflosigkeit schon seit etwa 40 Jahren anhält, weil hochrangige Sicherheitskräfte von den Übergriffen der „Landwächter“ profitieren und sie schützen.

Die Menschen, die davon betroffen sind und in Ghana allgemein als „Landbesetzer“ dargestellt werden, sind meist Siedler aus dem Norden des Landes, die vor der Unterentwicklung und besonders starken Armut in den ärmsten Regionen geflohen sind. Die Wirtschaft im Norden, überwiegend (Subsistenz-)Landwirtschaft, ist vom Regen abhängig. In den letzten Jahren wurden die Niederschläge in der sowieso nur vier bis fünf Monate andauernden Regenzeit immer unzuverlässiger. Während der langen Trockenzeit ziehen viele Menschen, die dann keine Arbeit haben, in den Süden, vor allem in die Hauptstadt Accra. Dort suchen sie nach Arbeit, um ihr eigenes Überleben zu sichern und die Familien zuhause im Norden zu unterstützen. Ihre prekäre Situation erlaubt ihnen keine „reguläre“ Unterkunft in festen Gebäuden. Daher ziehen sie in die armen Wohnviertel und Slums, wo sie darauf hoffen, für die Dauer der Trockenzeit bei Menschen unterzukommen, die ursprünglich auch aus ihrer Region stammen. Sie bauen sich eigene Hütten und mit der Zeit auch Ladengeschäfte, die dann zum Ziel von Zwangsräumungen und anderen Übergriffen werden, wann immer es den Behörden gefällt.

Meist werden diese Vertreibungen sehr früh am Morgen durchgeführt, wenn die Menschen zuhause sind und schlafen. Ihnen wird fast nie Zeit gelassen, ihr Eigentum zusammenzupacken, oft werden sie daran auch aktiv gehindert. Selbst Schulen werden zerstört, was zusammen mit dem erzwungenen Wohnsitzwechsel der Familien dazu führt, dass die Schulbildung vieler Kinder immer wieder unterbrochen wird. Die Menschen, denen bei solchen Aktionen alles genommen wird, werden zurück in bittere Armut gestoßen, zumal Entschädigungen entgegen der Rechtslage nie gezahlt werden.

Landesweit fehlen etwa 1,7 Millionen Wohnungen. Die Zerstörung weiterer Unterkünfte trifft fast ausschließlich diejenigen, die sowieso schon unter der Wohnungsnot leiden: Arme und machtlose Menschen, die sich nichts zuschulden kommen lassen, als sich ein Dach über dem Kopf zu errichten.

Protest, Repression und Resignation

Protest gegen dieses gefährliche Phänomen, das von der internationalen Gemeinschaft weitgehend unbeachtet bleibt, ist dringend nötig. Doch da Staat und selbsternannte Landwächter sich auf Straffreiheit verlassen können und die Betroffenen meist bitterarme Menschen und Familien sind, die keinen Zugang zu Medien, Anwälten oder anderen Mitteln haben, fügen sie sich meist in ihr Schicksal.

Nur manchmal begleiten Medien größere Räumungsaktionen und geben Opfern die Möglichkeit, sich zu äußern. Doch erstaunlicherweise gibt es fast keine öffentliche Reaktion auf die verstörenden Bilder und die oft herzzerreißenden Statements der Betroffenen. Verständnis oder gar Unterstützung für die Menschen, die bei diesen Aktionen alles verlieren, gibt es praktisch nicht, selbst die kämpferischsten Bürgerrechtsgruppen bleiben jedes Mal stumm.

Das mag auch daran liegen, dass die Regierung zumindest im Vorfeld geplanter Räumungen die öffentliche Meinung meist sehr erfolgreich gegen diese wilden Siedlungen beeinflusst und sie mit allen möglichen gesellschaftlichen Problemen gleichsetzt beziehungsweise sie dafür verantwortlich macht.

Ein Beispiel ist die bereits oben erwähnte Räumung des Slums Old Fadama in der Hauptstadt Accra: Die alternative Bezeichnung „Sodom und Gomorrah“ wurde gezielt von der Regierung gefördert, um von der für ihre Religiosität bekannten ghanaischen Bevölkerung breite Zustimmung für den Abriss zu bekommen. Der diffamierende Beiname entbehrte jeglicher Grundlage: In diesem größten Slum des Landes hatten sich vor allem Menschen niedergelassen, die Anfang der 1990er Jahre vor den als „Stammeskriegen“ bezeichneten Thronfolgekonflikten und anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen im Norden des Landes geflohen waren. Straftaten wie bewaffnete Überfälle oder Prostitution waren hier nicht weiter verbreitet als anderswo auch – keine Spur von „Sodom und Gomorrah“ also.

Doch das Viertel liegt in der Nähe des Geschäftsviertels der Hauptstadt und hat daher strategische Bedeutung. Wegen der entsprechend hohen Landpreise hatte es schon mehrfach Versuche gegeben, den Slum aufzulösen und das Land zu verkaufen, sie waren jedoch immer gescheitert. Erst mit der Behauptung, es handle sich um eine Verbrecherhöhle, und der Verbreitung des negativ besetzten biblischen Namens konnte die Regierung jedes Verständnis für den Widerstand der Bewohner ausräumen. Medienschaffende und NGO-Mitarbeiter schwiegen, als das Viertel abgerissen wurde – vielleicht, weil sie zu den Menschen gehören, die sich auf dem Gelände nun teure Häuser bauen.

Noch nie standen Täter vor Gericht

In einem Land, in dem juristischer Beistand sehr teuer ist und ehrenamtliche Arbeit beispielsweise in Form von Rechtsberatung praktisch nicht existiert, bleiben die betroffenen Menschen meist auf sich selbst gestellt und ihrem Schicksal überlassen. Bisher hat es noch kein einziges Urteil gegen solche Zwangsräumungen gegeben, noch niemand hat sich dafür vor Gericht verantworten müssen.

Es ist undenkbar, dass Menschen, die weniger als einen Dollar am Tag zum Überleben haben, die Dienste von Anwälten in Anspruch nehmen, um gegen den Staat vorzugehen. Aber auch Demonstrationen von Opfern oder solidarischen Gruppen gibt es fast nie. Die einzige größere Aktion, die auch öffentlich wahrgenommen wurde, war ein Protestmarsch von Menschen, die bei der Räumung von „Sodom und Gomorrah“ alles verloren hatten, zum Regierungssitz am 22. Juni 2015. Diese Kundgebung wurde von der Polizei angegriffen, woraufhin die Demonstranten Steine warfen.

Das einzige Mittel, das diesen Menschen bleibt, ist die schwache Drohung, bei der nächsten Wahl gegen die Regierung zu stimmen – falls sie überhaupt registrierte Wähler sind. Ansonsten verlegen sich Viele darauf, die Verantwortlichen oder die Ausführenden zu verfluchen, die vernichtenden Kräfte vermeintlich starker Gottheiten gegen sie zu beschwören oder auf die Gerechtigkeit Gottes am Tag des Jüngsten Gerichts zu setzen. All das ist angesichts der generell sehr passiven Grundhaltung der meisten Ghanaer leider wenig überraschend.

Den Medien sind selbst groß angelegte und brutale Zwangsräumungen fast nie eine Spitzenmeldung wert. Keine politische Partei hat bisher Interesse an den Belangen der betroffenen Menschen gezeigt, sich gegen diese Einsätze ausgesprochen oder gar Solidaritätsdemonstrationen organisiert. Man könnte meinen, in Ghana wäre nichts passiert. ❖



Sterben lassen in der Wüste

Migrationsregime, Militarisierung und Repression im Niger

Hans-Georg Eberl, Wien

Die Grenzen, die die Bewegungsfreiheit von afrikanischen Flüchtenden und Migrant*innen beschränken sollen, verlaufen längst nicht mehr nur durch das Mittelmeer, sondern fräsen sich weit durch den afrikanischen Kontinent.

Der Sahel-Staat Niger, durch den mehrere der wichtigsten Migrationsrouten zwischen Sahel, Sahara und Maghreb verlaufen, steht besonders im Fokus des EU-Grenzregimes. Seit Mai 2015 wird ein schon länger durch das nigrische Parlament verabschiedetes Gesetz zur verschärften Bekämpfung von „irregulärer" Migration und so genannter Schleppertätigkeit verschärft angewendet. Milliardenbeträge aus Europa werden in den Ausbau des Sicherheitsapparates investiert. Erst im Februar 2018 wurden laut Schilderung des in Agadez ansässigen Journalisten Ibrahim Manzo 120 neue Allrad-Jeeps und 100 Motorräder mit Finanzierung aus Deutschland angeschafft, bestimmt für den Einsatz in den nördlichen Grenzgebieten Richtung Libyen und Algerien. Europäische Staatschef*innen und Minister*innen geben sich im Niger die Klinke in die Hand, der französische Innenminister Gérard Collomb bezeichnete das Land als „guten Schüler".

Agadez – Transportgewerbe im Fadenkreuz der Kriminalisierung

Im Zentrum der Bemühungen um Migrationsabwehr und -kontrolle: die Stadt Agadez am Südrand der Sahara, an der Kreuzung der Wege und Straßen Richtung Algerien und Libyen und in den letzten Jahren zentraler Anlaufpunkt für Menschen auf dem Weg Richtung Norden. Seit der Sahara-Tourismus in Folge von bewaffneten Konflikten, Entführungen und Reisewarnungen in den 2000er Jahren eingebrochen ist, hat sich das Geschäft mit den ankommenden und weiterreisenden Migrant*innen zum wichtigsten Wirtschaftszweig der Stadt entwickelt, mit einem geschätzten Gesamtjahresumsatz von 65 Milliarden Francs CFA, etwa 100 Millionen Euro. Davon leben nicht nur Fahrer und Betreiber*innen von Migrant*innen-Unterkünften (so genannten „Ghettos"), sondern zu einem nicht unwesentlichen Teil alle, die in Handel und Produktion ihre Existenz erwirtschaften.

Die von der EU forcierte Politik der Migrationsabwehr zielt dagegen darauf ab, genau diese ökonomische Grundlage zu zerstören: Schätzungsweise 300 Personen wurden laut Ibrahim Manzo auf der Grundlage des Anti-„Schlepperei"-Gesetzes allein in Agadez und Bilma[1] verhaftet, einige kamen nach Gerichtsurteilen frei, manche befinden sich nach wie vor in Haft. Betroffen waren vor allem Fahrer, die beschuldigt wurden, Menschen auf Pickups und LKWs an und über die Grenze gebracht zu haben, aber vereinzelt auch Busfahrer auf regulären Fernbusrouten. 107 Fahrzeuge sind in der Region Agadez dauerhaft konfisziert. Gleichzeitig sorgt ein großspurig angekündigtes, mit europäischen Geldern finanziertes Programm in Agadez für Unzufriedenheit und



Enttäuschung, mit dem bisher im Fahrgewerbe Tätige in alternative Erwerbstätigkeiten eingegliedert werden sollten. Denn von 6.700 Betroffenen konnten im Rahmen der Pilotphase lediglich 248 von dieser Maßnahme profitieren.

Die Jugend, die durch von der EU forcierte Migrationsabwehrmaßnahmen einer wesentlichen Einnahmequelle beraubt ist, wird ohne ökonomische Perspektiven alleingelassen – die Folgen muss die Gesellschaft im Niger, eines der laut Human Development Index ärmsten Länder der Welt, alleine ausbaden.

Hilfstruppen des Migrationsregimes

Während das Vorgehen gegen „irreguläre Migration" gerne mit angeblicher Bekämpfung von Terror, Menschenhandel und Bandenkriminalität vermengt wird, kennen die Akteur*innen des Migrationsregimes wenig Skrupel bei der Wahl ihrer Bündnispartner*innen und Hilfstruppen – dazu gehören nicht nur die regulären Sicherheitskräfte afrikanischer Staaten, sondern auch paramilitärische

1 Ort in der Wüste an der Strecke von Agadez Richtung libysche Grenze.

Milizverbände. Dass libysche Milizen mit Finanzierung und Trainingsprogrammen aus Europa als so genannte „Küstenwache“ eingesetzt werden, die Jagd auf Richtung Europa ablegende Boote macht, Rettungseinsätze verhindert und Seenotretter*innen aus den Gewässern nahe der libyschen Küste vertreibt, ist schon länger bekannt.

Ähnliches wird nun auch aus dem Grenzgebiet in der Wüste zwischen Niger und Libyen berichtet: Laut Augenzeug*innen hat seit Oktober 2017 eine Miliz aus Sabrata und Sabha (Südlibyen) Checkpoints an der Grenze zwischen Madama (Niger) und Gatrone (Libyen) eingerichtet. Sie verfügen über keinerlei offizielles Mandat und es wird berichtet, dass Angehörige dieser „Grenzschutztruppe“ Migrant*innen misshandelt, inhaftiert und sogar ermordet hätten. Es wird vermutet, dass die Finanzierung für Bewaffnung und Uniformen aus Italien kommt, da kurz zuvor der italienische Außenminister Libyen besucht hatte. Das erinnert an Berichte aus Tessalit (Mali), laut denen es eine rege Kooperation zwischen dort stationierten französischen Militärs und bewaffneten Banden, die Migrant*innen um Lösegeld erpressen, gibt. Ein dortiger Mitarbeiter des Internationalen Roten Kreuzes, der der Sache nachgehen wollte, wurde kurzerhand nach Zentralafrika versetzt.

Transsahara-Migrationsrouten lebensgefährlicher denn je

Gewiss konnten die Flucht- und Migrationsbewegungen durch den Niger Richtung Norden bei aller Repression bislang nicht zum Erliegen gebracht werden, denn die Gründe, warum in vielen afrikanischen Ländern junge Menschen für die Suche nach einem besseren Leben große Entbehrungen und Risiken in Kauf nehmen, sind längst nicht aus der Welt geschafft. Was sich verändert sind die Bedingungen, unter denen die Reise durch den Sahel und durch die Wüste stattfindet, und das mit schwerwiegenden Folgen für die Sicherheit und Unversehrtheit der Flüchtenden und der Migrant*innen.

Bis 2015/16 benutzten die Fahrer in der Regel die gleichen Routen von Agadez Richtung Algerien und Libyen, im Falle einer Autopanne wurden die Reisenden meist von einem nachfolgenden Fahrzeug zumindest bis zum nächsten Brunnen mitgenommen. Heute sind die zentralen, bekannten Routen ebenso wie die Brunnen vom nigrischen Militär besetzt. Die Fahrer suchen sich neue, unbekannte Wege, wo sonst niemand vorbeikommt und nicht mal ein Brunnen auf der Strecke liegt – hier eine Panne zu haben, bedeutet oft den sicheren Tod. Vor allem für den Zeitraum zwischen August 2016 und Anfang 2017 haben Beobachter*innen aus der Region Agadez vermehrt Fälle des Aussetzens von Migrant*innen in der Wüste registriert – besonders dann, wenn ein Fahrer beim Auftauchen einer Patrouille panisch reagierte, die Passagier*innen zum Aussteigen zwang und alleine flüchtete, um einer Verhaftung oder Beschlagnahme des Fahrzeugs zu entgehen. Ein zweifellos verantwortungsloser und zu verurteilender Umgang mit dem Leben von Menschen, der jedoch gerade durch den verschärften Repressionsdruck begünstigt wird.

Dadurch, dass viele der Fahrer aus der Region Agadez gezwungen wurden, aus dem Gewerbe auszusteigen, treten angeblich vermehrt Akteure aus Libyen, zum Teil auch aus Nigeria oder Kamerun, an deren Stelle – mit dem zusätzlichen Risikofaktor, dass es diesen oft an Ortskenntnis und Orientierungsvermögen auf den gefährlichen Schleichwegen durch die Wüste mangelt. Die Rechercheреise eines Mitarbeiters der Regionalzeitung Aïr Info zur algerischen Grenze entlang der Route Agadez-Arlit-Tezirzaït-Azzamakka-In Guezzam im November 2017 hat beklemmende Eindrücke von den mörderischen Bedingungen auf den Migrationsrouten zu Tage gefördert: Zwischen Arlit und Tezirzaït stieß der Journalist auf die Gräber von 92 Frauen und Kindern. Außerdem wurde ihm von einem Unfall mit 20-28 Toten nahe der nigrisch-algerischen Grenze berichtet: Zwei Fahrzeuge mit Migrant*innen an Bord waren nachts in der Wüste kollidiert und in Flammen aufgegangen, da beide ohne Scheinwerfer unterwegs waren. Einer dieser Unfälle, die gerade dann passieren, wenn die oberste Priorität ist, nicht gesehen zu werden.

Die tatsächliche Zahl der Toten, die irgendwo in der Sahara verschollen bleiben, oftmals vom Flugsand begraben, lässt sich indes nur schwer erahnen – und der nigrische Staat hüllt sich über das fortdauernde Sterben in der Wüste am liebsten in Schweigen. Passend dazu wurde auch der Journalist von Aïr Info von der Polizei wegen angeblichen „Spionageverdachts“ festgenommen und seine Kamera und sein Aufnahmegerät beschlagnahmt – erst durch Intervention der Redaktionsleitung wurde er freigelassen.

Wie schon in früheren Jahren kommt es zudem bis heute vor, dass staatliche Sicherheitskräfte selbst Migrant*innen und Flüchtende nicht nur in ein Nachbarland rückschieben, sondern gezielt in der Wüste aussetzen und deren Tod billigend in Kauf nehmen. Aktivist*innen von Afrique-Europe-Interact trafen am 30. März in Gao (Mali) auf eine Gruppe abgeschobener Malier*innen die berichteten, dass sie zu Hunderten aus Algerien in die Wüste im Grenzgebiet zwischen Algerien und Mali gebracht worden seien. Dort habe man sie ohne Wasser und Lebensmittel ausgesetzt. Die algerischen Sicherheitskräfte hätten diese grausame Aktion als Vergeltungsmaßnahme dafür deklariert, dass Anfang März die algerische Botschaft in Mali von Protestierenden angegriffen wurde, die gegen massenhafte Abschiebungen malischer Staatsbürger*innen aus Algerien demonstriert hatten.

Willkür und Kontrolle statt Bewegungsfreiheit

Bei allen tödlichen Gefahren der Sahara-Durchquerung ab Agadez ist nicht zu vergessen, dass die Restriktionen gegen Reisende schon wesentlich früher einsetzen. Auf den regulären Fernstraßen durch den Niger, aber auch schon in Burkina Faso und in Mali, werden Reisebusse regelmäßig an Checkpoints von Polizei und Gendarmerie kontrolliert. Passagier*innen, die für „irreguläre“ Migrant*innen gehalten werden, riskieren, aus dem Bus zu fliegen. Vor allem diejenigen, die keine als gültig akzeptierten Ausweisdokumente mitführen – aber nicht nur sie.

Nigrische Grenzpolizist*innen, die an der Grenze zu Burkina Faso stationiert sind, berichten, dass sie Anweisungen erhalten haben, generell keine Personen einreisen zu lassen, die sie, nach welchen Erscheinungsmerkmalen auch immer, für „irreguläre Migrant*innen“ halten. Eine solche Dienstanweisung verstößt gegen das Protokoll der CEDEAO/ECOWAS[2], das

2 Communauté économique des États de l'Afrique de l'Ouest / Economic Community of West African States (Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten)



In der Sahara ausgesetzte Migranten werden von einer Militärpatrouille an der Straße nach Libyen entdeckt. Foto: Giacomo Zandonini

den Staatsbürger*innen der Mitgliedstaaten Reise- und Bewegungsfreiheit zusichert. Die nigrischen Polizeibeamt*innen zeigen sich wenig erfreut über dieses Paradox: Ihre Aufgabe besteht in der Durchsetzung geltenden Rechts, aber die Dienstanweisungen verlangen offenen Rechtsbruch.

Während viel Geld investiert wird, um Migrant*innen an der Reise von Agadez Richtung Algerien und Libyen zu hindern, wird die Stadt zunehmend als zentraler Ort für die Aufnahme von Rückgeschobenen ausgebaut. Als Vorzeigeprojekt, gerade auch bei Besuchen europäischer Minister*innen, dient das von der IOM[3] betriebene Aufnahmezentrum, wo laut Ibrahim Manzo wechselnde Zahlen von mehreren hundert bis knapp über 1.000 Menschen untergebracht sind, die aus Algerien oder Libyen zurückgeschoben oder auf dem Weg Richtung Grenze gestoppt wurden. Abgesehen davon hat das UNHCR[4] in der Stadt dezentrale Unterkünfte angemietet – angeblich leben die Menschen darin unter sehr schlechten Bedingungen und werden mitunter auch willkürlich am Verlassen gehindert, obwohl sie sich offiziell nicht in Haft befinden.

Laut Ibrahim Manzo teilen sich das UNHCR und die IOM die Zuständigkeit danach, welche Personen als potenziell Schutzbedürftige, vor Krieg und Verfolgung Geflüchtete, betrachtet werden und wer in die Schublade ökonomisch motivierter Migration einsortiert wird. Dementsprechend landen vor allem Menschen aus west- und zentralafrikanischen Ländern wie Senegal, Gambia, Guinea, Mali, Côte d'Ivoire, Togo, Nigeria oder Kamerun im IOM-Zentrum – ihnen wird ein schutzbedürftiger Flüchtlingsstatus pauschal abgesprochen, erklärtes Ziel ist es, sie zur Rückkehr in die Herkunftsländer zu bewegen. Für Menschen ohne gültige Reisedokumente finden deshalb Identifizierungsanhörungen mit Angehörigen der Botschaften der Herkunftsländer statt. Einige bekommen von der IOM Geld für ein Rückreiseticket. Oft werden die Rückgeschobenen auch einfach nur von Agadez nach Niamey gebracht und müssen von dort auf eigene Faust schauen, wohin und wie sie weiterkommen.

In der Zuständigkeit des UNHCR befinden sich dagegen Menschen aus Eritrea, aus Somalia oder aus dem Sudan – Ibrahim Manzo berichtet von 1.200 Geflüchteten aus der Krisenregion Darfur, die kürzlich von Libyen nach Agadez gebracht worden seien. Sogar Personen aus Pakistan landen laut Manzo in Agadez beim UNHCR. Bei diesen Gruppen von Menschen wird offenbar eine Schutzbedürftigkeit als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention zumindest in Erwägung gezogen, was wiederum einigen, aber nur wenigen, ermöglicht, über Resettlement-Programme in aufnahmebereite Länder zu gelangen. Bemerkenswert auch: Wer aus den Ländern Ostafrikas oder gar aus Pakistan kommt, ist höchstwahrscheinlich niemals über den Niger nach Nordafrika oder Richtung Europa gereist – dennoch werden Menschen von dort nach Agadez abgeschoben. Die Stadt dient offensichtlich als Pilotprojekt für die Pläne europäischer Politiker*innen, die den Flüchtlingsschutz am liebsten komplett in exterritoriale Lager auslagern wollen.

Weitere Infos unter:
► https://www.alternativeniger.net/ Alternative Espaces Citoyens (Zivilgesellschaftliche Organisation aus dem Niger mit dem Ziel einer Gesellschaft, die Menschenrechte und Gleichheit der Geschlechter gewährleistet, die Entwicklung der Jugend fördert, für Solidarität zwischen den Menschen einsteht und die Umwelt bewahrt.)

https://afrique-europe-interact.net/ Afrique-Europe Interact

Selbstgefällige Inszenierung der IOM

Insgesamt ist die IOM bei der Bevölkerung von Agadez nicht gerne gesehen. Während die Stadt vor dem Hintergrund restriktiver Migrationspolitik mit schweren wirtschaftlichen und sozialen Problemen kämpft, beziehen IOM-Mitarbeiter*innen stattliche Gehälter, fahren mit dicken Allrad-Jeeps durch die Gegend und wohnen in schicken Häusern. Angesichts der tragischen Berichte über die vielen in der Wüste Verstorbenen inszeniert sich die IOM gerne mit Berichten über angeblich von ihrem Personal durchgeführte Rettungseinsätze. Das passt zu dem gerne gezeichneten Bild, das Sterben in der Wüste sei vor allem durch die Schlepper*innen verursacht und ein entschlossenes Vorgehen gegen diese somit eine humanitäre Notwendigkeit.

Allerdings mehren sich die Stimmen, die massive Zweifel an der Selbstinszenierung der IOM als Lebensretterin äußern: Einsätze, bei denen Migrant*innen auf dem Weg durch die Wüste gegen deren Willen aufgehalten und nach Agadez zurückgebracht wurden, werden angeblich im Nachhinein als Rettungseinsätze verkauft. Am 22. März 2018 setzte die IOM eine Twitter-Meldung ab, dass ein IOM-Team von Dirkou (Region Agadez) aus 400 Kilometer in die Wüste gefahren sei, um in der Wüste gestrandete Migrant*innen zu retten. Ortskundige Beobachter*innen, die die Meldung mit den dazugehörigen Fotos begutachteten, vermuten dagegen, dass diese nicht an einem menschenleeren Ort mitten in der Wüste, sondern in einem nur 40 Kilometer von Dirkou entfernten Dorf aufgenommen wurden. Vor dem Hintergrund solcher Indizien wäre es geboten, die Berichte der IOM, die immerhin eine Schlüsselrolle im mit großzügiger europäischer Finanzierung ausgestatteten „Mig-

3 International Organisation of Migration
4 Hochkommissariat der UNO für Flüchtlinge

rationsmanagement" spielt, über ihre Tätigkeit in der Region Agadez einer unabhängigen Prüfung zu unterziehen.

Schlussfolgerungen

Betrachtet man die jüngsten Entwicklungen im Sahel-Sahara-Raum und speziell in der Region Agadez, zeichnen sich verhängnisvolle Tendenzen ab: Das Migrationsregime geht einher mit einer Militarisierung der Wüste. Es ruft neue gewalttätige Akteur*innen auf den Plan, die sich Profite auf Kosten des Lebens und der Unversehrtheit von Migrant*innen erhoffen. Für Orte wie Agadez bedeutet das repressive migrationspolitische Hineinregieren die Kriminalisierung von ehemals normaler Erwerbstätigkeit und dadurch verstärkte soziale und ökonomische Destabilisierung. Die Reisewege durch die Wüste wurden so lebensgefährlich gemacht wie noch nie. Die Bewegungsfreiheit auf dem afrikanischen Kontinent wird für die migrations- und sicherheitspolitische Agenda der EU-Staaten geopfert, die sich ungeniert über zwischen afrikanischen Staaten geltendes Recht hinwegsetzen.

Dass Menschen sich entscheiden zu migrieren oder gezwungen sind zu flüchten, wird sich damit nicht aus der Welt schaffen lassen, zumal die Sonntagsreden europäischer Politiker*innen, die von „Bekämpfung von Fluchtursachen" schwadronieren, aber im nächsten Atemzug die Bedingungen für die weitere Ausplünderung afrikanischer Ressourcen verhandeln, meist nicht das Papier wert sind, auf dem sie gedruckt werden. Umso mehr braucht es unabhängige und solidarische Initiativen für Menschenrechtsbeobachtung entlang der Migrationsrouten und für die praktische Rettung von Menschenleben, gegen das planvolle Sterbenlassen in der Wüste und gegen die mörderischen Bedingungen auf den Migrationsrouten. Die Perspektive muss auf der Verteidigung von Bewegungsfreiheit und dem Erkämpfen von sicheren Reisewegen liegen. Der Aufbau eines „Alarmphone Sahara" ist ein Schritt in diese Richtung. ❖

Im Fadenkreuz

Die Repression gegen die linken Bewegungen in Tunesien

Mortadha Labidi, Tunesien
Partei der Arbeit Tunesiens

In zwei Jahren feiern die Tunesier den 100. Jahrestag der ersten kommunistischen Zelle in Tunesien. 1920, als das Land sich unter kolonialer Herrschaft befand, hatten die Kommunisten Tunesiens (Franzosen, Italiener und Tunesier) kurz nach dem berühmten Parteitag von Tours der SFIO[1] die sozialistische Partei verlassen, um sich als kommunistische Zelle zu konstituieren. Sie war zunächst über ihr Presseorgan, das in arabischer und französischer Sprache herausgegeben wurde, sehr aktiv und knüpfte schnell Verbindungen zur jungen Arbeiterbewegung.

Mohamed Ali el Hammi, gerade aus Deutschland zurückgekommen, begann mit der Bildung der ersten tunesischen Gewerkschaft (die Confédération Générale Tunesienne du Travail). Dabei unterstützten ihn die Kommunisten von Anfang an und nahmen aktiv daran teil. Die kolonialen Behörden erlaubten das nicht, es folgte die erste Welle der gegen die linken Aktivisten in Tunesien gerichteten Repression. Die junge Gewerkschaft wurde aufgelöst und gegen ihre Führer schwere Strafen verhängt. Die meisten wurden verbannt und erhielten auf dem gesamten Territorium des französischen Kolonialreichs Aufenthaltsverbot. Ein Großteil von ihnen starb im Exil.[2]

In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde die Kommunistische Partei Tunesiens geschaffen. Trotz einer konfusen und zögerlichen Position zur nationalen Frage waren einige ihrer Aktivisten Repression ausgesetzt, genau wie auch die Aktivisten des Parti Destourien[3], Speerspitze der nationalen Befreiungsbewegung. So waren die kommunistischen Führer Georges Adda und Ali Jrad zwischen 1934 und 1936 unter den gleichen Bedingungen wie die Führer der nationalen Bewegung, Bourghiba und seine Mitkämpfer, im tristen Gefangenenlager von Borj-le-Boeuf interniert.



Das neue Regime wird mit Blut errichtet

Tunesien erhielt am 3. Juni 1955 eine interne Autonomie und wurde am 20. März 1956 unabhängig. In diesem Zeitraum wurde ein blutiger Streit zwischen den Mitgliedern des Parti Destourien ausgetragen. Der eine Teil akzeptierte die Vereinbarungen zur internen Autonomie und war bereit, die Kämpfe einzustellen und die Waffen an die kolonialen Behörden zu übergeben, der andere Teil lehnte dies strikt ab. Das war kein gutes Vorzeichen. Tatsächlich war der neue postkoloniale Staat für immer von diesen gewaltsamen Auswüchsen befleckt. Schon bald wurde das Land mit eiserner Hand regiert und es wurde keinerlei Opposition geduldet.

Im August 1961 befahl Präsident Bourghiba den Mord an seinem letzten Widersacher: Maître Salah Ben Youssef, Generalsekretär seines eigenen Parti Destourien, im Exil in Deutschland. Von nun an zeigte das herrschende Regime ein anderes Gesicht: Die kommunistische Partei wurde verboten und seither zur

1 Französische Sektion der Arbeiter-Internationale, die danach den Namen „Parti Socialiste Francais" annahm.

2 Siehe auch Tahar Haddad: Les travailleurs Tunisiens et l'èmergence du mouvement syndical, Imprimerie Al Arab, 1927 (französische Übersetzung)

3 Parti Destourien: wirklicher Name „Parti Libéral Constitutionnel" (Destour: Arabisch für Constitution/Verfassung). Gegründet 1920 von Abdelaziz Thaalbi, wurde sie 1934 von Bourghiba erneuert und radikalisiert und nahm den Namen „Néo-Destour" an. Sie leitete die nationale Befreiungsbewegung und dann den unabhängigen Staat von 1956 bis 2011.

Illegalität gezwungen. Stück für Stück vereinnahmte die Regierung alle Massenorganisationen: Gewerkschaften, den Bauernverband, den Arbeitgeberverband und die nationale Frauenorganisation Tunesiens. Ihre Führer zählten von da an zu den Getreuen der Regierung.

Die UGET und die Geburt der Neuen Linken

Einzig die Generalunion der tunesischen Studenten (UGET) verweigerte diese Anpassung und wurde plötzlich zum Hauptforum der Opposition gegen dieses Regime, das sich im Laufschritt zu einer Diktatur entwickelte. So entstand Mitte der 60er Jahre im Schoße dieser Organisation die neue Linke, die eine kritische Haltung gegenüber der Regierung entwickelte, aber ebenso gegenüber der kommunistischen Partei, deren Passivität und Zugeständnisse gegenüber der Regierung sie kritisierte.

Die Sozialistische Studien- und Aktionsgruppe Tunesiens (GEAST) wurde die Speerspitze dieser neuen Linken. Hauptsächlich gebildet aus jungen Studenten, die ihr Studium in Frankreich absolvierten, sowie einigen linken Intellektuellen (Professoren, Anwälten, Künstlern, …) wurde die GEAST, bekannter unter dem Namen der Gruppe „Perspectives“[4], zur Avantgarde der Kämpfe der tunesischen Jugend für demokratische Freiheiten, soziale Gerechtigkeit und des antiimperialistischen Kampfes. Es gelang ihr, bei zahlreichen Gelegenheiten einige hundert Studenten der jungen Universität von Tunis und sogar Gymnasiasten zu mobilisieren, um gegen den Besuch amerikanischer Funktionäre mitten im Vietnamkrieg zu protestieren, sich gegen die zionistische Aggression gegen die palästinensischen Gebiete oder die souveränen arabischen Länder wie im Sechstagekrieg zu erheben und die entstehenden Kämpfe der Arbeiter zu unterstützen.

Die Unterdrückung der Neuen Linken

Das gefiel der Regierung nicht, die eine wilde Repression gegen diese freiheitsbegeisterten Jugendlichen entfachte. Ein Prozess folgte dem anderen und die Strafen waren hart. Im Anschluss an eine Kundgebung vor der britischen Botschaft verurteilte ein Militärgericht den Studenten Mohammed Ben Jannet[5] am 5. Juni 1967 nach einem ungerechten Prozess zu 20 Jahren Einzelhaft und anschließend 1968 zu zwei Jahren zusätzlicher Haft.

1968 wurde gegen die ganze Führung und die Kader der Gruppe „Perspectives“ (insgesamt 94 Mitglieder) und dazu sieben Studenten, die der Kommunistischen Partei Tunesiens angehörten, vor dem Staatssicherheitsgericht, einem Sondergericht, verhandelt und sie wurden zu harten Strafen verurteilt. Sie waren nach ihrer Verhaftung unbeschreiblichen Übergriffen und Folterungen ausgesetzt, die von der Auslandspresse und den Menschenrechtsorganisationen verurteilt wurden. Ahmed Ben Othman Raddaoi, einer der wichtigsten Gefangenen, konnte durch die Gitterstäbe seiner Zelle fliehen. Er berichtete über die von ihm und seinen Genossen erlittenen Folterungen. Der Philosoph Jean Paul Sartre veröffentlichte diese Berichte in der von ihm geleiteten Zeitschrift *Les Temps Modernes*.[6]

Präsident Bourghiba glaubte, der entstehenden Bewegung der Neuen Linken einen vernichtenden Schlag versetzt zu haben. Er hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn diese Repression weckte große Sympathien für die jungen Leute und ihre Ideale. Es entstanden immer mehr Unterstützungs-Komitees für die politischen Gefangenen und der Wunsch, sich der Organisation anzuschließen, nahm zu. Mit dem Eintritt von jungen Leuten, die aus abgelegenen Gebieten kamen und in der Mehrheit aus armen Familien stammten, in die Universität radikalisierte sich die Studentenbewegung immer mehr, auch die Gruppe „Perspectives“. Schnell wurde aus der Studentengruppe eine marxistisch-leninistische Aktionsgruppe. „Reißen wir die Verbindung ab!“, hieß einer ihrer berühmten Texte, das heißt gehen wir auf das Volk, zuvorderst die Arbeiterklasse, zu. Die Parolen des Mai 1968 fanden ein breites Echo unter der Jugend, ebenso die der Großen Proletarischen Kulturrevolution, die in Volkschina stattfand. Zwei sehr aktive Komitees wurden gegründet: das Vietnam-Komitee und das Palästina-Komitee, welche viel Unterstützung für diese kämpfenden Völker organisierten. Und schließlich wich die Regierung zurück: Im Oktober 1970 gab ein präsidialer Gnadenakt den jungen Leuten die Freiheit zurück und erlaubte ihnen, ihre Studien oder ihre vorherige Arbeit wieder aufzunehmen.

Unterdrückung der Studentenbewegung

Im folgenden Jahr (1971) erlebte die Linke einen Sieg beim 18. Kongress der Generalunion der tunesischen Studenten. Damit wurde die Leitung dieser Organisation zum ersten Mal den Händen der Studenten, die die regierende Partei vertraten, entrissen. Diese lehnte das Wahlergebnis ab und befahl ihren Handlangern, einen Putsch zu organisieren und ihre Niederlage nicht anzuerkennen. Das sollte diese Organisation in eine unendliche Krise stürzen und einer schrecklichen Repression der Studentenbewegung Platz machen.

Welches Unheil haben die tunesischen Studenten seit dieser Zeit und bis 2011 durchgemacht! Alle Arten von Repression wurden angewandt:

- massenhafter Verweis von Studenten von der Universität nach jeder Protestaktion
- zwangsweise Rekrutierung von Studenten und ihre Entsendung in Wüstencamps (einige von ihnen sind bei Fluchtversuchen ums Leben gekommen)
- Besetzung der Universität durch die Bildung eines Spezialkorps der Polizei, das in allen Universitätsinstituten eingerichtet wurde
- ungerechte Prozesse und Verurteilungen zu harten Gefängnisstrafen
- Aberkennung des Zugangs zu Stellen im öffentlichen Dienst.

In den Jahren 1974/75 gab es die zwei größten Prozesse gegen die Linke, in denen 202 beziehungsweise 101 Mitglieder der marxistisch-leninistischen Organisation „Le Travailleur Tunesien“[7] vor das berüchtigte Staatssicherheitsgericht gebracht wurden. In den zwei Prozessen, von denen jeder mehr als einen Monat dauerte, wurde die Praxis der systematischen Folter sowohl bei den Verhören als auch in den Gefängnissen angepran-

4 Mit Bezug auf die Zeitschrift *Perspectives tunesiennes*, die sie in französischer Sprache herausgab: Insgesamt 25 Nummern kamen zwischen 1967 und 1970 heraus.

5 Gestorben am 11. Februar 2012.

6 Ahmed Ben Othman Raddaoui: „Repression en Tunesie“, *Les Temps Modernes*, April 1969

7 Diese Organisation ist die Nachfolgerin der Gruppe „Perspectives“, aber radikalisiert. Mit dem Entschluss, mit dem Elitedenken zu brechen, hörte sie auf, ihre Texte und Broschüren in französischer Sprache herauszugeben und veröffentlichte ihre Zeitung *Le travailleur tunesien* in arabischem Dialekt, der von jedermann verstanden werden konnte: Insgesamt 80 Nummern wurden zwischen 1970 und 1975 publiziert und im Land, mit besonderem Aufwand in den Arbeitergebieten, weit verbreitet.

gert. Die Zeugnisse dieser Gefangenen brachten eine wahre Gefängnisliteratur von hohem Niveau hervor, die sowohl in Arabisch wie Französisch, im Gefängnis oder nach der Freilassung, geschrieben wurde.[8]

Die Unterdrückung der Gewerkschafter

Das Ende der Herrschaft Bourghibas fiel zusammen mit zwei großen Prozessen gegen Gewerkschaftsaktivisten: 1978 und 1985. Tatsächlich erlebte die Gewerkschaftsbewegung nach langen Jahren der Unterwerfung der Einheitsgewerkschaft UGTT und mit dem Auftreten der ersten Wellen von Absolventen der jungen Universität auf dem Arbeitsmarkt eine Neubelebung. Sehr schnell wurden zwei zentrale Forderungen erhoben: die Demokratie in der Organisation und die Unabhängigkeit von der herrschenden Partei. Wurden diese Forderungen vor allem von den intellektuellen Kreisen – höheres und mittleres Bildungswesen, Banken, Finanzen – vertreten, so traten die Arbeiter gleichzeitig für materielle Verbesserungen ein. Infolge der seit Anfang der 70er Jahre durchgeführten neoliberalen Politik litten sie unter der fortlaufenden Verschlechterung ihrer Kaufkraft.

Dieses immer angespanntere gesellschaftliche Klima veranlasste die Gewerkschaft, das erste Mal seit der Unabhängigkeit Tunesiens den Generalstreik zu beschließen und ihn am 26. Januar 1978 zu beginnen. Der Gegenschlag der Regierung war blutig. Mehr als 200 Tote (51 allein nach den offiziellen Zahlen) und 1.000 Verletzte im ganzen Land waren die Folge. Eine große Zahl von gewerkschaftlichen Funktionären (mehr als 500) wurde verhaftet und zu sehr schweren Strafen verurteilt: zehn Jahre Zwangsarbeit für den 65-jährigen Generalsekretär der UGTT, Habib Achour. Einige Monate nach dem Prozess starb Said Gagui, der gewerkschaftliche Verantwortliche für den Tourismussektor, infolge der Verschlechterung seiner Gesundheit, die durch die Folter während seiner Gefangenschaft hervorgerufen wurde.

Durch den Widerstand der Gewerkschafter auf nationaler Ebene und internationalen Druck konnte schließlich ein Kompromiss zwischen der neuen Regierung und der soeben freigelassenen Gewerkschaftsführung gefunden werden. Aber es dauerte nur vier Jahre, bis eine neue Welle der Repression, gefolgt von einem neuen großen Prozess, über die Gewerkschaft hereinbrach. Hunderte von verurteilten Gewerkschaftern wurden erst kurz nach dem Staatsstreich Ben Alis am 7. November 1987 freigelassen.

Unter der Herrschaft Ben Alis: Die Linke im Fadenkreuz

Die Herrschaft von Bourghiba, begonnen im Blut seiner eigenen Kampfgefährten, sollte auch im Blut enden. Einige Monate vor seiner Amtsenthebung starb am 8. Mai 1987[9] Nabil Barakati, ein junger Lehrer aus der nordwestlichen Region Gaafour, Mitglied der erst wenige Monate zuvor gegründeten Kommunistischen Arbeiterpartei Tunesiens, unter der Folter im örtlichen Polizeiposten allein aufgrund des Verdachts, ein Flugblatt verteilt zu haben.

Ben Ali sollte es noch schlimmer treiben. Die Lügen, die er in seinen ersten Reden ausstieß, enthüllten sich sehr schnell. Am Ende zweier Jahre der „lügenhaften Öffnung“ wurde die Unterdrückung sehr schnell wieder hergestellt und zum System der Herrschaft. Nichts wurde ausgenommen. Wenn heute die Islamisten versuchen, sich als die „einzigen“ Opfer dieses Regimes darzustellen, so waren die linken Aktivisten doch ständig das Ziel des staatlichen Unterdrückungsapparats. Die Aktivisten der PCOT haben am teuersten bezahlt: Zwischen 1987 und Anfang 2011 wurden 53 Prozesse gegen die Aktivisten der Partei angestrengt, bei denen in allen Regionen des Landes 231 jugendliche und ältere Aktivisten, die der Partei oder ihrer Jugendorganisation, der Union de la Jeunesse Communiste de Tunisie (UJCT) angehörten, vor Gericht gestellt wurden.[10]

Nach 2011

Unter der Herrschaft der Islamisten (2012-2013) nahm die Unterdrückung eine andere Gestalt an, da man von den ungerechten Prozessen und der Haft zur extremen Gewalt, dem politischen Mord, überging. Die in der Volksfront vereinten linken politischen Organisationen sahen zwei ihrer Führer in einem Jahr ermordet: Chokri Belaid, vor seinem Haus am 6. Februar 2013 kaltblütig ermordet, und Mohamed Brahmi, der am 25. Juli auf gleiche Weise umgebracht wurde. Die sozialen Bewegungen, die sich seit 2011 entwickelt haben, wurden von den aufeinander folgenden Regierungen ständig kriminalisiert und ihre Führer, insbesondere die der Linken, wurden von den im Sold der Regierung stehenden Medien verunglimpft und von der Polizei unterdrückt.



Versammlung während des Generalstreiks 1978

Schlussfolgerung

Die kurze Geschichte der Linken in Tunesien, die wir aufgezeichnet haben, zeigt, dass diese nicht von der Geschichte der Unterdrückung getrennt werden kann. Diese Tatsache kann lehrreich für den aktuellen Zustand dieser Linken sein. Wenn die Unterdrückung zu einem gegebenen Zeitpunkt gegenteilige Wirkungen gezeigt hat und sie eher gestärkt als geschwächt hat, so hat sie zu anderen Zeiten bei ihrem Zerfall, ihrer Zersetzung mitgewirkt, dergestalt, dass alle Versuche der Sammlung und Neuformierung vergeblich oder sehr schwer zu verwirklichen waren. ❖

---

8 Wir wollen hier nur einige Titel, die in Französisch erschienen sind, anführen:
- Gilbert Naccache: Cristal (Salambô 1982, Chama 2000); Le ciel est par-dessus le toit (Le Cerf, Paris 2005); Qu'as-tu fait de ta jeunesse? Suivi de Récits de prison (Mots passants, 2009); Vers la démocratie? (Mots passants, 2011); Comprendre m'a toujours paru essentiel: entretiens avec Mohamed Chagraoui (Chama 2015)
- Hamma Hammami: Les Chemins de la dignité. Paris, Edition Association Horrya/Liberté, 2002
- Mohamed Charfi: Mon combat pour les lumières. Paris, Edition Zellig, 2009
- Mohamed Lamine Nasraoui: La dictature a tué aussi ma mère, Edition Perspectives, Tunis 2013
- Mohamed Chérif Frejani: Prison et liberté: parcours d'un opposant de gauche dans la Tunisie indépendante (Mots passants, 2014)

9 Dieser Tag wird heute in Tunesien als nationaler Feiertag des Kampfes gegen die Folter begangen.

10 Siehe Arfaoui (Khemaies): Opposition radicale et pouvoir du temps de Bourguiba et de Ben Ali (1986-2010), Editions Thakafia, Tunis 2016

Im Würgegriff der Generäle

Überwachung und Repression in Ägypten

Sofian Philip Naceur, Kairo

Unter Präsident Al-Sisi weiten Ägyptens Militär und die Geheimdienste ihren Einfluss auf Medien, Wirtschaft und Parlament massiv aus und bauen im Land einen totalitären Überwachungsstaat auf.

Sieben Jahre sind seit dem Ausbruch des so genannten Arabischen Frühlings inzwischen vergangen. Doch die Hoffnung auf politischen, gesellschaftlichen und sozialen Wandel ist längst erloschen und dem Kampf ums Überleben oder Resignation gewichen. Libyen, Syrien und Jemen versinken in Krieg oder kriegsähnlichen Zuständen, während Tunesiens demokratischer Übergang angesichts der Rückkehr der alten Eliten zunehmend ins Stocken gerät.

In Ägypten hingegen herrschen klare Verhältnisse, ist es doch das einzige von den Aufständen 2011 betroffene Land, das heute als machtpolitisch äußerst stabil gilt. Die immer tiefere Wurzeln schlagende Konterrevolution hat sämtliche seit 2011 entstandenen Ansätze eines politischen und gesellschaftlichen Pluralismus hinweggefegt und durch ein auf Repression, Gleichschaltung und puritanischen Moraldiskursen aufbauendes System ersetzt, das selbst die 30-jährige autokratische Regentschaft von Expräsident Hosni Mubarak weit in den Schatten stellt.

Jahrelange Straßenproteste, Arbeitskämpfe und zivilgesellschaftlicher Druck waren nicht in der Lage, den heute uneingeschränkt regierenden Staats- und Sicherheitsapparat auch nur ansatzweise zu Kompromissen oder gar zur Durchsetzung einer inklusiveren politischen und sozialen Ordnung zu zwingen.

Der beispiellose Wiederaufstieg des ägyptischen Militär- und Geheimdienstapparates seit dem von großen Teilen der Gesellschaft mitgetragenen Putsch gegen Expräsident und Muslimbruder Mohamed Mursi im Juli 2013 dürfte sich auch 2018 fortsetzen. Ende März standen Präsidentschaftswahlen an, doch mit einer fairen Abstimmung, geschweige denn überraschenden Ergebnissen, rechnete niemand. Die Wiederwahl des autoritär regierenden ehemaligen Generals, Verteidigungsministers und Chef des Militärgeheimdienstes galt als reine Formalität. Denn sein einziger Gegenkandidat, der regimetreue Chef der Ghad-Partei, Moussa Mostafa Moussa, ist nicht nur ein politisches Leichtgewicht, sondern auch ein glühender Unterstützer des amtierenden Staatschefs. Noch am Tag der Verkündung seiner Kandidatur fand sich auf Moussas Facebookseite ein Banner, das zur Wahl Al-Sisis aufrief. Auch seine Partei hatte sich zuvor hinter Al-Sisis Kandidatur gestellt. Entsprechend deutlich ist daher, dass Moussa vor allem gegen Al-Sisis antrat, um dem Urnengang einen Hauch von Legitimität zu verschaffen.

► Der vorliegende Beitrag ist die gekürzte und aktualisierte Version eines bei Telepolis erschienenen Textes.

Während Al-Sisis Regime offenbar wenig Interesse daran zeigt, auch nur die



Illusion eines semi-demokratischen Systems aufrechtzuerhalten, konnte der vom Militär und den Geheimdiensten NSA und General Intelligence Service (GIS) dominierte Sicherheitsapparat seinen Einfluss auf Medien, Parlament und Justiz seit 2013 massiv ausweiten und verfügt nach der Verabschiedung einer Reihe umstrittener Gesetze über weitreichende Befugnisse.

Das Protest- und das Anti-Terror-Gesetz, aber auch der im April 2017 ausgerufene und im Dezember abermals verlängerte Ausnahmezustand und die Ausweitung der Militärgerichtsbarkeit auf Zivilisten sind dabei nur die Spitze des Eisberges.

Internetzensur und Onlinespionage

Unterdessen haben die Sicherheitsbehörden auch dem freien Informationszugang im Internet den Kampf angesagt. Seit Anfang 2017 sind hunderte Websites lokaler Zeitungen, NGOs und Blogs, aber auch ausländische Nachrichtenportale wie das zur Deutschen Welle gehörende Qantara, in Ägypten nicht mehr frei zugänglich.

Während die Zahl der blockierten und nur noch mit Proxy-Servern oder VPNs erreichbaren Seiten von der ägyptischen „Association for Freedom of Thought and Expression" mittlerweile mit 465 angegeben wird, wurde erst im Sommer 2017 bekannt, dass Ägypten beim französischen Softwarehersteller Amesys Spionagesoftware erstanden hatte – trotz eines entsprechenden Exportverbots durch die EU.

Schon 2015 wurde der Verkauf von Spionagetechnik des italienischen Unternehmens Hacking Team an Kairo aufgedeckt. Welche Software für die seit Anfang 2017 vermehrt aufgetretenen Phishing-Attacken gegen Oppositionelle und Vertreter der Zivilgesellschaft benutzt wurde, ist weiterhin unklar.

Die Sicherheitsbehörden setzen derweil schon seit Jahren kompromisslos auf die Strafverfolgung von Menschen, die sich in sozialen Netzwerken regierungskritisch äußern oder einen Hauch von Sympathien für Protestaufrufe artikulieren – und sie verstehen dabei keinen Spaß, wie der Fall der Satire-Band Atfal Al-Shawarea zeigt, deren Mitglieder wegen Beleidigung staatlicher Einrichtungen und Aufrufen zu Protesten inhaftiert und angeklagt wurden. Schon 2015 wurde ein junger Mann von einem Militärgericht zu drei Jahren Haft verurteilt, nachdem er ein Bild von Al-Sisi mit Mickey-Mouse-Ohren online gestellt hatte. Der Vorwurf gegen ihn: Umsturzversuch. Ägyptische Parlamentarier machen derweil immer wieder mit Forderungen von sich reden, zum „Schutz der nationalen Sicherheit" soziale Netzwerke stärker zu kontrollieren oder für deren Nutzung Gebühren zu erheben – bisher jedoch ohne konkreten Erfolg.

Der nationalen Sicherheit, aber auch vom Regime und weiten Teilen der Bevölkerung extrem eng gefassten puritanischen Moralvorstellungen, wird im heutigen Ägypten derweil fast alles untergeordnet. Dabei müssen inzwischen nicht nur öffentliche Veranstaltungen, sondern auch Konferenzen oder in geschlossenen Räumen geplante Workshops vom Geheimdienst NSA erlaubt und explizit abgesegnet werden. Drehbücher für geplante Filmproduktionen gehen ebenso über den Tisch von NSA-Offizieren wie Buchungen von Konferenzräumen für nicht öffentliche Veranstaltungen. Die Sozialistische Volksallianz, eine kleine linke regimekritische Partei, musste erst im Dezember ein in einem Kairoer Hotel geplantes Vernetzungstreffen mit Vertretern arabischer und europäischer Linksparteien absagen, da die NSA in letzter Minute ihre Zustimmung verweigerte.



Konzerte oder Filmvorführungen werden ebenfalls regelmäßig aus Sicherheitsgründen, wegen Satanismusvorwürfen oder einfach ohne Nennung offizieller Erklärungen untersagt, Spiele der ersten ägyptischen Fußballliga müssen schon seit Jahren vor leeren Rängen ausgetragen werden – aus Sicherheitsgründen, versteht sich. Die Liste an Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Sicherheitsbehörden ließe sich beliebig lang fortsetzen.

Verbote dieser Art werden dabei zunehmend mit angeblichen Verstößen gegen die öffentliche Moral legitimiert. Al-Sisis Regime gibt sich derweil nicht nur mit rhetorischen Maßregelungen zufrieden, sondern intensiviert seit Jahren die Strafverfolgung von Menschen, die sich angeblich „unsittlich", „ausschweifend" oder „unmoralisch" verhalten oder äußern. Betroffen sind davon nicht nur die Bereiche Literatur, Film oder Musik, sondern auch Homosexuelle und Atheisten – von der Opposition und unliebsamen Journalisten einmal ganz abgesehen.

Die staatliche Verfolgung Homosexueller ist zwar nicht neu im Land, erreichte jedoch nach einem Konzert der populären libanesischen Band Mashrou' Leila in Kairo im September, bei dem eine Regenbogenflagge im Publikum geschwenkt wurde, eine bisher beispiellose Intensität. Dutzende Menschen wurden nach dem Konzert verhaftet und teils auf ihre sexuelle Orientierung hin „untersucht", während die Geheimdienste verstärkt auf Dating-Apps zurückgreifen, um Menschen mittels vorgetäuschter Dating-Anfragen in regelrechte Fallen zu locken. Im Parlament wurden inzwischen mehrere Gesetze diskutiert, die gleichgeschlechtlichen Sex und Atheismus unter Strafe stellen sollen.

Das Regime befeuert damit eine sich selbstständig reproduzierende Reihe an Diskursen, die sich zunehmend von politischen und sozialen Themen und Konflikten entfernen und sich mit Inbrunst Bereichen des eigentlich privaten Lebens widmen und damit der Entpolitisierung der Öffentlichkeit den Weg ebnen. Themen wie staatliche Misswirtschaft oder Korruption gehen unter. Doch während die ägyptische Öffentlichkeit inzwischen fast dauerhaft mit obskuren Moraldiskursen beschäftigt ist, weitet die Armee ihren wirtschaftlichen Einfluss im Land immer weiter aus.

Ägyptens militärische Schattenwirtschaft

Zwar umfasste die vom Militär kontrollierte Schattenwirtschaft im Land schon vor der Revolution unterschiedlichen Schätzungen zufolge 25 bis 40 Prozent des gesamten Wirtschaftslebens – die Armee unterhält nicht nur eigene Waffenfabriken, sondern schraubt auch Klimaanlagen zusammen, betreibt Bäckereien, Nudelfabriken und Supermärkte und baut Straßen, Wohnhäuser und Brücken – doch im Zuge der andauernden Wirtschafts- und Währungskrise begann sie, sich auch in ihr bisher fremden Branchen auszubreiten.

Während private und staatliche Unternehmen angesichts der eklatanten Devisenknappheit und wieder eingeführter Kapitalkontrollen nur sehr begrenzt Importe tätigen konnten und ernsthafte Probleme hatten, ihr Geschäft aufrechtzuerhalten, stieg die Armee – unbeeindruckt von derlei makroökonomischen Herausforderungen – nach und nach in zahlreiche Wirtschaftsbereiche ein: Im lukrativen Importgeschäft mit Lebensmitteln wie Muttermilchersatz mischt sie heute ebenso mit wie in der Pharmabranche und im Bildungssystem. Al-Sisis Vorliebe für Sonderwirtschaftszonen und urbane Megaprojekte verschafft der Militärwirtschaft dabei zusätzliche Vorteile, fließen doch wesentliche Teile der staatlichen Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung in vom Ingenieurskorps der Armee kontrollierte Projekte.

Doch für den unter massivem Druck stehenden Staatshaushalt sind die Aktivitäten der militärischen Parallel-Ökonomie keinesfalls ein Segen. Denn die Armee zahlt keine Steuern, lässt Wehrdienstleistende für ein Taschengeld auf ihren Baustellen arbeiten und kann angesichts dessen jedes Angebot eines privaten oder auch staatlichen Unternehmens spielend unterbieten. Zudem ist sie dem Staat – wie in der 2014 verabschiedeten Verfassung geregelt – keinerlei Rechenschaft schuldig, denn der Armeehaushalt und die vom Militär kontrollierte Schattenwirtschaft unterliegen keiner parlamentarischen oder exekutiven Aufsicht.

Damit entzieht das Militär einen signifikanten Teil der Wirtschaftsleistung einer Besteuerung, baut vollkommen intransparente Parallel- und damit Machtstrukturen auf und schadet mit ihrem inzwischen erdrückenden Bestreben, ihre wirtschaftspolitischen Aktivitäten zu vervielfältigen, nicht nur dem Staatshaushalt und den der Militärgerichtsbarkeit unterliegenden Beschäftigten der Armeewirtschaft, sondern der Volkswirtschaft insgesamt.

Zwar hängt Ägypten mittlerweile am Tropf des IWF und anderer internationaler Geldgeber und ist einer strikten Haushaltsdisziplin unterworfen, dennoch zählt das Land zu den besten Kunden der US-amerikanischen, europäischen und russischen Waffenindustrie. Egal ob Kampfflugzeuge aus Frankreich, U-Boote aus Deutschland oder Militärhelikopter aus Russland: Kairo bezahlt seine Rechnungen offenbar pünktlich. Woher die Mittel für diese großangelegte Modernisierung der Streitkräfte stammen, bleibt unklar. Aus dem klammen Staatsbudget fließen sie nicht.

Während Al-Sisis Regime die Milliardenausgaben für die Armee mit dem Kampf gegen den Terror legitimiert und beiläufig jedes neu ausgelieferte Schiff oder Flugzeug mit martialischem und nationalistischem Getöse bewirbt und öffentlich zur Schau stellt, muss sich ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung mit Lebensmittelsubventionen und anderen staatlichen Hilfsleistungen zufrieden geben. Denn die Wirtschaft ist trotz der makroökonomischen Erholung seit der Währungsabwertung im November 2015 weiterhin auf Talfahrt. Der für den Arbeitsmarkt so wichtige Tourismussektor erholt sich trotz Rückschlägen langsam aber stetig, doch Inflationsraten zwischen 20 und 40 Prozent stellen weite Teile der Bevölkerung vor ernsthafte Probleme. Auch die Mittelschicht steckt die Teuerungsraten nicht mehr ohne weiteres weg. Wenig überraschend ist es wiederum die Armee, die inzwischen überall im Land in mobilen Containern und aus Kleinlastwagen heraus subventioniertes Fleisch, Zucker, Nudeln, Backwaren oder Milchprodukte verkauft und somit für viele Menschen öffentlichkeitswirksam die Folgen der Krise abzufedern versucht. ❖

Unterstützt die „Moria 35“!

Wegen Widerstands gegen brutale Polizeiangriffe stehen auf Lesbos internierte Geflüchtete vor Gericht

Mouga

Seit dem 20. April stehen die „Moria 35“ aus dem Internierungslager auf Lesbos vor dem Schwurgericht in Chios.

■ Die 35 Migranten werden der Teilnahme an einem Protest für Bewegungsfreiheit im Internierungslager Moria bezichtigt. Zum Teil schwer verletzt wurden die 35 Angeklagten dem Ermittlungsbeamten vorgeführt, der sie schwerer Straftaten, insbesondere „lebensbedrohlicher Brandstiftung“ beschuldigte. Bei einer Verurteilung könnte dies viele Jahre Haft und zusätzlich den Ausschluss vom Asylverfahren für sie bedeuten.

Die Verlegung des Verfahrens von Lesbos nach Chios führt zu ernsthaften Einschränkungen bezüglich der Anwesenheit von Zeugen in ihrer Verteidigung, da diese aufgrund der einschränkenden Aufenthaltsanordnung nicht zum Prozess nach Chios reisen können. Die Gefangenen sind auf verschiedene Gefängnisse in Griechenland verteilt, was die Unterstützung aller 35 Personen beinahe unmöglich macht.

Der Fall der Moria 35 ist exemplarisch. Wie zahlreiche weitere Fälle auf Lesbos ist er Ausdruck systematischer Unterdrückungstaktiken polizeilicher, gerichtlicher, administrativer und wirtschaftlicher Art, um jeglichen Widerstand gegen die Internierung Geflüchteter auf der Insel stillzulegen.

Wir rufen Individuen, Gruppen und Organisationen zu solidarischen Aktionen auf. Aktuelle Informationen gibt es auf Twitter unter *@freethemoria35* und *#freethemoria35* – oder tretet direkt mit uns in Kontakt über *noborderkitchen@riseup.net.*

Durch die Verlegung des Prozesses gegen die „Moria 35“ nach Chios sind die Kosten der Solidaritätsarbeit immens gestiegen. Wir bitten Euch um Unterstützung für Transportkosten und Unterbringung sowie weitere Anwaltsgebühren:

Kontoinhaberin: Sarah Przybilla
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN AT56 2011 1288 5044 2600
Verwendungszweck: April20



► Erklärung der 35 verfolgten Migranten

Am 20. April müssen wir an einem Gerichtsverfahren in Chios teilnehmen, nachdem wir neun Monate gewartet haben, gefangen auf Lesbos. 30 unserer Brüder mussten in demselben Zeitraum unrechtmäßig im Gefängnis warten. Unsere Menschenwürde wurde verletzt, seit wir den Fuß auf europäischen Boden gesetzt haben, der vermeintlichen Wiege von Demokratie und Menschenrechten. Seitdem wir angekommen sind, wurden wir gezwungen unter furchtbaren Bedingungen zu leben, unsere Asylfälle wurden nicht ernst genommen. Die meisten AfrikanerInnen bekommen kein Aufenthaltsrecht in Europa und werden abgeschoben. Wir werden wie Verbrecher behandelt, nur weil wir eine Grenze überquert haben, die EuropäerInnen frei überqueren können.

Nun wurden 35 von uns für Randale, Zerstörung von Eigentum und Gewalt angeklagt, jedoch war es die Polizei, die uns angegriffen hat; in einer gewalttätigen und rassistischen Razzia der afrikanischen Sektion des Haftlagers Moria am 18. Juli 2017, dem Tag, an dem wir festgenommen wurden. Am 18. Juli versammelte sich eine Gruppe von MigrantInnen verschiedener Nationalitäten und Herkunft und protestierte dagegen, dass wir als Gefangene auf der Insel Lesbos unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten werden. Um die Proteste niederzuschlagen, schoss die Polizei Tränengasgranaten in die Gruppe von



MigrantInnen, die vor dem Haupteingang des Haftlagers Moria protestierte. Die Polizei griff in voller Kampfausrüstung die Migrant-Innen mit Steinen, Schlagstöcken und Tränengas an.

Mehr als eine Stunde nachdem die Zusammenstöße vorüber waren, umzingelte die Polizei ausschließlich die afrikanische Sektion des Haftlagers Moria. Es waren die Polizisten, die Eigentum zerstörten, als sie die Fenster und Türen der Container aufbrachen, in denen wir leben. Sie zogen Menschen an den Haaren aus den Wohncontainern. Sie schlugen jeden, den sie fanden, mit Schlagstöcken und Fäusten und traten sie mit ihren Stiefeln, sogar eine schwangere Frau. Es sieht so aus, als wären wir nur wegen unserer Hautfarbe zum Ziel geworden – weil wir schwarz sind. In diesem gewalttätigen und rassistischen Angriff wurden auch wir geschlagen und festgenommen. Sogar in der Polizeistation wurden wir weiter geschlagen, als wir in Handschellen waren, und noch Tage danach wurde uns medizinische Versorgung verweigert.

In der Woche nach unserer gewalttätigen Festnahme kam die Polizei zurück und durchsuchte erneut das Haftlager Moria. Sie nahmen viele AfrikanerInnen fest und informierten sie darüber, dass die Berufungsverfahren gegen ihre Asyl-Ablehnungsbescheide zurückgewiesen worden seien. Daraufhin wurden sie in die Türkei abgeschoben. Wir glauben, dass das Ziel dieser Festnahmen darin lag, MigrantInnen weiter zu terrorisieren und Widerstand zum Schweigen zu bringen. Vom UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und dem Griechischen Asylbüro wurde die schwangere Frau, die geschlagen worden war, in den Tagen nach der Polizeiattacke gegen den Willen unserer Gemeinschaft nach Athen gebracht. Wir gehen davon aus, dass ihr Transfer und die Abschiebung mehrerer AfrikanerInnen durchgeführt wurden, um jegliche ZeugInnen der Polizei-Attacken gegen uns zu beseitigen.

Doch die Behörden können nicht verhindern, dass ans Licht kommt, wie Griechenland und Europa MigrantInnen tatsächlich behandeln. Der gewaltsame Angriff der Polizei gegen MigrantInnen muss untersucht werden. Die Polizei muss vor Gericht gestellt werden. Wir und unsere 30 Brüder im Gefängnis müssen befreit werden. Wir vertrauen nicht darauf, dass die Beamten, die uns behandelt haben als wären wir keine Menschen, uns in diesem Falle fair behandeln werden; und wir wissen, dass wir in diesem Verfahren nur durch die Solidarität von GriechInnen, EuropäerInnen und anderen Menschen, die uns als gleichwertig betrachten, Gerechtigkeit erreichen können. ❖

Russland 2018: Entführungen, Folter, Fälschungen

Eine Übersicht über Repressalien gegen Anarchist*innen und Antifaschist*innen

Rurepression
Übersetzung aus dem Russischen: Ortsgruppe Frankfurt/Main

Zwischen Oktober 2017 und März 2018 ermittelte der Föderale Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation (FSB) gegen achtzehn Antifaschist*innen und Anarchist*innen. Aktivist*innen wurden buchstäblich auf offener Straße entführt und „verschwanden" für bis zu zwei Tage, währenddessen sie bedroht, mit Elektroschocks gefoltert und verprügelt wurden. Acht von ihnen werden angeklagt, Mitglieder einer terroristischen Gruppierung zu sein, die einen bewaffneten Aufstand planen würde.

■ Wir haben die Seite rupression.net erstellt, um aktuelle und zuverlässige Informationen über Repression und staatliche Gewalt in St. Petersburg, Pensa, Moskau, Tscheljabinsk und anderen Regionen Russlands zu sammeln – sie wird ihre Arbeit in Kürze aufnehmen.

Es folgen kurze Übersichten zu allen Städten, in denen Aktivist*innen Repression ausgesetzt waren.

Pensa

Im Oktober wurde Egor Zorin, Student des pädagogischen Instituts, festgenommen. Schon am nächsten Tag sagte er gegen seinen Gruppengenossen Ilja Schakurskij aus, der in der lokalen linken Bewegung aktiv ist. Noch am selben Tag wurde der Antifaschist und Musiker Wasilij Kuksow festgenommen. Wasilij wurde von FSB-Beamten verprügelt, seine Kleider waren zerrissen und voller Blut. Bei der Durchsuchung seines Autos wurde eine Pistole gefunden, dabei wies Kuksow die Fahnder auf das zerstörte Türschloss des Wagens hin. Der Verdacht liegt nahe, dass die vermeintlichen Beweise dort deponiert wurden.

Einige Tage später wurde ein Bekannter von Schakurskij festgenommen, der Schießlehrer Dmitrij Ptschelinzew. Seiner Darstellung zufolge haben die Fahnder die zwei gefundenen Granaten in seinem Auto deponiert. Später wurde ihm vorgeworfen, der Anführer der anarchistischen Organisation „Netz" zu sein.

Im November wurden Andrej Tschernow und Arman Saginbaew festgenommen – letzterer wurde aus St. Petersburg nach Pensa gebracht.



Solidaritätsaktion in Leipzig am 18. März

Im Januar berichteten Schakurskij und Ptschelinzew ihren Anwälten detailreich von der Folter mit Elektroschocks: Beamte des FSB hatten nackte Drähte, verbunden mit einer Dynamomaschine, an ihren Fußsohlen und Genitalien befestigt. Sie sagten auch aus, dass sie in Untersuchungshaft andere Insassen haben schreien hören. Einige Wochen später ließ Dmitrij Ptschelinzew die Klage gegen die Folter fallen. Die Bürgerrechtlerin Alexandra Krilenkowa sagte, es gebe Anlass zu vermuten, dass die Betroffenen des Falls aus Pensa weiterer Folter ausgesetzt sind und gezwungen werden, diese nicht öffentlich zu machen.



Solidaritätsaktion in Berlin am 18. März

Zum jetzigen Zeitpunkt ist sicher bekannt, dass Saginbaew und Zorin bei der Untersuchung kooperieren. Zorin steht unter Hausarrest, die anderen Beschuldigten befinden sich in Pensa in Untersuchungshaft. Ihnen wird Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zur Last gelegt.

St. Petersburg

Am 23. Januar wurde Viktor Filinkow am Flughafen Pulkowo entführt. Er ist Staatsangehöriger Kasachstans und arbeitete als Programmierer in St. Petersburg. Zwei Tage später fanden Journalisten Viktor in einem St. Petersburger Gericht, mit einem Geständnis nach Paragraph 205.4 (Beteiligung an einer

terroristischen Vereinigung). Aus dem Bericht des Anwalts erfährt man, dass die FSB-Beamten Viktor in einen Waldstreifen fuhren, wo sie ihn mit einem Elektroschocker folterten, psychisch und physisch misshandelten und zwangen, die Selbstbeschuldigung auswendig zu lernen. Später dokumentierten Mitglieder der Öffentlichen Aufsichtskommission zahlreiche Brandspuren von den Elektroschocks an Filinkows Brustkorb und Hüfte und Spuren von Schlägen. Seine Aussage widerrief der Antifaschist mit der Begründung, sie sei unter Folter erzwungen worden.

Am 25. Januar verschwand der Antifaschist und Unternehmer Igor Schischkin beim Spaziergang mit dem Hund. Beamte des FSB führten eine Hausdurchsuchung bei ihm durch. Sein Anwalt fand ihn erst zwei Tage später vor Gericht in Untersuchungshaft. Auch Igor wird Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zur Last gelegt. Die Öffentliche Aufsichtskommission dokumentierte zahlreiche Hämatome von Schlägen, Spuren von Elektroschocks und eine Augenhöhlenfraktur.

Jana Teplizkaja von der Öffentlichen Aufsichtskommission sagte, dass Igor Schischkin vermutlich ähnlicher Folter wie Dmitrij Ptschelinzew ausgesetzt war. Igor erhob keine Anzeige wegen Folter und vor der Öffentlichen Aufsichtskommission sagte er aus, er habe sich die Verletzungen beim Kampfsporttraining zugezogen. Schischkin reichte ein Gesuch auf außergerichtliche Einigung ein.

Am Tag von Schischkins Verschwinden wurde auch der Industriekletterer Ilja Kapustin entführt. Seinem Bericht zufolge wurde er von FSB-Beamten in ein Fahrzeug gezerrt und dort „verhört", indem er geschlagen und mit einem Elektroschocker bearbeitet wurde. Der Geheimdienst stellte ihm Fragen zu ihm bekannten und unbekannten Menschen und zwang ihn, sie und sich selbst zu belasten. Sie drohten, ihm die Beine zu brechen und ihn im Wald rauszuwerfen. Anschließend wurde er zu einer Durchsuchung nach Hause gefahren, wo ihm der richterliche Beschluss für die Durchsuchung vorgelegt wurde. Nachdem die Beamten des FSB weggefahren waren, fuhr Ilja in die Unfallchirurgie, wo seine Verletzungen festgehalten wurden. Er kämpft jetzt darum, dass die Angehörigen der Geheimpolizei für die Folter und die unrechtmäßige Festnahme zur Verantwortung gezogen werden.

Tscheljabinsk

Nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Folter in Pensa und St. Petersburg wurde eine Woche der Solidarität mit den von Repression betroffenen Anarchist*innen und Antifaschist*innen ausgerufen. In der Nacht vom 14. auf den 15. Februar hängten Tscheljabinsker Aktivist*innen ein Transparent mit der Aufschrift „FSB – die wahren Terroristen" am dortigen Hauptsitz des FSB auf und warfen einen Rauchtopf auf das Grundstück. Am 19. Februar wurden Dmitrij Zibukowskij, seine Freundin Anastasia Safonowa und Dmitrij Semenow festgenommen. Auch dessen Cousin, Maxim Anfalow, der sich mit einem Freund zu Hause befand, wurde festgenommen. Während der Festnahme wandten die Geheimdienstbeamten Gewalt an.

Nach einer Durchsuchung wurden die Festgenommenen zum FSB-Hauptsitz gebracht. Dort wurden sie genötigt zu gestehen, dass sie das Banner an das Gebäude des FSB gehängt hatten, und als sie sich weigerten, wurden sie verprügelt und mit Elektroschocks gefoltert. Unter dieser Folter erklärte Zibukowskij sich bereit zu unterschreiben, dass er die Aktion organisiert hat. Nachdem sie ein Verbot, die Stadt zu verlassen, unterschrieben hatten, wurden sie schließlich entlassen. Sie haben ihre Verletzungen dokumentiert und planen, Anklage wegen Folter zu erheben.



Darstellung lokaler Aktivist_innen zum Urheber des vermeintlichen „Netzwerks"

Moskau

Am 12. Februar führten Moskauer Anarchist*innen eine Spontandemonstration in der Moskauer Innenstadt durch. Sie trugen ein Banner mit der Aufschrift „FSB – die wahren Terroristen". Als erste wurde Elena Gorban verhaftet. Nach einer Durchsuchung wurde sie zu einer anderen Aktion befragt, bei der Unbekannte die Scheiben eines Büros der Partei „Einiges Russland" entglast und einen Rauchtopf hineingeworfen hatten. Mehrere Stunden lang wurde ihr der Kontakt zu ihrem Anwalt verboten, unter dem psychologischen Druck bekannte sie sich schuldig. Am nächsten Tag kamen die Gesetzeshüter zu Alexej Kobaidse nach Hause. Nach der Hausdurchsuchung wurde er zum Hauptsitz des Innenministeriums gebracht und dort als Verdächtiger verhört. Beiden, Elena Gorban und Alexej Kobaidse, ist es verboten, die Stadt zu verlassen.

Krim

Am 1. Februar wurde der Anarchist Ewgenij Karakaschew festgenommen. Wegen Verdachts auf Extremismus und Aufrufen zu terroristischen Handlungen wurde er für die nächsten zwei Monate inhaftiert. Grund für die Aufnahme des Verfahrens gegen ihn war das Posting eines Interviews mit den „Primorski-Partisanen", einer 2010 verurteilten Gruppe, Kontakte bei VK (dem russischen Facebook), und eine Mitteilung in einem Chat, der als Aufruf zu terroristischen Handlungen ausgelegt wird. Wozu er aufgerufen haben soll, wurde nicht bekanntgegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich Ewgenij in Untersuchungshaft. Anschließend gab es eine Hausdurchsuchungswelle in Sewastopol, in deren Verlauf weitere Aktivist*innen verhört worden sind. Zwei von ihnen, Alexej Schestakovitsch und Iwan Markow, wurden auf richterlichen Beschluss vom 1. März für zehn Tage inhaftiert. ❖

► **All diese Leute brauchen unsere Aufmerksamkeit und Solidarität – mehr als je. Die Willkür der Geheimpolizei geht zu weit und muss beendet werden. Ihr könnt die Gefangenen unterstützen, indem ihr Informationen über ihre Folter verbreitet, ihnen über *http://rosuznik.org/* schreibt oder Geld für ihren juristischen Beistand überweist:**

Alfabank, Kartennummer:
5486 7320 1178 7959
Yandex.Money Wallets, Anarchist Black Cross St. Petersburg: 41001160378989

PayPal: abc-msk@riseup.net

Bitcoin: 1EKGZT2iMjNK-
Hz8oVt7svXpUdcPAXkRBAH

Litecoin: LNZK1uyER7Kz9n-
miL6mbm9AzDM5Z6CNxVu

Etherium: 0x1deb54058a69fc-
c443db2bf9562df61f974b16f7
Monero: 4BrL51JCc9NGQ71k-
WhnYoDRffsDZy7m1HUU7M-
RU4nUMXAHNFBEJhkTZV9H-
daL4gfuNBxLPc3BeMkLGaPbF5v-
WtANQn4wNWChXhQ8vao8MA

Zcash: t1dX9Rpupi77erqEb-
def3T353pvfTp9SAt1

Bitcoin cash: qz7mfo6xqdmryzgz4z-
pexom8qzpmf9vvpgagyp7xwo

„… die Aufgabe, die Solidarität mit den Opfern der faschistischen Justizwillkür zu vertiefen“

Die illegale Rote Hilfe Deutschlands in Stuttgart

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Obwohl die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) in Württemberg während der Weimarer Republik massiven staatlichen Behinderungen ausgesetzt gewesen war, war es ihr gelungen, eine feste Organisation aufzubauen und vielfältige Aktivitäten zu entfalten.

■ Noch 1930 waren nur 3.613 Individualmitglieder in 77 Ortsgruppen erfasst gewesen, doch in den Folgejahren erlebte die Solidaritätsarbeit einen Aufschwung, so dass sich die Zahlen bis Herbst 1932 auf 8.100 Rote HelferInnen in 152 Ortsgruppen gesteigert hatten.[1] Stuttgart als Sitz der Bezirksleitung spielte dabei eine zentrale Rolle und verfügte über starke Stadtteilstrukturen besonders in den „roten Vierteln“. Unter dem KPD-Funktionär Karl Fugger, der ab 1931 als Bezirkssekretär der RHD fungierte, befand sich das Büro in der Wilhelmstraße 7.

In den letzten Monaten vor der Machtübergabe an die Nazis gelang es in Stuttgart weitaus effektiver als in vielen anderen Städten, klandestine Ausweichstrukturen zu schaffen und die benötigten Materialien dem Zugriff der Repressionsorgane zu entziehen. Anfang März 1933 setzten die Massenverhaftungen ein, die hauptsächlich das Umfeld der Kommunistischen Partei (KPD) trafen: Allein bei zwei Großrazzien am 10./11. März sowie am 24./25. März wurden etwa 470 KommunistInnen aus dem Raum Stuttgart in „Schutzhaft“ verschleppt.[2] Parallel dazu wurde auch die Rote Hilfe in Württemberg verboten und ihr Eigentum beschlagnahmt.

Da Karl Fugger rechtzeitig untergetaucht war, konnte er den Übergang in die Illegalität anleiten und die durch Festnahmen abgerissenen Kontakte in die Stadtteile und Ortsgruppen neu knüpfen. Dank der frühzeitig geretteten Schreibmaschinen und Abziehapparate leistete die RHD kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit gegen den NS-Terror. Außer zahlreichen Flugblättern erschien nahezu vierzehntägig die Bezirkszeitung *Tribunal* in einer Auflage von bis zu 1.200 Exemplaren. Zudem baute der Stuttgarter Chefredakteur der *Süddeutschen Arbeiterzeitung*, Willi Bohn, ab April 1933 die „Transportkolonne Otto“ auf. Dieses Vertriebsnetz organisierte die Einfuhr verbotener kommunistischer Literatur aus der Schweiz, darunter auch des im Ausland gedruckten reichsweiten *Tribunal* des RHD-Zentralvorstands.

Tarnadressen im Porzellangeschäft und in der Kürschnerei

Das Porzellangeschäft Kalb in der Esslinger Straße und die Kürschnerei Grützmann in der Gartenstraße zählten zu den ersten Post-Deckadressen, die Pakete mit illegalen Publikationen verschiedener KPD-naher Organisationen in Empfang nahmen und weiterverteilten. Daneben unterhielt die Rote Hilfe im Stadtteil Heslach eine eigene Kurier- und Postanlaufstelle in einer Schusterwerkstatt in der Adlerstraße. Der Zeitungsvertrieb bildete in der württembergischen Hauptstadt die Grundlage der Mitgliedergewinnung und stellte – neben der finanziellen Unterstützung für die Familien der politischen Gefangenen – das Hauptbetätigungsfeld der Roten Hilfe dar.

Im Sommer 1933 wechselte Fugger zum Zentralvorstand nach Berlin, und der bisherige RHD-Unterbezirksleiter für Rottweil und Spaichingen, Karl Ackermann, trat an seine Stelle. Ackermann hatte sich nach seinem Bruch mit der Kommunistischen Partei/Opposition (KPD/O) 1931 der Solidaritätsarbeit zugewandt und war im April 1933 nach Stuttgart geflüchtet, wo er sich landesweit als Kurier und Instrukteur engagierte. So bereiste er die RHD-Ortsgruppen Heilbronn, Kirchheim unter Teck und Ulm, versorgte sie mit dem *Tribunal* und nahm die dort kassierten Beiträge entgegen. Nach Fuggers Weggang hatte er als Politischer Leiter des Bezirks eine Fülle von Aufgaben inne, die von der Kassenrevision über die Herstellung von Druckschriften bis hin zu den Berichten an die Reichsebene reichten.

Seine engste Mitarbeiterin war Gertrud Schlotterbeck, die schon in der Weimarer Republik als Stenotypistin bei verschiedenen KPD- und RHD-Gremien angestellt gewesen war. Als sie Anfang Februar 1933 aus mehrmonatiger Untersuchungshaft freigekommen war, tauchte sie umgehend unter und führte ab Sommer 1933 die Kassengeschäfte der württembergischen Roten Hilfe. Dazu gehörten die Buchführung über Beiträge, Spenden und Erlöse aus dem Verkauf des *Tribunal* ebenso wie regelmäßige Treffen mit OrtsgruppenkassiererInnen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die RHD laut Angaben der KPD wieder 1.000 zahlende Mitglieder im Bezirk erfasst. In ihrer Funktion als Stenotypistin erledigte Schlotterbeck die anfallenden Schreibarbeiten in Ackermanns illegalem Quartier Am Weißenhof 44. Zusätzlich war sie auch weiterhin für die KPD aktiv, doch blieben die Abläufe strikt getrennt: Berichte für den KPD-Bezirksleiter Max Opitz tippte sie ausschließlich in dessen illegalen

---

1 Vergleiche Bericht zur ZV-Sitzung vom 8./9. Mai 1932, StA Bremen 4,65-482, und Organisationsbericht zur ZV-Sitzung vom 30. Oktober 1932, StA Bremen 4,65-484.

2 Vergleiche Chronik der Stadt Stuttgart, S. 15 und 19.



Büros in der Stöckachstraße und in der Christophstraße ab.[3]

Da die württembergische RHD-Spitze trotz vieler Repressionsschläge durchgehend handlungsfähig blieb, betrachtete der Berliner Zentralvorstand Stuttgart als wichtigen Ausgangspunkt für die Betreuung des ganzen Oberbezirks Süd. Zu diesem Zweck entsandte die Schweizer Rote-Hilfe-Grenzstelle regelmäßig InstrukteurInnen, die von hier aus die Nachbarregionen bereisten und insbesondere die abgerissenen Verbindungen mit München neu belebten.

Einen schweren Schlag für die illegale Solidaritätsarbeit stellten die Verhaftungen von Gertrud Schlotterbeck und Karl Ackermann im Herbst 1933 dar, die im Rahmen einer größeren Repressionswelle gegen den kommunistischen Widerstand erfolgten. Bei Durchsuchungen beschlagnahmte die Gestapo Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparate sowie RHD-Kassenunterlagen und andere interne Papiere. Damit war die klandestine Infrastruktur empfindlich getroffen, nur durch das Schweigen der beiden Roten HelferInnen konnten weite Teile der Organisation geschützt werden. Von den Razzien im letzten Quartal 1933 waren auch weitere führende RHD-Mitglieder betroffen, so dass Unterstützung von außen nötig wurde.

„Ich stehe so ziemlich allein auf weiter Flur“

Noch im November 1933 entsandte der Zentralvorstand Werner Jurr, der bis dahin als Organisationsleiter von Berlin-Brandenburg und als Reichsinstrukteur der Roten Hilfe tätig war. Anfangs hatte er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie ein interner Bericht Anfang Januar 1934 vermerkte: „Württemberg (26): In diesem Bezirk ist der Pol.-Leiter verhaftet und kurz bevor wir einen neuen Leiter entsandten, auch der Orgleiter. Der neue Leiter berichtete am 27.12.33.: ‚Allgemein: Ich stehe so ziemlich allein auf weiter Flur und muss mir sehr mühselig alle Verbindungen heranholen. Von Franz ist noch ein Mitarbeiter vorhanden, der



Liselotte Herrmann

auch nicht in alles eingeweiht war. Ich habe kein Quartier. Es fehlt noch ein Arbeitsplatz. Wir haben keinen Raum für Maschine und Apparat. Das muss erst alles geschaffen werden.“[4]

Durch die Festnahmen war die Vernetzung vielerorts zusammengebrochen, und zentral koordinierte Aktivitäten wie die jährlichen Winterhilfssammlungen konnten nicht umgesetzt werden. Unter dem Decknamen „Karl“ traf sich Jurr mit RHD-FunktionärInnen aus den Stadtteilen und Unterbezirken. Um das neue Rote-Hilfe-Gremium durch erfahrene GenossInnen zu verstärken, bat er über den Verbindungsmann Heinrich Heyne die KPD-Bezirksleitung um Hilfe, die seine Anfrage aber angesichts ihrer eigenen schweren Verluste ablehnte.[5]

Jurrs Bemühungen zeitigten bereits im Januar 1934 erste Erfolge, als die Roten HelferInnen eine große Öffentlichkeitskampagne starteten. Anlass war die Ermordung des Stuttgarter Kommunisten Fritz Rau, der Ende Dezember 1933 in Berlin von der Gestapo erschlagen worden war. Der Zentralvorstand berichtete im März 1933: „Unsere Freunde ergriffen sofort die Initiative und stellten mit den Arbeiterphotographen eine sehr wirkungsvolle Photopostkarte von Fritz Rau her, die reissenden Absatz fand. Ferner führten sie ein ‚Fritz Rau-Aufgebot' durch und stellten unser Propagandamaterial darauf ein“.[6]

Am 2. Februar 1934 endete jedoch Jurrs Aufbauarbeit in Stuttgart, als er der Gestapo in die Hände fiel und zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Als Nachfolger setzte der Zentralvorstand wenige Wochen später Ferdinand „Fred“ Steffens ein, der bis dahin als Kurier zwischen der Auslandsleitung der Roten Hilfe und Berlin fungiert hatte. Seine wohl wichtigste Mitarbeiterin war Anna Stegmaier, die in den 1920er Jahren Spitzenfunktionärin der württembergischen KPD gewesen war, aber später die Partei verlassen hatte. Schon bald nach dem Verbot übernahm sie Aufgaben für die Bezirksleitung der Roten Hilfe und unterstützte Steffens durch ihre guten Kontakte und ihr organisatorisches Geschick.[7]

Vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit trat die Rote Hilfe nun wieder verstärkt in Erscheinung und brachte mindestens monatlich das württembergische *Tribunal* sowie zeitweise das Heft *Der Rote Helfer* heraus. In dem Flugblatt „Die Krise der Hitler-Diktatur!“ rief sie zur breiten Beteiligung an den Solidaritätsbemühungen auf: „Laßt euch nicht einschüchtern durch die neue Terrorwelle, die von Hitler und seinen Knechten angekündigt und eingeleitet wurde. Kämpft gegen den Terror, indem ihr euch schützend vor die Opfer des faschistischen Terrors stellt, von Hand zu Hand für ihre Unterstützung sammelt und unaufhörlich die Freilassung Thälmanns und aller inhaftierten Antifaschisten fordert.“[8]

Fred Steffens war nicht nur für die Stärkung der Organisation im Bezirk, sondern auch für die Kommunikation mit dem Zentralvorstand und der RHD-Grenzstelle zuständig. Deshalb reiste er wiederholt nach Berlin und Zürich, um über die jüngsten Entwicklungen zu berichten und Druckschriften sowie Geld in Empfang zu nehmen. Bei einer der Fahrten in die Hauptstadt wurde Steffens von der Gestapo verhaftet, als er sich am

3 Zu den von den Repressionsbehörden ermittelten Aktivitäten von Ackermann und Schlotterbeck vergleiche die Anklage des OLG Stuttgart vom 9. Juli 1934 gegen Franz Riegg und andere.

4 „Organisationsbericht des Z.V. der R.H.D. für die Zeit vom 15.11. bis 31. 12. 33.“, S. 1of, SAPMO RY I 4/4/27 Blatt 58f

5 Hinweise auf Jurrs Treffen mit lokalen FunktionärInnen finden sich in der Anklage des OLG Stuttgart vom 22. Mai 1934 gegen Ernst Kärcher und andere sowie im Urteil des OLG Stuttgart vom 5. September 1935 gegen Heinrich Heyne und andere.

6 „Bericht der Orgabteilung des Z.V. der RHD vom 1.1.34-28.2.34“, S. 1, SAPMO RY I 4/4/27 Blatt 65

7 Zu Anna Stegmaier vergleiche Müller, S. 157.

8 Zitiert nach der Anklage des Oberreichsanwalts Berlin vom 21. Mai 1935 gegen Rudolf Claus und andere, S. 21.

14. Juli 1934 mit dem Zentralvorstandsmitglied Rudolf Claus und zwei weiteren RHD-FunktionärInnen in einem Berliner Gartenlokal traf. Während gegen Claus die Todesstrafe verhängt wurde, verurteilte der Volksgerichtshof die Mitangeklagten zu hohen Zuchthausstrafen, darunter Steffens zu dreizehn Jahren.

Der Bezirksleiter hielt in brutalen Verhören dicht

Die Verhaftung löste mehrere Durchsuchungen in Stuttgart aus, da der Bezirksleiter Notizen mit Adressen bei sich getragen hatte. Allerdings blieb das Ausmaß begrenzt, da er den brutalen Verhören standhielt und die anderen Beteiligten vor dem Zugriff der NS-Verfolgungsbehörden schützte. Ein Glücksfall war zudem, dass sich der von Zürich angereiste RHD-Kurier Konrad Führer in der Stadt aufhielt, der in dieser Krisensituation kurzzeitig in Steffens' Funktion nachrückte und einen fließenden Übergang ermöglichte.

Nicht zu unterschätzen bei der Arbeit der illegalen RHD war die umfangreiche Kassierung von Beiträgen und Spenden, die in Stuttgart häufig an den Zeitungsvertrieb gekoppelt war. Welche essenzielle Bedeutung die materielle Hilfe für den gesamten antifaschistischen Widerstand besaß, bekräftigte die Bezirksleitung im württembergischen *Tribunal* von Juni 1934:

„Als Mitglieder der Roten Hilfe erwartet uns die Aufgabe, die Solidarität mit den Opfern der faschistischen Justizwillkür und deren Familien in der Arbeiterschaft zu vertiefen. Damit vermitteln wir dem revolutionären Proletariat in seinem Kampf die unbedingt notwendige moralische Hilfe, die es befähigt, den Kampf bis zum siegreichen Ende zu führen. Das Bewußtsein, in seinem gerechten Kampf gegen die faschistische Barbarei und den volksausplündernden Monopolkapitalisten sich auf die helfende Kraft einer starken Solidaritätsorganisation stützen zu können, verleiht dem kämpferischen Elan neue Impulse. Indem wir als Rote Hilfe, als Organisatoren des Massenprotests und des Abwehrwillens die verbrecherische Tätigkeit der faschistischen Mordideologen der Hitler, Göring und Göbbels entlarven, erschweren wir diesen Burschen das blutige Handwerk. DIE STEIGERUNG DER ANTITERRORKAMPAGNE IST DAHER WESENTLICHSTE VORAUSSETZUNG ZUR RETTUNG ERNST THAELMANNS & ALLER INHAFTIERTEN ANTIFASCHISTEN."[9]

Ab dem Frühjahr 1934 wurde vermehrt – wohl auch den Aufforderungen der Reichsleitung folgend – die Freilassungskampagne für den eingekerkerten KPD-Vorsitzenden Thälmann hervorgehoben, was sich insbesondere in der Betriebsarbeit zeigte. Nachdem zwei bedeutende RHD-Betriebsgruppen sich kurz nach ihrer Gründung wieder aufgelöst hatten – der Zentralvorstand vermutete als Ursache die allzu enge Verknüpfung mit KPD-Strukturen, was häufig zu Konflikten führte[10] –, existierten nur noch kleinere Zirkel bei der Eisenbahn und der Straßenbahn. Deutlich größere Erfolge konnte hingegen das Thälmann-Komitee aufweisen, das in den Fabriken die Solidaritätsarbeit vorantrieb und auch sozialdemokratische sowie parteilose ArbeiterInnen einbinden konnte.

Bereits im Frühsommer waren bei Daimler 2.000 Flugblätter an die Belegschaft verteilt worden, wobei ein vielversprechendes neues Modell erprobt wurde, wie ein RHD-internes Schreiben von Mitte 1934 schildert: „Die Methode dabei war originell, weil die Flugblätter in verschiedenen Stössen an den Eingängen aufgestellt waren, mit einem Schild, Jeder solle sich eins nehmen. Die Arbeiter machten grossen Gebrauch davon und erst zuletzt war ein Verräter darunter, der es meldete, sodass ein kleiner Rest beschlagnahmt werden konnte."[11]

Hilfe für die Familien gefangener Widerstandskämpfer

Ein weiterer umfangreicher Aufruf folgte Ende August, von dem Auszüge im reichsweiten *Tribunal* von September 1934 dokumentiert wurden. Darin werden detaillierte Anweisungen zum Aufbau von Kleingruppen gegeben, die Druckschriften verteilen und Spenden sammeln sollten. Für die Verwaltung der Gelder war neben dem Thälmann-Komitee die RHD-Bezirksleitung zuständig, die über die Verwendung in ihrer Zeitung Rechenschaft ablegen sollte. Ebenfalls als vorbildlich galt die systematische Erfassung der unterstützungsbedürftigen Familien, wodurch die Spendengelder gleichmäßig verteilt werden konnten. Während die Hilfe in vielen Bezirken recht unkoordiniert ablief, verwies der Zentralvorstand mehrfach lobend auf die Abläufe in Württemberg. Selbst in einigen abgelegenen Dörfern wurden hier die Angehörigen von Gefangenen aus zentralen Mitteln versorgt.

Im September 1934 beauftragte die Grenzstelle den RHD-Instrukteur Adam Voltz, das Stuttgarter Gremium zu stärken. Der frühere KPD-Unterbezirksleiter von Ludwigshafen engagierte sich nach seiner Flucht in die Schweiz Ende 1933 für die Rote Hilfe und hatte seinen Schwerpunkt in München, von wo aus er viele bayerische RHD-Ortsgruppen wiederbelebte. In Württemberg trieb er die Gründung von Betriebsgruppen und die Thälmann-Kampagne voran; der neue KPD-Bezirksleiter Stefan Lovasz war da-

9 a.a.O.

10 Vergleiche „Bericht über die Lage der Organisation und die Tätigkeit des Zentralvorstands für das erste Halbjahr 1934", S. 14, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 83.

11 „Bericht über die Lage der Organisation und die Tätigkeit des Zentralvorstands für das erste Halbjahr 1934", S. 14, SAPMO RY I 4/4/27 Blatt 83



bei eine wichtige Ansprechperson für ihn. Am 4. Februar 1935 wurde Voltz jedoch von der Münchner Gestapo gefasst und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.[12]

Für die Solidaritätsstrukturen im Südwesten blieb der Vorfall ohne größere Folgen, so dass der Bezirk am 19. März 1935 an den Zentralvorstand vermelden konnte: „Hier in Stuttgart bestehen jetzt 7 Stadtteile und zwar Osten, Heslach, Mitte, sowie Prag, Westen, Botnang und Cannstatt, mit einer Mitgliederzahl von 250. An *Tribu* werden in diesen Stadtteilen 450 abgesetzt."[13] Darüber hinaus bestand enger Kontakt zu den Unterbezirken Böblingen, Ludwigsburg und Neckarland, die jeweils mehrere Ortsgruppen umfassten und ebenfalls in den Literaturvertrieb eingebunden waren.

Während das württembergische *Tribunal* und die weiterhin aus dem Ausland eingeschmuggelten Druckschriften fast ausschließlich an Mitglieder und regelmäßige SpenderInnen verkauft wurden, wandte sich die Rote Hilfe noch im Jahr 1935 mehrfach durch Klebezettelaktionen an die breite Öffentlichkeit. Darin wurde die Freilassung Thälmanns und anderer prominenter Gefangener gefordert; zum 1. Mai verbreiteten die Roten HelferInnen zudem Postkarten mit ihren Bildern.

Im Frühsommer 1935 schickte die Grenzstelle Kurt Baum als neuen RHD-Leiter nach Stuttgart, nachdem es in Zürich ein erstes Treffen mit dem KPD-Bezirksleiter Lovasz gegeben hatte, der ihm als Kontaktmann den Neuanfang erleichtern sollte. Baums kurze Tätigkeit in Württemberg wurde am 5. Juli 1935 durch seine Verhaftung jäh beendet, die im Zuge einer brutalen Repressionswelle gegen KPD-Strukturen erfolgte: Mitte Juni war Lovasz von der Gestapo aufgespürt worden, und über hundert weitere Stuttgarter AntifaschistInnen fielen den Verfolgungen im Anschluss zum Opfer.

Nicht nur die Partei war dadurch deutlich geschwächt, auch die Rote Hilfe erlitt schwerste Verluste. Ein im September 1935 veröffentlichter Gestapo-Bericht beschreibt die bis dahin anhaltende gute Situation der Solidaritätsorganisation, der der NS-Terror kaum etwas hatte anhaben können: „In Württ[emberg] besitzt die RH. einen umfangreichen und gut organisierten Apparat. Ausserdem bestehen in verschiedenen Großbetrieben Stuttgarts kleinere Betriebszellen. Den Hauptrückhalt der RH. in Württ[emberg] bildet die Grenzleitstelle in Zürich, von der aus die Bez.-Ltg. mit Material und Geld versorgt wird. [...] Das ,Tribunal' wurde fast regelmäßig in Auflagen von 500-1.500 Exemplaren herausgebracht. Das Funktionärsreservoir schien unerschöpflich."[14]

Das Ende: Direkthilfe auf lokaler Basis

Im Herbst 1935 waren die Strukturen allerdings schon weitgehend zerschlagen, und der vorher kontinuierliche Kontakt zur Schweizer Grenzstelle war abgerissen. Nur an der Basis existierten weiterhin kleine Stadtteilgruppen, die sich auf die materielle Unterstützung für die Familien der politischen Gefangenen konzentrierten. Auch im Folgejahr kam die Verbindung mit der zentralen Leitung und dem Büro in Zürich nur schleppend zustande, und die RHD im Bezirk war noch Ende 1936 recht schwach.

Am 12. Juni 1937 wurden die vier württembergischen KPD-Mitglieder Stefan Lovasz, Josef Steidle, Artur Göritz und Liselotte Herrmann in einem Aufsehen erregenden Prozess zum Tode verurteilt; damit wurde erstmals gegen eine Frau aufgrund ihrer Widerstandstätigkeit die Todesstrafe verhängt. Diese Tatsache nahm die RHD zum Anlass für eine internationale Kampagne, die in erster Linie von den Exilstrukturen und den befreundeten Roten Hilfen im Ausland getragen wurde und die die Lage der jungen Mutter Lilo Herrmann besonders hervorhob, zugleich aber die Begnadigung aller Verurteilten forderte.

In Stuttgart selbst wurde das Urteil dadurch zum Stadtgespräch, dass aus den Nachbarstaaten nicht nur massenhaft Petitionen an offizielle deutsche Regierungsstellen gingen, sondern sich auch zahllose Prominente und zivilgesellschaftliche Gruppierungen daran beteiligten: „Es wurde von ausserhalb veranlasst, dass Briefe von Studenten an die Studenten in Stuttgart geschrieben wurden. In ihnen zeigte man wer die Angeklagten sind, wessen man sie beschuldigt und bat die Studenten, ueber ihre Organisationsverbindungen zu helfen, vier Menschen das Leben zu retten. Aehnlich schrieben Professoren an Professoren, Frauen an Frauen und Sportler an Sportler. So wandte sich der Sportverein Grasshoppers Basel an den Sportverein Kickers in Stuttgart mit der Bitte mitzuhelfen, um zu verhindern, dass die wegen ihrer Gesinnung zum Tode Verurteilten hingerichtet wuerden. Es entwickelte sich eine rege Korrespondenz".[15]

Die Kampagne, die weltweit für intensive Berichterstattung in der Presse sorgte, wurde im Reichsgebiet von Flugblattaktionen begleitet, die ebenfalls die Stuttgarter Kommunistin in den Mittelpunkt stellten. Trotz der breiten öffentlichen Diskussion waren die Bemühungen letztlich erfolglos: Am 20. Juni 1938 wurden Lilo Herrmann und ihre Mitstreiter in Plötzensee hingerichtet.

Nachdem die Rote Hilfe Deutschlands wenig später offiziell aufgelöst worden war, kamen auch in Stuttgart die zentral koordinierten Solidaritätsaktivitäten endgültig zum Erliegen: Nur noch einzelne Basisgruppen und lose Spendenkreise standen den Verfolgten durch lokale Direkthilfe zur Seite. ❖

Literatur

► Chronik der Stadt Stuttgart 1933-1945, Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Band 30, herausgegeben von Kurt Leipner, Stuttgart 1982

► Sabine Hering/Kurt Schilde (Hg.), Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation" und ihrer sozialen Aktivitäten in Deutschland (1921-1941), Opladen 2003

► Hartmut Mehringer, „Die KPD in Bayern 1919-1945", in: Martin Broszat/ Hartmut Mehringer (Hg.), Bayern in der NS-Zeit Band V, S. 1-286, München/ Wien 1983

► Roland Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988

12 Zur Tätigkeit der RHD-Instrukteure Führer und Voltz vergleiche Müller, S. 160, und Mehringer, S. 124f.

13 Zitiert nach „Bericht über die Arbeit der R.H.D. - Ende März 1935.", S. 2, SAPMO RY I 4/4/27 Blatt 134.

14 Zitiert nach Hering/Schilde S. 304.

15 „Vorbericht der RHD fuer die Zeit von Juli bis Novbr. 1937." S. 2f, SAPMO RY I 4/4/27 Blatt 320f.

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE97 2001 0020 0035 5092 02
BIC: PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
4,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S.
9,80 Euro



Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro

Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S.
9,80 Euro

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, türkisch und französisch.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3,– Euro

NachrICHten aus dem Strafvollzug
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22,– Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S.
7,– Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S.
16,– Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,– Euro

Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Gelebte Emanzipation
Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe".
Inge Helm. 2008.
Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur
16,– Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,– Euro

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,– Euro



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.Paperback. 368 S.
21,- Euro

INTERNATIONALES

„Ich würde es wieder tun"
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6,– Euro



mein ganzes leben war ein kampf
1. band | jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 444 S.
12,– Euro

mein ganzes leben war ein kampf
2. band | gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 544 S.
12,– Euro

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio. 1997/2007. Paperback. 402 S.
8,– Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,– Euro (Sonderpreis)

20 Jahre PKK-Verbot
Eine Verfolgungsbilanz
Azadî e. V., Rechtshilfefonds für Kur-



dinnen und Kurden in Deutschland. 2013. Brosch. A4, 88 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S.
4,– Euro (Sonderpreis)

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S., 1,- Euro

Identität auf Vorrat
Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014. Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,– Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S.
17,– Euro

Disconnect – Keep the future unwritten
Alles & Alle zwangsweise freiwillig vernetzt – und das ist erst der Anfang. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band II Capulcu. 2015. 2. Auflage. Brosch. A4, 55 S.
1,– Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Bei lebendigem Leib
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,– Euro

TROIA
Technologien politischer Kontrolle. Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S.
14,80 Euro

EXTRA-MATERIAL



Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V.. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Rote Hilfe-Aufkleber
Motiv „Aussageverweigerung“, Format A7. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“. Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe „… der Sampler“
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands aus allen möglichen Bereichen. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,– Euro

Rote Hilfe-Aufnäher
Vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff: „Solidarität. Rote Hilfe + Logo“; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“
1,– Euro

Rote Hilfe-Aufkleber
Motiv „Polizei“, Format A6
50 Stück
3,50 Euro



Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“
Schwarz mit weißem Aufdruck
Erhältlich in den Größen M/L
Material: 100 Prozent Biobaumwolle
Preis: 15,– Euro



Rote Hilfe T-Shirt „Because We Are Your Friends“
Schwarz mit weißem Aufdruck + Burgund mit weißem Aufdruck, Größen: XS/S/M/L/XL/XXL, Hersteller: Earth Positive, 100% Biobaumwolle
15,– Euro

Rote-Hilfe-Kapuzenpullover
„Der Traum ist überall der gleiche – Linke Solidarität organisieren“, Schwarz mit weißem Aufdruck, Größen S / M, Material: 80 Prozent Baumwolle / 20 Prozent Polyester
20,– Euro Sonderpreis

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe e. V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,50 Euro
1000g = 2,60 Euro
bis 3kg = 5,40 Euro
bis 5kg = 6,60 Euro
bis 10kg = 7,90 Euro
bis 20kg = 10,40 Euro
bis 31,5kg = 12,40 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Bamberg
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62722577
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/4073351
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden ersten Freitag im Monat, 19 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat 18-19 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogspot.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Koblenz
koblenz@rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o SSK Salierring
Salierring 37
50677 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Postkontakt über Bundesvorstand
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o weiter e. V.
Zanggasse 21
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 1155
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“ (Untere Seitenstr. 1)

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 141011
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Kontakt über Bundesvorstand

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 3/2018 gilt:
Erscheinung: Ende Juni 2018
Redaktions- und Anzeigenschluss: 9. Mai 2018

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
Mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
8.950 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 2 Euro,
Abonnement: 10 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Alle Zuschriften und Anfragen bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Materialien zur Aussageverweigerung

ANNA UND ARTHUR HALTEN IMMER NOCH DAS MAUL!

KEINE AUSSAGEN BEI POLIZEI UND STAATSANWALTSCHAFT!

KEINE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATLICHEN REPRESSIONSORGANEN!

ROTE HILFE E.V.

ROTE HILFE INFO ZU AUSSAGEVERWEIGERUNG

ROTE HILFE e.V. (Hrsg.)

AUSSAGEVERWEIGERUNG

info@rote-hilfe.de | www.rote-hilfe.de | www.aussageverweigerung.info

- Broschüre DIN A5, 66 Seiten
- Plakate 210 mm x 594 mm
- Aufkleber DIN A7
- Info-Flyer

erhältlich über den Literaturvertrieb der Roten Hilfe e. V.
literaturvertrieb@rote-hilfe.de